

## **Stenografischer Bericht**

– ohne Beschlussprotokoll –

**– öffentliche Anhörung –**

71. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses

7. März 2013, 14:05 bis 20:45 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitzende Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **CDU**

Abg. Sabine Bächle-Scholz  
Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt  
Abg. Alfons Gerling  
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann  
Abg. Claudia Ravensburg  
Abg. Ismail Tipi  
Abg. Tobias Utter  
Abg. Bettina Wiesmann

### **SPD**

Abg. Tobias Eckert  
Abg. Gerhard Merz  
Abg. Regine Müller (Schwalmstadt)  
Abg. Ernst-Ewald Roth  
Abg. Dr. Thomas Spies

### **FDP**

Abg. Dorothea Henzler  
Abg. Hans-Christian Mick  
Abg. René Rock

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Abg. Marcus Bocklet  
Abg. Monika Lentz

### **DIE LINKE**

Abg. Marjana Schott  
Abg. Dr. Ulrich Wilken

FraktAss	Gaug	(Fraktion der CDU)
FraktAss	Schäfer	(Fraktion der CDU)
FraktAssin	Wall	(Fraktion der SPD)
FraktAssin	Legrum	(Fraktion der FDP)
FraktAssin	Schreiber	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAss	Gerlach	(DIE LINKE)

### Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Lotte INCESU	MR'in	HSEK
BRAUNSTEIN	RR'in	HSM
Kathleen Fiehl	ZOR'in	HSM
Barbara Tiemann	MR'	HSM
Meike Usmanov	VA'e	HSM
Zam Borschud	VA	HSM
Hofmeister	RefL	HSt
Wolke, Estler	Stz HSM	HSM
Stefan GRÜTTNER	kon.	HSM
P. Müller-Kleppner	StS'in	HSM
Stefan Köhler	ParRef	HSM

### Hessischer Landtag - Kanzlei:

RDir Jürgen Schlaf  
VAe Annette Czech

## [Anwesenheitsliste Anzuhörende zu GE Drucks. 18/6733]

Institution	Name (bitte in Druckbuchstaben ergänzen)	Anwesenheit Bestätigen 
	Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis	
AG Elternbeiräte KT Wiesbaden	Christoph Leng	✓
Arbeiterwohlfahrt Hessen-Nord e. V.		
Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd e. V.		
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	Julius Gomes	✓
	Ulrike Bargon	✓
Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung	Maren Müller-Erichsen	✓
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung	Jörn Dulige	✓
	Sabine Herrenbrück	✓
	Regine Haber-Seyfarth	✓
Berufliche Schulen Berta Jourdan	Michael Baumeister	✓
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt, BiB		

Der PARITÄTISCHE Landesverband Hessen e. V.	Marek Körner	✓
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Landesverband Hessen	Verone Schöninger	✓
Deutsches Jugendinstitut e. V.		
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hessen e. V.		
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e. V.		
Elternbund Hessen e. V.		
Elterninitiative 1Kind1Platz	Hauke Maecker-Urdze	
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen		
Hessischer Landesverband für Kindertagespflege e. V. c/o Heike Erlenbach	Heike Schreiber	✓
Hessischer Landkreistag	Dr. Jan Hilligardt Anne Monreal-Horn Joachim Hebgen	✓ ✓ ✓

Hessischer Städte- und Gemeindebund	Karl-Christian Schelzke Frau Bürgel Paul Weimann	✓ ✓ ✓
Hessischer Städtetag	Gerhard Möller Stephan Gieseler Michael Stanke Michael Hofmeister Franziska Stähler	✓ ✓ ✓ ✓
Hessisches KinderTagespflegeBüro c/o Stadt Maintal	Ursula Diez-König	✓
Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften	Prof. Dr. Norbert Neuß	✓
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Dr. Wolfgang Pax Dr. Magdalena Kläver	✓ ✓
Kreisbeigeordneter für den Main-Kinzig-Kreis	Matthias Zach	
LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.	Nasaria Makey	✓
LAG Frühe Hilfen e. V.	Martina Ertel Lorenz Medick	✓ ✓
LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen		
LAG Soziale Brennpunkte Hessen e. V.		
Landesbehindertenrat Hessen	Andreas Kammerbauer	✓

Landeselternbeirat von Hessen (LEB)	Kerstin Geis	✓
Landesjugendhilfeausschuss Hessen Hessisches Sozialministerium	Marek Körner	✓
Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen		
Lebenshilfe Landesverband Hessen e. V.	Werner Heimberg Markus Liebendörfer	✓ ✓
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Thomas Domnick	✓
Main-Taunus-Kreis Jugendamt	Wolfgang Kollmeier Gunther Kirchner-Peill	✓ ✓
Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Roland Hauptmann	✓
Stadt Darmstadt	Barbara Akdeniz Thomas Gehrlich	✓ ✓
Stadt Frankfurt am Main Dezernat IV - Bildung und Frauen	Sarah Sorge	✓
Stadt Kassel	Anne Janz	✓
Verband alleinerziehender Müller und Väter (VAMV)		
ver.di Landesbezirk Hessen	Kirsten Frank	✓

Protokollführung: Beate Mennekes, RDir Dr. Detlef Spalt, RDir Heike Schnier

## Öffentliche Anhörung

zu dem

### Gesetzentwurf

**der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften – Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG )**

– Drucks. [18/6733](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden

– Ausschussvorlage SPA 18/85 –

(Teile 1 bis 3 verteilt am 19.02.2013 – Teil 4 folgt)

**Vorsitzende:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 71. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags begrüßen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs hat bereits stattgefunden. In der 132. Plenarsitzung im Februar dieses Jahres haben wir darüber hinaus eine Aktuelle Stunde zu dem Thema durchgeführt. Es gibt eine sehr breite Diskussion. Im Ausschuss sind bis heute mehr als 1.500 Stellungnahmen und Briefe von Nichtanzuhörenden eingegangen; ich vermute, dass uns einige von der Zuschauertribüne aus zuhören. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist sehr groß. Wir wissen, dass es zum Teil sehr emotionale Reaktionen gibt. Ich möchte Sie darauf hinweisen: Die heutige Anhörung dient dazu, dass die Verbände ihre Position darstellen können. Die Abgeordneten haben dann die Möglichkeit, Fragen dazu zu stellen. Nach Auswertung der Anhörung werden sie mit ihren Fraktionen über den weiteren Fortgang des Gesetzentwurfs beraten. Heute sollen also die Inhalte, die Kritik und die positiven Anmerkungen im Vordergrund stehen.

Zum weiteren Ablauf: Wir haben die einzelnen Anzuhörenden in verschiedene Gruppen aufgeteilt. Ich schlage vor, dass wir mit den Kommunalen Spitzenverbänden beginnen. In der zweiten Gruppe werden die Sachverständigen und Institute zu Wort kommen, danach die Fachbehörden der Städte und Kommunen, im Anschluss daran die Landesbehindertenbeauftragte und die Landesarbeitsgemeinschaften, danach die Verbände, dann die Religionsgemeinschaften und zum Abschluss die Gewerkschaften.

Wir beginnen nun mit dem ersten Block, den Kommunalen Spitzenverbänden.

Herr **Möller:** Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verweise zunächst auf unsere Stellungnahme, in der wir uns eingehend mit dem KiföG-Entwurf auseinandergesetzt haben. Durch die intensive Vorarbeit innerhalb unseres Verbandes, aber auch im Dialog mit den unterschiedlichen Gruppen kommen wir zu einer Position, die ich wie folgt beschreiben möchte: Wir stimmen dem KiföG im Grundsatz zu.

Im Vorhinein ist zunächst eines festzuhalten: Wir haben eine schwierige Auseinandersetzung um die Mindestverordnung in vielfältigen Facetten erlebt. Für uns als kommunale Träger – nicht nur als Einrichtungsträger, sondern als Hauptfinanzier der Kinderkrippen und Kindertagesstätten – ist es natürlich von Belang, im Rahmen unserer kommunalen Selbstverwaltung möglichst wenige Vorgaben für die Aufgabenerfüllung zu haben. Das bedingt, dass wir die kommunale Selbstverwaltung auch insoweit begreifen, als jede einzelne Kommune, jede einzelne Gebietskörperschaft – jedenfalls in unserem Bereich der Mitgliedstädte und -gemeinden – im Hinblick auf die Mindeststandards davon ausgehen kann, dass vor Ort die nötige Flexibilität, die nötige Verantwortungsbereitschaft und das Bewusstsein vorhanden ist, um individuelle Lösungen möglich zu machen. Daher ist das KiföG für uns die Beschreibung dessen, was nach schwierigen Verhandlungen, nachdem die MVO abgelöst wurde und jetzt dankenswerterweise alles zusammengefasst wird, auf den Weg gebracht werden konnte.

Was die Anforderungsprofile im Hinblick auf die Gruppengröße, die sich rechnerisch ergeben kann, und die Fördertatbestände angeht, haben wir jetzt ein einheitliches Gesetz. Es ist uns immer ein Anliegen gewesen, die vielen verstreuten Fördertatbestände am Ende lesbar, überprüfbar und transparent zusammenzufassen. Die Umstellung – das ist das Kernstück des KiföG – von der platzbezogenen auf die kindbezogene Zuordnung bei der Berechnung der maximalen Gruppengrößen, insbesondere des Fachkraftschlüssels und der Finanzierungshilfen, die wir bitter nötig haben, sehen wir im Gesetzentwurf berücksichtigt. Insofern stimmen wir dem Entwurf in den Kernzielen zu.

Dass wir darüber hinaus bezogen auf die Gesamtfinanzierung weitergehende Wünsche haben, ist klar. Einer der Kritikpunkte, die wir immer wieder anbringen und die niemanden überraschen, ist, dass ein größerer originärer Landesanteil zur Verfügung gestellt werden sollte, wohlwissend, dass das bezogen auf die Schuldenbremse und die sonstigen Finanzierungsbedingungen sehr schwer zu schaffen sein wird; denn der Kommunale Finanzausgleich wird für vieles benötigt. Wir alle wissen, dass wir bezogen auf die Änderung des FAG ebenfalls noch ein Stück Arbeit vor uns haben.

Vor dem Hintergrund möchte ich noch einmal deutlich machen, wo wir den Schwerpunkt unserer Aufgabe sehen: Wir konzentrieren uns darauf, den Rechtsanspruch für die ab Einjährigen zum 1. August dieses Jahres sicherzustellen. Deshalb wollen unsere Mitgliedstädte und Mitgliedsgemeinden nicht ernsthaft über eine Anhebung der Mindeststandards mit sich reden lassen; denn wir werden alle Kraft darauf verwenden müssen, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Klar ist auch, dass das von allen Beteiligten gigantische Anstrengungen und vor allen Dingen viel Geld erfordert. Wenn man sich in der kommunalen Familie bezüglich der Hierarchisierung und Priorisierung von Aufgaben, was die Kinderbetreuung angeht, die Frage stellt, was das Wichtigste ist, so ist das das Allerwichtigste.

Natürlich wollen auch wir, dass es bezogen auf die Qualität der Betreuung keine Rückschritte gibt. Diese sind auch nach dem Gesetz nicht gewollt. Über die Ausnahmeregelung, im Notfall fachfremdes, aber pädagogisch erfahrenes Personal einzusetzen, das sich dann durch Aus- und Fortbildungen weiterqualifiziert, wird heftig debattiert. Wir wissen, dass die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher in unseren Ballungsräumen knapp ist. Insofern halten wir die Regelung aus der Sicht des Städtetages für angemessen, wenn auch nicht für den Regelfall; so ist sie nicht gewollt.

Zu einigen Einzelregelungen haben wir in unserer Stellungnahme andere Vorstellungen entwickelt, Klarstellungen und Veränderungshinweise gegeben. Einen Punkt will ich noch aufnehmen, der uns wichtig erscheint: Sie wissen, dass es in der Vergangenheit zu

vielfältigen Diskussionen und auch zu Rechtsstreitigkeiten geführt hat, wenn Kinder aus dem Verantwortungsbereich einer Stadt oder Gemeinde eine Einrichtung in der Nachbarstadt besucht haben. Diesen Spannungsbogen haben wir innerhalb unseres Verbandes auszuhalten. Deshalb erklären wir uns nach qualvollen intensiven Diskussionen mit der Formulierung „angemessener Kostenausgleich“ einverstanden, möchten allerdings auf einen wichtigen Aspekt hinweisen, der uns auch aus der Verbandsberatung aufgegeben worden ist: Wir können nicht davon ausgehen, dass tatsächlich ein Drittel Elternbeitrag geleistet wird. Deshalb möchten wir auf 25 %, also ein Viertel, heruntergehen, damit der Begriff der Angemessenheit eine zusätzliche Konkretisierung erfährt. Das erscheint uns auch vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses in unserem Verband wichtig.

In der Gesamtbetrachtung möchte ich festhalten: Mindeststandards sind für uns die Untergrenze. Jede einzelne Kommune in ihrer Selbstverwaltungskörperschaft ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben natürlich in der Lage – darauf kommt es unseren Mitgliedsstädten und -gemeinden an –, eigenverantwortlich über die nötige Personalausstattung und eventuell zusätzliche Qualitäten oder kleinere Gruppen zu entscheiden. Das ist das Kernselbstverständnis. Insbesondere die medial vermittelte Debatte in den letzten Tagen hat den Eindruck erweckt, als müsse man Städten und Gemeinden bis aufs I-Pünktchen vorschreiben, was sie zusätzlich zu tun haben.

Wir wollen Mindeststandards, und zwar in dem Maße, wie sie jetzt nach langen und quälenden Diskussionen festgeschrieben sind. Es wäre ein großer Rückschritt, wenn daran etwas verändert würde. Das würde sofort wieder die Debatte über die Konnexität aufwerfen. Wir sollten froh und dankbar sein, dass es uns mit der Konnexitätsausgleichsvereinbarung gelungen ist, einen mühseligen Weg zu beenden, der auch vom KiföG so aufgenommen worden ist, was die Refinanzierungshilfe über die Grundpauschalen, die Zusatzpauschalen zum Ausdruck bringt.

Wir wissen, dass die Städte selbst die Verantwortung für die Größenordnung der Gruppen wahrnehmen können und wollen. Dazu bekennen wir uns. Wir leisten den größten finanziellen Anteil an dem, was insgesamt für die Kinderbetreuung aufgewandt wird. In meiner Stadt wird allein dadurch, dass wir eine Versorgungsquote von 35 bis 36 % erreichen wollen, der Fehlbetrag im laufenden Haushalt in dem Bereich, also Eigenbeitrag unserer Stadt, von 10 auf 11 Millionen € steigen, das sind 10 %. Das macht die Dimension deutlich, wie sie je nach Größenordnung in unseren Städten tatsächlich zu Buche schlägt.

Unsere Position ist: Bezogen auf die Refinanzierung melden wir zwar zusätzliche Wünsche an, erklären uns aber mit den Kernelementen des KiföG einverstanden. Im Detail besteht für viele Einzelregelungen sicherlich noch Diskussions-, Beratungs- und Veränderungsbedarf.

Herr **Weimann**: Frau Vorsitzende! Zunächst einmal möchte ich mich im Namen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes ganz herzlich bedanken, dass wir heute die Gelegenheit haben, uns mit unserer Stellungnahme zu präsentieren.

Wir haben uns im Vorfeld intensiv einbringen können, auch dafür darf ich mich ganz herzlich bedanken. Es gab sehr intensive, sehr tiefe sowie Diskussionen über Einzelfälle, die wir zielführend und final bis in das jetzige Gesetz hinein begleiten durften. Das gilt sowohl für unseren Verband als auch für die Schwesterverbände, die immer wieder gemeinsam am Tisch saßen und sich einbringen konnten. Herr Kollege Möller hat aus

der Sicht der größeren Städte gesprochen, wir vertreten 404 kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Insofern wird der Schwerpunkt, den ich Ihnen heute darlegen werde, diesen Bereich umfassen.

Ich darf zunächst vorausschicken, dass wir innerhalb unseres Verbandes – auch in unseren Fachausschüssen – sehr lange und sehr tiefgehende Diskussionen geführt haben. Daher kann ich Ihnen sagen, dass unsere Stellungnahme, einschließlich meiner heutigen Ausführungen, einvernehmlich beschlossen wurde, d. h., die konkreten Formulierungen gelten über die Parteigrenzen hinweg.

Uns war sehr wichtig, dass das Kindeswohl, das Wohl der Eltern und auch das Wohl der jeweiligen Kommune im Vordergrund stehen, damit wir das, was wir in der Vergangenheit gemeinsam mit den freien Trägern in den jeweiligen Städten und Gemeinden aufgebaut haben, auch in der Zukunft weiterführen können. Das ist nur durch eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Einrichtungen und den Einrichtungen in freier Trägerschaft – das weiß ich aus meiner 18-jährigen Tätigkeit – möglich, und die sollte auch zukünftig gewährleistet sein. Wir wissen, dass sich die kommunalen Verwaltungen und die entsprechenden Träger austauschen. Letztendlich funktioniert die Kinderbetreuung vor Ort nur dann, wenn sie über die Grenzen der kommunalen und der freien Trägerschaft hinaus gemeinschaftlich auf den Weg gebracht wird. Mein Appell in der sehr emotional gefärbten Diskussion ist, dass dies auch in der Zukunft so sein soll und sein muss, um das Kindeswohl, das aus unserer Sicht ganz weit oben steht, berücksichtigen zu können.

Deswegen möchte ich unsere Stellungnahme so formulieren: Wir stehen dem Gesetz sehr positiv gegenüber und begrüßen es. Die zersplitterte Vielfältigkeit der Vergangenheit ist zusammengeführt worden und das, was wir immer beklagt haben, nämlich die Bürokratisierung, weitestgehend einer Flexibilisierung gewichen. Flexibilisierung heißt, dass wir vor Ort den Einrichtungen sowie den Kindern und Eltern gegenüber noch besser agieren und uns dementsprechend auch positionieren können, bei gleichzeitiger Wahrung der Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen. Das scheint uns gelungen. Daran werden wir uns messen.

Was einzelne Punkte angeht, werden wir uns positiv darstellen. Insofern kann ich Ihnen mitteilen, dass sich unsere Fachausschüsse und auch das Präsidium bezogen auf die Stichtagsregelung einvernehmlich aufgestellt haben. Wir begrüßen das und halten es nach intensiver Anhörung unserer 404 Städte und Gemeinden für den richtigen Weg.

Nach unserer festen Überzeugung hat die Situation im ländlichen Raum mit der sogenannten Kleinkindergartenförderpauschale genügend Berücksichtigung gefunden. Wir würden uns wünschen, dass sie nicht nur für eingruppige Kindergärten gilt, sondern auf zweigruppige, die es im ländlichen Raum auch gibt, erweitert wird. Da sollte man innerhalb der praktischen Bewertung des Gesetzes eine Flexibilisierung herbeiführen. Ansonsten ist die Pauschalierung in Höhe von 5.500 € bei unseren Mitgliedsstädten und -gemeinden sehr gut angekommen.

Wir hatten in der Vergangenheit eine intensive Debatte, was die Ausgleichsproblematik zwischen den Einrichtungen in größeren Städten und Gemeinden sowie Ballungsräumen und im ländlichen Raum anbelangt, Stichwort „§ 28“. Es war eine sehr lange Diskussion, die aber dann doch – da gebe ich meinen Dank in Richtung des Städtetages und des Gesetzgebers – zu einer ausreichenden Regelung geführt hat. Wir gehen davon aus, dass § 28 Abs. 2 Nr. 4 – Herr Möller hat es eben gesagt, auch ich möchte das

noch erwähnen – im Hinblick auf die Einzelpersonenförderung nicht mehr aufrechterhaltungswürdig ist. Das möchten wir Ihnen noch mit auf den Weg geben.

In der letzten Zeit wird sehr viel über Fachpersonal, Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und über die Öffnung für andere, wie ich meine, auch ausreichend qualifizierte Personen gesprochen. Diese Diskussion ist auch schon in der Vergangenheit geführt worden. Ich weiß, dass wir in unseren Einrichtungen mit Zustimmung der jeweils erforderlichen Aufsicht Kräfte eingestellt haben, die ausreichende Nachweise über die Qualifikation erbringen konnten. In einem Waldkindergarten ist z. B. der örtliche Förster einbezogen worden. Wir hatten die Möglichkeit, intensive Begleitungen mit Zivildienstleistenden durchzuführen. Ich gehe in der Tat davon aus, dass wir dem Belegschaftssystem mit Erzieherinnen weiterhin einen großen Schwerpunkt einräumen werden.

Das Gesetz bietet die Möglichkeit, in entsprechenden Situationen auch auf anderes, allerdings ausreichend qualifiziertes Personal zurückzugreifen. Im Hinblick darauf, dass wir uns spätestens Mitte des Jahres für die U-3-Betreuung öffnen müssen, geht es darum, der Situation gerecht zu werden. Das heißt, wir werden das Angebot für diejenigen Eltern, die ihre Kinder in die Einrichtung bringen, umsetzen, und zwar mit Personal, das die qualitativen Anforderungen dafür erfüllt. Ich bin mir sicher, dass dies erfolgen kann.

Noch einmal zurück zu dem, was ich am Anfang gesagt habe: Das Wichtige ist, dass wir vor Ort in der Lage sind – bei gleichzeitig schwerer finanzieller Belastung der ohnehin angeschlagenen Städte und Gemeinden –, den Schwerpunkt der Kindererziehung auch zukünftig weiter aufrechtzuerhalten. Ich kenne nahezu keine Stadt in unserem Mitgliedsbereich, deren Ausgaben nicht schwerpunktmäßig in der Kinderförderung liegen. Das geht teilweise über die Kapazitätsgrenzen hinaus, wird aber dennoch gestemmt. Ich weiß von fast all meinen Kolleginnen und Kollegen, dass sie dies auch in der Zukunft so machen wollen. Unsere ständige Forderung an alle, die in der Landesregierung und auch in der Bundesregierung Verantwortung tragen, ist klar – da unterscheiden sich die Spitzenverbände in keinster Weise –, nämlich noch mehr Geld. Aber wir müssen das Ganze vor Ort auch so umsetzen, dass wir den sozialen Frieden in den Städten und Gemeinden halten.

Insofern sind wir froh darüber, dass Bürokratieabbau erfolgt. Wir sind froh darüber, dass eine Flexibilisierung erfolgt. Wir sind auch froh darüber, dass zusätzliches Geld in die Hand genommen wird – im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist das nicht unerheblich –, das will ich an dieser Stelle besonders hervorheben. Ich bin froh darüber, dass es kein festschreibendes Gesetz, sondern ein obergrenzenfeststellendes Gesetz mit Kannbestimmungen ist.

Daher bitte ich Sie, die von mir dargestellten Bereiche im Rahmen der weiteren Behandlung des Gesetzes zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass das möglich ist – die einbringenden Fraktionen haben schon im Vorfeld das eine oder andere von mir gehört –, sodass wir mit großer Zustimmung der Mitgliedsgemeinden des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom Grundsatz her empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wir werden das Gesetz auch weiterhin positiv begleiten.

Herr **Dr. Hilligardt**: Frau Vorsitzende, Herr Staatsminister Grüttner, meine Damen und Herren! Ich darf mich für den Hessischen Landkreistag vielmals bedanken, heute Stellung nehmen zu können, und möchte Ihnen die Position der 21 hessischen Landkreise vortragen.

Vorangestellt: Der Hessische Landkreistag hat keine Gesamtbewertung des Gesetzentwurfs vorgenommen, d. h., er stimmt ihm weder zu noch lehnt er ihn kategorisch ab. Zu einzelnen Passagen und Paragrafen haben wir Ausführungen gemacht. Einige Punkte, die wir besonders kritisch betrachten, bei denen wir weiteren Beratungs- und Klärungsbedarf sehen, möchte ich in Fortführung noch ansprechen.

Wir werden oft gefragt: Wieso nehmt ihr in ganz besonderer Weise Stellung, vielleicht auch ein Stück weit anders als die beiden gemeindlichen Verbände? – Wir haben eine andere Rolle – das haben wir auch in unserer Stellungnahme dargestellt –, nämlich die der Fachaufsicht und der Fachberatung, wenn es darum geht, pädagogische Maßstäbe und das Thema „Kindeswohl“ in den Einrichtungen zu bewerten. Im Bereich der Kindertagespflege haben wir auch die originäre Verantwortung. Deshalb sind die hessischen Landkreise unmittelbar von dem Gesetzentwurf betroffen und haben ihn einem sehr sorgfältigen Prüfprozess unterzogen.

Wir haben es immer begrüßt – da gehen wir Hand in Hand mit den beiden anderen kommunalen Verbänden –, dass in Hessen ein Weg gesucht wurde, mit dem die bisherigen Fördertatbestände und Regelungen im Kindertagesbereich, im Kinderpflegebereich zusammengefasst werden sollen. Hinter dem grundsätzlichen Weg stehen wir, haben aber nach unserem Prüfprozess Rückmeldungen zu Einzelregelungen – drei möchte ich herausstellen – aus den Landkreisen bekommen. Diese sind auch aus der Kommunikation der Jugendämter mit den Städten und Gemeinden vor Ort entstanden. Wir möchten sie hier kritisch hinterlegen und sagen, dass diesbezüglich noch Beratungs- und Klärungsbedarf besteht.

Beginnen möchte ich mit dem Thema „Fachkräfte“. Die reduzierten Anforderungen an die Fachkräfte – es ist am Ende eine Abwägung und Einschätzung – werden aus den Kreisen kritisch gesehen. Deshalb halten sie die Öffnung für fachfremde Personen, deren Qualifikation später auch noch durch die Jugendämter beurteilt werden soll, unisono für ein falsches Signal. Wir bitten darum, das noch einmal zu hinterfragen. Zu den einzelnen Begründungen verweise ich auf unsere Stellungnahme, da hier noch viele andere sprechen möchten. Deshalb mache ich es sehr holzschnittartig.

Zweitens bekommen die Jugendämter in der Kommunikation mit den Städten und Gemeinden immer wieder die Frage gestellt: Kann mit dem jetzigen Konstrukt, mit den Förderpauschalen und den Regelungen des Gesetzes, tatsächlich eine finanzierbare und pädagogisch angemessene Kinderbetreuung sichergestellt werden? Hier zeigen sich so viele Fragen im Detail und so viele offene Punkte, die die Jugendämter teilweise überhaupt nicht beantworten können. Auch das hat uns veranlasst, zu diesem Zeitpunkt zu sagen: Wir müssen noch ein Stück innehalten und klären, ob das der richtige Weg sein kann, wenn selbst die, die sich im Betriebserlaubnisverfahren dazu äußern sollen, die Komplexität nicht mehr durchschauen.

Drittens – da zeigt sich die unmittelbare Betroffenheit in der Fachberatung und der Kindertagespflege –: Wir haben in unserer Stellungnahme dargelegt, dass wir die Aufgabe gerne wahrnehmen, dass wir aber ein Stück weit Probleme mit den Ressourcen, mit dem zur Verfügung gestellten Geld haben. Hier würden wir gern noch einmal in die Diskussion eintreten, inwieweit man durch eine bessere Finanzierung die sachgerechte Aufgabenerledigung vor Ort sicherstellen kann.

Das sind die drei großen Punkte, die uns nicht zu einer Zustimmung oder Ablehnung des Gesetzes gebracht haben, sondern die wir gerne im Anhörungsverfahren und auch

danach in den Beratungen noch hinterlegen möchten. Die 21 hessischen Landkreise hoffen darauf, dass sie in den Punkten gehört werden.

**Vorsitzende:** Jetzt gibt es die Möglichkeit zu Nachfragen der Abgeordneten.

Abg. **Gerhard Merz:** Herr Weimann, ich möchte zunächst auf die Finanzierung eingehen. Interpretiere ich Ihre schriftliche Stellungnahme richtig, wenn ich zusammenfasse, dass sie darauf hinausläuft: „Lieber ein schlechter Platz als gar keiner“? Denn Sie führen dort aus: „Schließlich kann es in der gegenwärtigen Situation nicht um allseits wünschenswerte Regelungen, sondern nur um real umsetzbare und finanzierbare Regelungen gehen“, wobei Sie natürlich davon ausgehen, dass nicht mehr Geld zu mobilisieren ist.

Herr Möller, die Stellungnahme des Städtetages enthält ganz am Anfang die Aussage, die schon in mehreren Mitteilungen des Städtetages zu finden war, dass der Anteil der originären Landesmittel zurückgeht. In den Anmerkungen zu den Pauschalen, was die Finanzierung gemäß § 32 angeht, ist durchgängig der Hinweis zu finden, diese seien auf die eine oder andere Weise nicht auskömmlich. Uns liegen heute auch Stellungnahmen von Städten vor, in denen davon ausgegangen wird, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen nach dem KiföG im Verhältnis zum Status quo ante durchaus verschlechtern könnte. Zu dem Problemkontext hätte ich gerne noch ein paar Ausführungen.

Herr Dr. Hilligardt, in Bezug auf die Frage der Betriebserlaubnisse gibt es offensichtlich eine unterschiedliche Einschätzung zwischen dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund, jedenfalls ergibt sich das aus den Stellungnahmen. Der Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass die Betriebserlaubnisse unproblematisch erteilt werden können, auch wenn sich durch die Personalbedarfs- und die Gruppengrößenberechnung, die relativ komplex sind, ein Auf und Ab im Jahresverlauf ergibt. Der Landkreistag und auch der Main-Taunus-Kreis scheinen mir da anderer Auffassung zu sein. Das ist eine durchaus bedeutsame Frage für die Abwicklung des Gesetzes durch die Träger und die Kommunen.

Herr **Möller:** Herr Merz, Sie haben nach der Auskömmlichkeit gefragt. Wir haben tage- und nachtelang darüber gestritten und verhandelt, ob der Konnexitätsausgleich pro Platz, pro Kopf oder pro Erzieherin, Erzieher zu berechnen sei. Am Ende der Verhandlungen sind pauschale Werte herausgekommen. Bezogen darauf ist für die Frage einer Vollkostenrechnung ein anderer Maßstab anzulegen. Das, was das Land im Rahmen der Pauschalförderung vornimmt, ist ein Schnittwert, ein Pauschalwert, den wir uns vom Prinzip her natürlich immer höher vorstellen können. Was die Gesamtsituation betrifft, muss man aber sehen: Was kann man erreichen, und auf welche Größenordnung kann sich umgekehrt der Partner Land einlassen?

Im Kern meine ich die Struktur insgesamt. Wir haben ganz unterschiedliche Töpfe und Herkunftsquellen der einzelnen Fördermittel; ich lasse jetzt den investiven Teil des Bundes außen vor, der genauso wie der investive Teil des Landes noch hinzukommt. Wir möchten im Kern – das ist eine Dauerkritik, die wir immer wieder geltend machen, ob bei dem Thema „KiföG“ oder an anderer Stelle – eine Entlastung des kommunalen Finanzausgleichs zugunsten originärer Landesmittel. Die originären Landesmittel sind jetzt im Rahmen des BAMBINI-Programms, das aus der Sicht des Landes plausibel ist, angerechnet

worden, um am Ende die Gesamtförderung aus unterschiedlichen Herkunftsstrukturen in der Größenordnung einzubringen, wie wir sie jetzt in der fortgeschriebenen mittelfristigen Planung von 2013/2014 bis 2018/2019 haben. Das Verhältnis meine ich.

Beispielhaft will ich herausgreifen – das war ein Punkt, den wir immer schon kritisiert haben und nach wie vor kritisch begleiten werden –, dass der Freistellungsbetrag für das dritte Kindergartenjahr, also die 100 €, aus dem KFA genommen wurde, ohne dass wir daran beteiligt waren. Dieses Verhältnis möchten wir gerne ändern. Wir wissen, wie die Grundsatzbedingungen sind und welche Chancen und Möglichkeiten gegeben oder auch nicht gegeben sind. Das meinte ich bezogen auf die Verhältniszahlen.

Zu der Frage, ob es Mitgliedsstädte und -gemeinden gibt, die gegenüber der pro Platz bezogenen Förderung nach der Umstellung auf die pro Kind bezogene Förderung weniger bekommen: Das mag es geben. Es wird aber genauso viele oder noch mehr Städte und Gemeinden geben, die entweder auf gleichem Niveau liegen oder sogar besser dastehen. Das wird man nie vermeiden können. Die Grundsatzfrage ist: Stellt man um? Die Umstellung wird nie – das haben wir überall in Erfahrung bringen können, das ist in der Theorie oder im Dogma so angelegt – null auf null aufgehen. Auch wenn wir die kindbezogene Förderung im Kern für richtig halten, kann es in der Tat zu Mehr- und Mindereinnahmen sowie zu mehr oder weniger Betroffenen kommen. Im Vorfeld wurde aber ein relativ breiter Konsens gefunden, diesen Weg mitzugehen. Den haben wir dann auch zu tragen und zu vertreten. Kleinststädte, Mittelzentren, Sonderstatusstädte oder Großstädte wie Frankfurt setzen natürlich unterschiedliche Akzente in ihren Stellungnahmen. Die Aufgabe des Präsidiums und des Präsidenten ist es aber, die Kernelemente zusammenzufassen.

Herr **Weimann**: Herr Abg. Merz, Sie haben mit einer leichten Wertung die Frage gestellt, ob mir ein schlechter Platz lieber wäre als gar keiner. Das hat der HSGB nie vorgetragen und ich heute auch nicht. Ganz im Gegenteil! Wir haben sehr deutlich gemacht, dass wir die Qualifikation vor Ort sehr hoch achten. Kollege Möller hat es eben schon anhand der Zahlen dargelegt: Wir haben eine erhöhte Zuweisung seitens des Landes.

Ich hatte es bereits angedeutet: Wir haben unsere Mitgliedsstädte und -gemeinden angehört. Wir haben ihnen auch die Möglichkeit gegeben, ihre Situation vor Ort zu berechnen. Die ist natürlich in größeren Städten anders als in Städten im ländlichen Raum. Aber wenn wir keine negativen Rückmeldungen bekommen, sondern teilweise sogar positive Rückmeldungen, die ich Ihnen heute darstellen möchte, dann kann man unter dem Strich sagen, dass in Zukunft, weil Sie vom Status quo ante gesprochen haben, eine Besserstellung erfolgt. Das kann ich Ihnen aufgrund der Beteiligung von 404 Städten und Gemeinden mitteilen.

In der Tat gibt es situationsbezogene Unterschiede, die man hinterfragen kann. Die Lage in den einzelnen Städten und Gemeinden kann je nach regionalen Bedingungen anders aussehen. Im Großen und Ganzen kann ich aber für den Verband sagen, dass keine Verschlechterung stattfindet und durch die Flexibilisierung, die bessere gesetzliche Grundvoraussetzung und die kindbezogene Förderung eindeutig ein positiver Schritt nach vorne gemacht wird. Das ist die Kernaussage, die wir abgeben.

Wenn meine Bemerkung hinsichtlich des Anspruchs auf einen U-3-Kindergartenplatz so missverstanden worden wäre, dass wir ihn nicht erfüllen könnten, will ich dem entgegenhalten, dass es selbstverständlich unsere Aufgabe ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wir versuchen, den Anspruch mit den Hilfen, die uns der Bund teilweise gibt

und die auch vom Land Hessen kommen, umzusetzen. Das ist wiederum sehr unterschiedlich, je nachdem welche Vorbereitungen die jeweiligen Städte und Gemeinden im Vorfeld getroffen haben.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung bezüglich des Verhältnisses zwischen den Trägern kommunaler Art und der Aufsicht – Herr Dr. Hilligardt wird mit Sicherheit auch darauf eingehen –: Wir sind natürlich etwas anders aufgestellt als der Hessische Landkreistag. Die Städte und Gemeinden wollen eine Flexibilisierung und anerkannt werden in dem Bestreben, vor Ort das Optimale für das Kindeswohl und den Elternwillen ohne großen bürokratischen Aufwand zu erreichen. Das gibt das Gesetz schon her. Ob derzeit im Vorfeld verstärkter bürokratischer Zwang aus den Kreisjugendämtern zu erkennen ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Im Sinne des Gesetzes würde ich es auf jeden Fall begrüßen, die Flexibilisierung tatsächlich mit Leben zu füllen. Das bedeutet, dass sich die Träger mit den Erzieherinnen und denjenigen, die für die Verwaltung und die Finanzen zuständig sind, vor Ort dem Schwerpunkt der Kindererziehung widmen und nicht irgendwelchen bürokratischen Aufwendungen in Bezug auf die Größe von Räumen oder sonstige bauliche Anlagen. Diese Forderung stellen wir schon seit vielen Jahren, ich möchte sie noch einmal besonders hervorheben. Das Gesetz ist da ein Schritt in die richtige Richtung.

Ein letzter Satz: Gehen Sie davon aus, dass all unsere Kolleginnen und Kollegen sehr daran interessiert sind, vor Ort eine ordentliche Kindererziehung hinzubekommen. Darauf wird auch im Hinblick auf ein neues Gesetz der Schwerpunkt gelegt.

Herr **Dr. Hilligardt**: Herr Abg. Merz, Sie haben hat nach der Betriebserlaubnis gefragt. Ich hatte es ja geschildert: In der Rolle der Fachaufsicht und Fachberatung haben die Kreise ein Stück weit Verantwortung und haften auch, was die Bereiche Pädagogik, Kindeswohl und sonstige Punkte der Kindertagesstätten angeht. Das spiegelt sich dann im Betriebserlaubnisverfahren wider. Uns wird zugerufen, dass die Dynamik, die ohnehin in Kindergärten herrscht – jahreszeitlich gesehen ist es in weiten Teilen ein Kommen und ein Gehen –, kombiniert mit der Flexibilität zumindest zum jetzigen Zeitpunkt so große Fragen aufwirft, wie wir es auch in unserer Stellungnahme wiedergegeben haben. Es wird aus Landkreissicht keinesfalls einfacher oder bürokratiefreier, den Betrieb eines Kindergartens sicherzustellen.

Abg. **René Rock**: Herr Dr. Hilligardt, Sie haben in Ihren Unterlagen ausgeführt, dass Sie Bedenken hinsichtlich der Verantwortung haben, die künftig auf Sie zukommt, weil das Gesetz den Jugendämtern die Feststellung auferlegt, ob jemand als Fachkraft zur Mitarbeit geeignet ist oder nicht. Das wundert mich schon ein bisschen, wenn Sie gleichzeitig sagen, dass Sie auch weiterhin jede einzelne Verschiebung eines Kindes aus einer Gruppe genehmigen möchten. Auf der einen Seite wollen Sie mehr Regelungen, auf der anderen Seite wird es Ihnen zu flexibel. Das müssen Sie mir noch einmal näherbringen, oder trauen Sie Ihren Jugendämtern die Beurteilung, ob jemand als Fachkraft zur Mitarbeit geeignet ist, nicht zu?

Sie haben zu Recht ausgeführt, dass den Landkreisen die Fachlichkeit und die Qualität in der Kinderbetreuung ganz wichtig sind. Herr Körner ist hier, wir haben uns oft über das Thema „Integration“, das auch ganz wichtig ist, auseinandergesetzt. Können Sie für die Landkreise noch einmal auf die Rahmenvereinbarung eingehen? Das Land ist nicht Verhandlungspartner, aber im Rahmen der Diskussion sind wir immer wieder intensiv mit dem Thema befasst. Können Sie uns einen Hinweis geben, in welcher Weise wir künftig

mit der Rahmenvereinbarung zu rechnen haben und ob Sie Qualitätsverminderungen vorsehen, wie man es an der einen oder anderen Ecke aus Richtung der freien Träger hört, wenn Sie doch sagen, dass Ihnen die Qualität so wichtig ist?

Herr **Dr. Hilligardt**: Herr Abg. Rock, ich möchte zunächst zu den fachfremden Personen kommen. Ich habe nicht ein Mehr an Genehmigungszuständigkeiten gefordert, sondern gesagt: Das, was wir zu tun haben, wird durch die Flexibilisierung nicht einfacher. – Wenn wir Kritik an dem Thema „fachfremde Personen“ äußern, dann ist es ganz am Ende der Hinweis, dass die Jugendämter eine zusätzliche Aufgabe, eine zusätzliche Herausforderung zu bewältigen haben. Das ist aber nicht unser Argument, um von einem falschen Signal zu sprechen. Da sind die Argumente ganz anders und setzen viel früher an. Wir sagen, dass die Gefahr besteht, den Erzieherinnenberuf, d. h. diejenigen, die eine sehr lange Ausbildung hinter sich haben, ein Stück weit zu entwerten. Aus der Sicht kommen unsere Hinweise und unsere Kritik.

Zum Sachstand bei der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz: Es ist richtig, da wird derzeit verhandelt. Herr Minister Grüttner hat selbst eine Pressemitteilung herausgegeben, in der er von einem guten Weg gesprochen hat. Dieser gute Weg ist auch der Stand, den ich Ihnen wiedergeben kann. Wir sind einer der Verhandlungspartner. Ich denke, wir kommen tatsächlich bald zu einem Ergebnis. Wenn das dann einvernehmlich ist, kann es sich sehen lassen.

Abg. **Marcus Bocklet**: Zunächst danke ich dem Hessischen Städtetag herzlich für die Stellungnahme, die das KiföG grundsätzlich positiv bewertet. Sie ist interessant, weil Sie dann 13 Seiten mit Änderungsvorschlägen folgen lassen. Deshalb habe ich noch zwei Fragen an Sie:

Erstens. Sie schreiben auf Seite 8 Ihrer Stellungnahme – Seite 162 des Readers –, dass „sich das Land aus der Finanzierung der Hortgruppen zurückgezogen hat, weil es die Ganztagschule anstrebt, (...)“. Weiterhin heißt es: „Allerdings stellen wir fest, dass der Ausbau der Ganztagschule nur schleppend vorankommt, (...)“. Wie kann man unter dem Gesichtspunkt das KiföG gutheißen, wenn Sie wissen, dass in Ihren Städten die Mittel von den Hortplätzen hin zu U 3 umverteilt werden?

Zweitens führen Sie aus, dass Öffnungszeiten von 52,5 Stunden keine Seltenheit sind und Sie sich deswegen neue Kategorien wünschen. Was würde es bedeuten, wenn die Kategorien nicht neu gefasst werden?

Vorhin in Ihrem Redebeitrag haben Sie die Auskömmlichkeit durch das Gerichtsurteil erwähnt. Sie sagen, es sei tatsächlich nicht zu 100 % umgesetzt worden, was durch die Mindestverordnung an Kosten entstanden ist, deshalb wollten Sie die Flexibilisierung. Das heißt doch im Umkehrschluss: Weil Sie nicht die vollen Kosten erstattet bekommen, wollen Sie Spielräume zur Qualitätsabsenkung haben. Flexibilisierung ist das positive Wort dabei. Viele Tausend Eltern sagen: Wir wollen die Flexibilisierung nicht, das nennen wir Qualitätsabsenkung. Sie sagen also: „Weil wir das Geld nicht komplett bekommen haben, wollen wir flexibilisieren, das ist der gerechte Preis“? Ist das richtig?

Herr **Möller**: Das ist eine klassische Fehlinterpretation, die Sie jetzt in Bezug auf die Teilelemente, die ich beschrieben habe, vorgenommen haben. Ich habe auf die prinzipielle Schwierigkeit hingewiesen, im Rahmen der Verhandlungen über den MVO-Ausgleich

zu angemessenen Regelungen zu kommen. Ich selbst war unmittelbar im Detail intensiv beteiligt. Es fängt damit an: Welche Vergütungsgruppe nehme ich? Was rechne ich an Gemeinkosten hinzu? Was heißt in der Ausführung des Staatsgerichtshofurteils, am Ende den Ausgleich herzustellen? Darüber lässt sich trefflich streiten, und das haben wir getan.

Wir haben dann einen Kompromiss gefunden. Bezogen auf die Verschärfung der Anforderung – das war der Kernmaßstab, man muss immer unterscheiden, was wir bisher hatten, welche Hilfeleistung das Land gegeben hat, die wir gerne aus einem anderen Topf verstärkt hätten und nicht aus dem KFA, dabei bleibe ich – ist es aber ein Fehlschluss, zu meinen, wir seien am Ende für die Flexibilisierung, weil wir sonst keine Auskömmlichkeit hätten erreichen können. Beide Themen haben insoweit nichts miteinander zu tun. Der MVO-Ausgleich ist ein eigenständiges Thema aus der Verschärfung durch das Land und aus der verfassungsrechtlichen Herleitung, die wir zum Glück durch die Volksabstimmung auf den Weg bringen konnten und bei der uns der Staatsgerichtshof am Ende recht gegeben hat. – Das ist die eine Abteilung.

Die zweite Abteilung betrifft die Grundsatzfrage: Wie gehen wir mit der Berechnung des Fachkräfteschlüssels und der Obergrenze für Gruppengrößen um? Daran schließt sich die Frage an: In welcher Weise hilft uns das Land bei der Finanzierung der entsprechenden platz- oder kindbezogenen Pauschalen? Insofern sind die beiden Dinge nicht miteinander zu vermengen.

Ich verwehre mich entschieden gegen den insinuierten Vorwurf, wir würden über die Zustimmung zur Flexibilisierung zu einer Absenkung der Standards kommen wollen, sondern prophezeie Ihnen: Wenn Sie das Jahr 2014 mit den Jahren 2013, 2012, 2011 und 2010 vergleichen, dann werden Sie in unseren Städten und Gemeinden – auch bei den freien Trägern, die in Partnerschaft mit uns Kinderbetreuung betreiben – keine Standardabsenkung feststellen.

Es wird vor Ort eine ganze Fülle unterschiedlicher Regelungen geben. Ich will ein Beispiel aus der eigenen Stadt benennen: Unbeschadet der Diskussion um die MVO – die Frage war damals, ob 1,5, 1,75 oder zwei Fachkräfte pro Gruppe mit maximal 25 Kindern richtig sind, wir reden nicht über eine prinzipielle Veränderung des Schlüssels – haben wir im Stadtparlament den Beschluss gefasst, 100.000 € zur Verfügung zu stellen, und die Verwaltung möge bitte eine eigenständige Regelung treffen, wo sie – das betrifft das Thema „Zusatzpauschale“ für die Integrationsaufgabe – entsprechenden Zusatzbedarf sieht. Es ging um vernünftige Regelungen mit den Trägern vor Ort, ob freie oder eigene Einrichtung, für die zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt wird, um weitere Angebote machen zu können. Das ist ein hervorragendes Instrument, das vor Ort sehr flexibel genutzt wird.

Ich komme noch einmal auf das Grundverständnis zu sprechen, das scheint mir in der Debatte völlig unterzugehen: Wir sagen Ja zu Mindeststandards, aber wir sagen Nein zur Erhöhung von Mindeststandards. Das schließt überhaupt nicht aus, dass wir zu einer Verbesserung der Betreuung vor Ort kommen, die wir entweder mit den freien Trägern abgesprochen haben oder aus eigenständiger Entscheidung unserer Parlamente zusätzlich hineingeben.

Man muss auch sehen – Sie haben es selber gesagt –, dass wir alle im Zustand der Knappheit leben. Es ist nicht so, dass es ausschließlich die öffentliche Aufgabe „Kinderbetreuung“ gibt, sondern wir haben unendlich viele Aufgaben. Das wissen Sie. Aber wir stellen uns dieser Herausforderung. Für uns ist es Kernelement der neuen Aufgabe, den

Rechtsanspruch zum 1. August sicherzustellen. Den wollen wir nicht zum Billigtarif, wir wollen ihn aber auch nicht zu einem verteuerten Tarif, wenn ich es so einfach formulieren darf. Diese Aufgabe haben wir gemeinsam zu stemmen.

In der Hortfrage haben wir die Dualität dargestellt. Wenn das Land den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen weiter vorantreibt, sollten wir sinnvollerweise nicht doppelgleisig fahren. Im Augenblick ist vor Ort in der Tat eine gewisse Doppelgleisigkeit vorhanden. Darüber müssen wir dann entscheiden. Ich sehe das in ein paar Quartieren in unserer eigenen Stadt, wo wir dann den Schalter umlegen müssen. Das können wir aber nur, wenn das Land bezogen auf unsere Schulträgeraufgabe die entsprechende Ausbauquantität, vielleicht auch die Geschwindigkeit des Ausbaus zu Ganztagschulen stärker forciert. Das ist ein Punkt, den wir angesprochen haben und den wir in der Diskrepanz auch beschreiben.

Sie haben vorhin etwas süffisant bemerkt, ich hätte die Grundsatzposition positiv dargestellt, aber dann immer noch 13 Seiten dazu geschrieben. Das zeigt, wie intensiv wir uns mit dem Thema beschäftigt haben. Ich kann unsere Grundsatzposition beschreiben und trotzdem sagen, dass wir zu vielen Einzelpunkten teilweise klarstellende, redaktionelle oder auch durchaus beachtliche Hinweise haben. Erst einmal tragen wir hier nicht Einzelelemente vor, sondern unsere Grundsatzposition. Die Befragung jetzt ist dazu da, über unsere 13 Seiten hinaus auch auf einzelne Aspekte einzugehen.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Herr Oberbürgermeister Möller, es geht um die Öffnungszeiten. Sie haben eben sehr klar und deutlich gesagt, dass die Standards nicht reduziert werden. Viele Eltern haben die Befürchtung, dass die Städte und Kommunen aufgrund des Gesetzes ihre Öffnungszeiten verkürzen. Sehen Sie diese Gefahr als gegeben an?

Herr Weimann hat zu dem Thema vorhin schon ausgeführt, daher möchte ich jetzt Herrn Möller auf die Stichtagsregelung ansprechen. Im Gesetz steht nur ein Stichtag. Davon hängen insbesondere die Fördermittel ab und indirekt auch der Verlustausgleich, den die Städte und Kommunen leisten müssen. Sind Sie mit dem einen Stichtag, der natürlich weniger Bürokratie verursacht, zufrieden?

Herr Dr. Hilligardt, Sie lehnen fachfremdes Personal grundsätzlich ab, weil Ihrer Auffassung nach nur Erzieher in der Kindertagesstätte tätig sein sollten. Wenn das Gesetz rechtskräftig wird, bekommen die Jugendämter der Landkreise die Aufgabe, fachfremdes Personal gemäß den im Gesetz formulierten Eckdaten zu überprüfen. Sehen Sie die Gefahr, dass die Jugendämter – wir hören manchmal von Metzgern oder Bäckern, die sich dort bewerben – nicht in der Lage sind, zu prüfen, ob die Richtwerte eingehalten werden, z. B. Realschulabschluss, Fachschulausbildung, pädagogischer Hintergrund, und vor allen Dingen den Grundsätzen und Schwerpunkten der Kita entsprechendes Personal als geeignet zu qualifizieren und dann ihre Zustimmung oder Ablehnung zu erteilen?

Herr **Möller:** Ich bin sicher, dass es aufgrund des KiföG nicht zu einer Reduktion von Öffnungszeiten kommt, wir werden im Gegenteil über ergänzende Öffnungszeiten zu reden haben. In den größeren Städten und Kommunen werden wir zunehmend auch Betriebskindergärten vertraglich regeln. Da wird es – das kenne ich ganz aktuell aus Einzeldiskussionen – ganz andere Öffnungszeiten geben und auch geben müssen, die zum Teil aber andere Finanzierungsquellen haben. Ich habe keine Sorge, dass es aufgrund

des KiföG zu einer Reduktion der Öffnungszeiten kommt. Die Diskussion wird allenfalls in die Gegenrichtung gehen, und dann werden vor Ort Entscheidungen fallen.

Was den Stichtag angeht, so wäre von unserem Verband in der Tat gerne der 1. September gesehen worden. Der lässt sich aber – das hat man uns dargelegt – aus statistischen und abrechnungstechnischen Gründen schwieriger gestalten, sodass es jetzt den 1. März gibt. Aus der Jugendamtsperspektive des eigenen Hauses kann ich jedenfalls sagen, dass wir damit leben können.

Herr **Weimann**: Ich gehe auch auf die Öffnungszeiten ein, das haben wir intensiv miteinander erörtert. Ähnlich wie Herr Möller es dargelegt hat, gehen wir nicht von einer Veränderung der Öffnungszeiten aus. Das war die eindeutige Rückmeldung insbesondere unseres Sozialausschusses, der die Situation, wie sie sich jetzt darstellt, auch in die Zukunft hinein sehen will. Selbst diejenigen – ich vertrete einen großen Teil über unseren Verband –, die unter den Schutzschirm fallen, haben den Bereich der Kinderförderung samt und sonders nicht in die Vereinbarung einbezogen; das will ich noch einmal deutlich sagen. Auch mit der Landesregierung wurde sehr intensiv darüber erörtert, sodass aus dem Grund keine wie auch immer gearteten Verschlechterungen erkennbar sind.

Zum Stichtag hatte ich mich eben schon dahin gehend ausgelassen, dass wir das Thema sehr deutlich im Fachausschuss erörtert haben. Aus planungs- und verwaltungstechnischer Sicht sind wir summa summarum dazu gekommen, nur einen Stichtag zu befürworten, nämlich den 1. März, so wie es auch im Gesetz steht, den wir aber brauchen. Insofern befürworten wir das. Auf den Punkt sind alle Städte und Gemeinden, die in der Diskussion waren, eingegangen. Da sind wir mit dem Städtetag d'accord.

Herr **Dr. Hilligardt**: An den Hessischen Landkreistag richtete sich die Frage nach der Beurteilung und Zulassung fachfremder Personen. Wenn sich der Gesetzgeber dafür entscheidet, dass die Jugendämter der hessischen Landkreise die Prüfung vorzunehmen haben, dann werden sie diese selbstverständlich sachgerecht durchführen können. Wir müssen – das steht auch in unserer Stellungnahme – noch einige unbestimmte Begriffe klären, damit wir hessenweit eine einigermaßen einheitliche Praxis bekommen. Wenn der Gesetzgeber den Landkreisen den Auftrag gibt, dann werden sie ihn auch erfüllen.

Abg. **Gerhard Merz**: Als Ergebnis der ersten Fragerunde stelle ich fest, dass niemand bestritten hat, dass einzelne Kommunen durchaus schlechter gestellt werden können, im Gegensatz zu einer Behauptung, die hier schon getroffen worden ist.

Erstens. Herr Oberbürgermeister Möller und Herr Bürgermeister Weimann, wenn Sie auf der einen Seite die derzeitigen Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung – Betreuungszeiten, Gruppengrößen, Personalstandard – halten oder auch ausbauen wollen, auf der anderen Seite aber eine gedeckelte pauschalierte Landesfinanzierung haben, dann müssen Sie doch für die höheren Qualitätsstandards, die Sie sich sozusagen selbst genehmigen – oder wir selber, das betrifft mich als Kommunalpolitiker auch –, geradestehen, wobei der Landesanteil – er ist in der Stellungnahme des DPWV mit 10 % beziffert worden, ich weiß nicht, ob das jemand bestätigen oder widerlegen kann – nicht mitwächst. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Zweitens zu den Fachkräften: Herr Bürgermeister Weimann, bei den Personen mit fachfremder Ausbildung – § 25b Abs. 2 Nr. 4 – stellt sich die Kardinalfrage, ob sie tatsächlich

Fachkräfte sind oder nicht. In Ihrer Stellungnahme finde ich den sehr hübschen Satz: „Da diese Personen den ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern aber nicht gleichgestellt werden können,“ kann über ihre Bezahlung nachgedacht werden. Das heißt, Sie gehen eigentlich davon aus, dass diese Fachkräfte, wie sie im Gesetz bezeichnet werden, den anderen Fachkräften nach § 25b Abs. 1 und auch einigen nach Abs. 2 nicht gleichgestellt werden können, dass sie nicht dieselben Voraussetzungen erfüllen und deswegen auch nicht so bezahlt werden müssen. Umgekehrt werden diese Kräfte aber zu 100 % – bei den 20 %, die ihr Anteil ausmachen darf – auf den Personalschlüssel angerechnet und nicht zu 50 % wie andere. Wie betrachten Sie diese Fachkräfte jetzt: als Fachkräfte, als Fachkräfte zweiten Ranges oder als Personen mit ein bisschen Zusatzqualifizierung, die nach irgendjemandes Auffassung geeignet sein könnten?

Herr **Weimann**: Herr Abg. Merz, Sie haben erstens gefragt, wie wir in der Zukunft bei gedeckelter Landesfinanzierung die Qualitätsstandards halten wollen. Ich kann Ihnen die Frage dahin gehend beantworten: wie wir es auch in der Vergangenheit gemacht haben. Wir haben die kommunale Situation vor Ort, die wir im Hinblick auf Kindeswohl und Elternwohl zu stemmen hatten, immer wieder bereinigt. So einfach sage ich Ihnen das. Ich weiß aus langjähriger Erfahrung, dass ein großer Teil unserer Kommunen den Haushaltsausgleich nicht mehr hinbekommt. Wir können heftige Diskussionen über Zuwendungen von Land und Bund in Richtung Kommunen führen. Meine Hauptaufgabe als Präsident eines Spitzenverbandes ist es, ständig – wie die anderen Kollegen auch – Forderungen zu stellen. Wir werden trotzdem versuchen – das habe ich immer wieder gesagt und sage es auch an dieser Stelle –, die Qualitätsstandards in der Zukunft zu halten. Wir werden auch im Hinblick auf die zusätzlichen Anreize, was die Pauschalierungen im neuen Kinderförderungsgesetz anbelangt – das will ich noch einmal deutlich machen –, die entsprechenden Möglichkeiten schaffen. Das werden wir hinbekommen. Den Rechtsanspruch auf U-3-Betreuung hatte ich in der Tat dargelegt. Aber auch das ist im Gesetz abgebildet.

Unter dem Strich sage ich nochmals: Für die Mitgliedskommunen in unserem Verband werden wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – Sie mögen mir andere Beispiele nennen – eine Verbesserung bekommen. Das zeigt die Abfrage, die wir in unserem Verband durchgeführt haben. Insofern sind wir besser gestellt.

Zweitens. Sie verlangen von uns eine Bewertung der Fachkräfte mit fachfremder Ausbildung im Hinblick auf eine zu erwartende Bezahlung – TVÖD oder nicht –, um daraus wiederum einen Rückschluss zu ziehen, inwieweit eine Gleichstellung mit Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen stattfindet. Wir gehen davon aus, dass wir beides berücksichtigen. Wir werden die fachliche Qualifikation der Fachkräfte mit fachfremder Ausbildung einbeziehen und eine entsprechende personelle Kombination mit den Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen herbeiführen, wie wir es auch – ich sage es nochmals, Herr Abg. Merz – in der Vergangenheit gemacht haben. Das ist nichts Neues. Wir haben in die kommunalen Einrichtungen bereits zusätzliche Kräfte integriert, die nicht Erzieherinnen und Erzieher waren, ob es um die Sprachförderung – ich nenne das nur als ein auf eine andere Ebene bezogenes Beispiel –, Weiterbildungsmaßnahmen, die naturbedingten pädagogischen Elemente in einem Waldkindergarten oder Ähnliches ging. Ich glaube, ich verrate Ihnen als kommunalpolitisch versiertem Abgeordneten nichts Neues, wenn ich sage, dass Einrichtungen sehr unterschiedlich strukturiert sind und wir dementsprechend bereits mit Teilzeitkräften gearbeitet haben. Das werden wir auch in der Zukunft tun.

Ich möchte Ihre Frage abschließend dahin gehend beantworten, dass die Fachkräfte mit fachfremder Ausbildung selbstverständlich so eingesetzt werden, dass sie sich als integraler Bestandteil des gesamten Systems wiederfinden. Primäres Augenmerk richten wir darauf, in den Einrichtungen mit Erzieherinnen und Erziehern zu arbeiten. Das werden alle Kolleginnen und Kollegen als erste Aufgabe im täglichen kommunalen Geschäft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bewältigen können. Das ist das A und O, da sehen wir unsere Schwerpunkte. Das andere habe ich versucht zu beantworten. Es wird die Ausnahme von der Regel sein, dass wir Fachkräfte mit fachfremder Ausbildung einsetzen.

Herr **Möller**: Als langjähriger Personaldezernent weiß ich, dass der TVÖD tätigkeitsbezogen ist. Das ist der alleinige Maßstab. Wenn die Tätigkeit identisch ist, ist auch die entsprechende Eingruppierung gegeben. Ob es S 6 ist oder, weil Städte übertariflich bezahlen, S 7 oder S 8, ist eine individuelle Frage vor Ort. Das ist nichts Neues, nichts Überraschendes, das weiß jeder in der Verwaltung. Wenn jemand als Sachbearbeiter in der Sozialhilfe tätig ist, dann hat er die Entgeltgruppe 9. Der eine hat Verwaltungsfachangestellter gelernt, und die Aufgabe ist übertragen, er ist hineingewachsen, der andere ist Verwaltungsfachwirt oder gar FH-Absolvent, und er bekommt dasselbe. Das ist normal. Das gibt die Fachkräftedefinition so vor, und es gilt auch rückwirkend, wie im letzten Absatz des von Ihnen zitierten Paragraphen ausgeführt. Danach gelten auch diejenigen als Fachkräfte, die vor 2001 als Fachkräfte eingesetzt waren, ohne eine entsprechende Ausbildung zu haben. Das ist ein Thema, das sich schlicht und einfach über die Eingruppierung regelt.

Wenn es weitere Kostensteigerungen gibt, Tarifvereinbarungen vorgenommen werden oder sich Ausbildungsgänge insgesamt ändern und die Mitarbeiter dann höher eingruppiert werden – es ist immer schon darüber diskutiert worden, ob für die Leitungsebene am Ende ein Fachhochschulstudium das Richtige ist –, wird die kommunale Familie durch die Spitzenverbände mit dem Land – wenn das KiföG in Kraft gesetzt ist und eine Zeit angewendet wurde – sicherlich über eine Anpassung der Pauschalen verhandeln müssen. Das ist völlig klar, wie es in vielen anderen Bereichen, in denen es Landesförderungen gibt, auch stattfindet, die dann in Abständen Anpassungen zwischen der Grundlagenermittlung, pauschaliert zugegebenermaßen, und der Gesamtentwicklung erforderlich machen. Diese Dinge erfahren Sozialministerinnen oder -minister und Finanzministerinnen oder -minister wie gewohnt, das ist von Jahr zu Jahr immer wieder der Fall.

Insofern ist es ein übliches Verfahren, eine übliche Vorgehensweise, die wir berücksichtigen müssen. Dass uns als Städte und Gemeinden, als eigentliche Aufgabenträger die Ausweitung der Betreuungsangebote durch den Rechtsanspruch unter dem Strich mehr Geld kosten wird, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Dass wir in dem Punkt immer wieder darauf verweisen, dass wir nicht alleingelassen werden dürfen oder dass diejenigen, die uns dabei helfen, ihre Anstrengungen noch verstärken müssen, gehört auch zu unserem Credo, das wir den Betroffenen und Beteiligten immer wieder neu mitteilen. Insofern handelt es sich um keine ungewöhnliche Konstellation. In dem Punkt werden die Spitzenverbände immer wieder gefordert sein.

Abg. **René Rock**: Herr Dr. Hilligardt, nach Ihrer Antwort war es klug, den Jugendämtern der Kreise die Entscheidung zuzuführen, weil sie damit sehr verantwortungsvoll – das konnte man Ihren Ausführungen entnehmen – umgehen werden. Deshalb kann das Land nicht davon ausgehen, dass es hier zu Fehlentwicklungen kommt.

Ich möchte noch einmal auf die Rahmenvereinbarung zur Integration Behinderter eingehen, das ist ein wichtiges Thema für uns. Bedeuten Ihre Ausführungen, dass es im Hinblick auf das, was heute Standard ist, nicht zu Verschlechterungen kommt? Wenn Sie das bestätigen könnten, würden viele Menschen hier im Raum sicher zufriedener nach Hause gehen. Immerhin sind die Landkreise die Kostenträger.

Der Städtetag hat in seiner Stellungnahme auf die Betreuungsmittelwerte abgehoben und dabei 50 Stunden ins Gespräch gebracht. Sie haben ausgeführt, dass solche Öffnungszeiten keine Seltenheit seien. Wir sind davon ausgegangen, dass solche Zeiten eher selten vorkommen. Die statistischen Zahlen, die uns vorlagen – wir sind von 2 % der Einrichtungen ausgegangen –, haben uns dazu bewogen, damals keine Regelung vorzunehmen. Sie haben jetzt eine andere Stoßrichtung. Können Sie konkretere Zahlen dazu nennen? Das könnte für die Frage, ob wir uns dort anders aufstellen, noch ein Hinweis sein.

Herr **Dr. Hilligardt**: Ich gehe ausschließlich auf die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz ein und bitte um Verständnis – wir sind einer von verschiedenen Verhandlungspartnern –, dass ich über das hinaus, was allgemein gesagt wurde, keine Informationen zu den Zwischenständen gebe. Es ist auf einem guten Weg. Ich würde einen Vertrauensbruch begehen, wenn ich jetzt Informationen über Verhandlungen in die Öffentlichkeit trage. Dabei möchte ich es gerne belassen.

Herr **Möller**: Was die Öffnungszeiten angeht, hatte ich schon darauf hingewiesen, dass wir in unserem Verband eine sehr breite Streuung zwischen kleineren Städten – ich nenne immer das Beispiel von Gersfeld in der Rhön – und größeren Städten wie Frankfurt haben. Dadurch bestehen relativ große Unterschiede in den klassischen Durchschnittsöffnungszeiten. Den Hinweis haben wir insbesondere von den großen Städten bekommen, die ganz andere Öffnungszeiten haben und auch haben müssen. Deshalb haben wir den Punkt mit eingebracht.

Wir haben keine Daten, um genau benennen zu können: So viele Städte haben im Durchschnitt die Öffnungszeiten. – Ich weiß nicht, ob das Ministerium eine Statistik darüber führt. Die müsste dann aktualisiert werden.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt**: Herr Dr. Hilligardt, wir haben natürlich das Vertrauen, dass sich die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz auf einem guten Weg befindet. Angesichts der Brisanz der Diskussion möchten wir Sie aber doch darum bitten, noch etwas zum zeitlichen Ablauf zu sagen: Wann findet die nächste Verhandlungsrunde statt? Wann ist ein Ende anvisiert? Inhaltlich geht es darum: Wie laufen die Gespräche und die Verhandlungen? Ist aufgrund der höheren Förderung und der erhöhten Sensibilität in der Gesellschaft von einer Verbesserung der Standards auszugehen? Werden diese gegebenenfalls verbesserten Standards auch auf den U-3-Bereich übertragen? Spielt das in den Gesprächen eine Rolle?

Eine zweite Nachfrage hinsichtlich der Bewertung der Jugendämter von Verträgen, von Personal, das keine Erzieherinnenausbildung hat: Ist es richtig, dass die Jugendämter sowohl personell als auch fachlich in der Lage sind, jeden einzelnen Vertrag zu überprüfen, auch und besonders im Hinblick auf die Qualität?

Herr **Dr. Hilligardt**: Einerseits zum Verhandlungsstand bei der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz: Die nächste Verhandlungsrunde wird, so wird mir hier zugerufen, am Dienstag stattfinden. Ich sage noch einmal: Ich werde keinen Vertrauensbruch gegenüber den Verhandlungspartnern begehen und jetzt Inhalte nach außen tragen, für die ich keine Legitimation habe.

Andererseits zur Beurteilung in den Jugendämtern, was das fachfremde Personal angeht: Wenn der Gesetzgeber den Auftrag gibt, werden die Jugendämter das sachgerecht machen können. Es wird am Ende natürlich eine Ressourcenfrage sein. Wenn Sie von vielen einzelnen Verträgen reden, kommen wir irgendwann zur Ressourcenfrage. Auch hier kann ich mich nur wiederholen: Wenn der Gesetzgeber den Auftrag gibt, werden wir das sachgerecht vornehmen, sofern es die Ressourcen zulassen.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt**: Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass Sie nicht über laufende Verhandlungen berichten können. Aber können Sie bestätigen, dass die Verantwortung für ein sachgerechtes und zügiges Zustandekommen der Vereinbarung bei Ihren Gremien bzw. Ihren Verhandlungspartnern liegt?

Herr **Dr. Hilligardt**: Wenn wir eine solche Rahmenvereinbarung schließen, übernehmen wir selbstverständlich die Verantwortung für das, was darin verabredet wurde.

**Vorsitzende**: Damit sind wir am Ende des ersten Blocks und kommen jetzt zum zweiten Block, zu den Sachverständigen und Instituten.

Herr Prof. **Dr. Neuß**: Sehr verehrte Damen und Herren, liebe pädagogische Fachkräfte! Ich leite zwei frühpädagogische Studiengänge in Gießen, zum einen den Bachelorstudiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“, zum anderen den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“, komme also quasi vom Fach. Meine wissenschaftliche Position habe ich dargelegt. Die wissenschaftliche Fachwelt im Bereich der frühen Bildung ist sich einig, dass drei Aspekte die Qualität von Kindertagesstätten ausmachen: die Fachkraft-Kind-Relation, die Gruppengröße und die Qualifikation des Personals. – Es gibt große internationale Studien, die das belegen.

Wenn ich mir das neue KiföG ansehe, muss ich ehrlich sagen, dass einige Standards – auch Mindeststandards, die in Hessen noch nicht erreicht wurden – weiterhin abgesenkt werden. Das ist gar nicht anders möglich.

Bleiben wir bei dem fachfremden Personal – die Sachargumente sind alle genannt, ich werde ein paar weitere hinzufügen, aber auch ein bisschen polemisieren –: Wenn wir den Fachkräftemangel bei Ärzten und Piloten hätten, würde sich niemand von Ihnen mehr in ein Flugzeug setzen oder ins Krankenhaus begeben. Wir können nicht die Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen durch fachfremdes Personal ersetzen. Die Risiken, die damit einhergehen, vor allen Dingen im U-3-Bereich, sind viel zu groß. Das Risiko im U-3-Bereich liegt hauptsächlich in einer Erhöhung der Gruppengrößen, weil es dann schwierig ist, überhaupt noch eine vernünftige Bindung zwischen der Fachkraft und dem Kind herzustellen. Damit sind psychische Gefahren verbunden.

Wenn wir weitergehen – ich habe Ihnen die Unterlagen genannt –, dann halte ich es für ein grundsätzlich falsches Signal, zu sagen: In dem Berufsfeld gibt es einen Fachkräfte-

mangel. – Dieser war absehbar. Er ist nicht vom Himmel gefallen, sondern die Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts liegen seit 2008 vor. Die Zahlen schwankten in Hessen, das eines der dramatischsten Länder ist, zwischen 3.000 und 6.000 Fachkräften.

Sie wollen jetzt fachfremdes Personal einstellen, und ich höre: Die werden es schon richten. Was sollen sie auch anderes machen? Die Eltern stehen nämlich vor der Tür und wollen ihr Kind gerne abgeben. So kann man die Achtung vor einem Berufsbild in der Öffentlichkeit nicht voranbringen. Denn was ist das Signal? – Das ist eindeutig: Es ist ein Beruf, in dem ein bisschen erzogen wird. Mütterlichkeit ist die größte Qualifikation. Wenn man schon mal zwei Kinder erzogen hat, dann wird man das auch in der Kita hinbekommen. Ich sage Ihnen: Die Aufgaben in Kindertagesstätten sind heute so komplex und nehmen immer mehr zu. Der Druck im pädagogischen Verhältnis ist gestiegen, und zwar durch unterschiedlichste Aspekte. Die pädagogischen Fachkräfte sollen Bildungspläne umsetzen, sie sollen Kinder mit besonderem Bedarf fördern, sie sollen Sprachförderung durchführen. Dieser erheblichen Belastung von Kitas scheint das neue KiföG nicht gerecht zu werden.

Sie können die pädagogische Qualität nicht aufrechterhalten, wenn Sie das Feld gleichzeitig aus mehr oder weniger ökonomischen Gründen mit nicht pädagogisch ausgebildeten Menschen auffüllen. Es geht um die eigenverantwortliche Regelung. Das klingt erst einmal besonders gut, weil es die Autonomie der einzelnen Städte und Gemeinden erhöht. Ich halte es in diesem Feld aber nicht für sinnvoll, all das den einzelnen Jugendämtern zu übergeben, weil sie auch in einem Netz und unter Druck sind, ihre Einrichtungen betreiben zu müssen bzw. die Fachaufsicht haben. Daher scheint es mir schwierig, von den Mindeststandards abzuweichen.

Bleiben wir bei den Kritikpunkten, die ich vorgebracht habe. Eine Erhöhung auf 16 Krippenkinder pro Gruppe halte ich für höchst problematisch. Das kann zu einem nicht einschätzbaren Risiko für die psychische Gesundheit von jungen Kindern führen.

Zu den Ausfallzeiten: 15 % werden als Mittelwert für die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten genannt. Wenn wir uns wiederum Berechnungen dazu ansehen, die z. B. in der Studie von Viernickel und Schwarz dargestellt sind, dann muss man eigentlich von 19 % ausgehen. Gerade im Januar ist eine neue Studie dazu erschienen, die die Bildungsaufgaben in der frühen Kindheit ernst nimmt. Da geht man mittlerweile von 23 % aus. Deshalb halte ich die 15 % an der Stelle für zu gering.

Ganz wichtig ist mir noch der Punkt: Die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten können möglicherweise auch Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und die wirtschaftliche Prosperität von Hessen haben. Eine Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zeigt, wie eng Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik mit Bildungs- und Sozialpolitik zusammenhängen. Wenn das die Auswirkungen sind – wir können im Moment ja nur prognostizieren, dass sie eintreten werden –, dann ist die Frage, wie man in dem Bereich weiterhin Fachkräfte aus anderen Berufsfeldern halten will.

Mir fehlen Überlegungen zu einer allerspätestens jetzt zu startenden Qualifikationsoffensive. Man kann in der Not der jetzigen Situation vielleicht für einen sehr begrenzten Zeitraum mit dieser Form der Improvisation beginnen. Allerdings müsste mit dem KiföG auch eine Qualifikationsoffensive vorgelegt werden, die in die Zukunft geht und zeigt, wie man dem Fachkräftemangel auf längere Sicht – in den Kindertagesstätten arbeiten sehr viele, die 50 Jahre alt und älter sind, aus dem Feld werden viele ausscheiden – begegnen kann.

Herr **Hauptmann**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Bitte betrachten Sie meine Ausführungen als Ergänzung zur Stellungnahme der beiden Kirchen. Die Pädagogische Akademie Elisabethenstift ist ein kirchlicher Träger der Aus-, Fort- und Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte. In meiner ergänzenden Stellungnahme möchte ich mich im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Prof. Neuß auf zwei Punkte reduzieren.

Erstens. Die bestehende Standardabsenkung im Bereich der Fachkräfte – man muss es wohl so nennen – will ich in den Kontext der derzeitigen Qualität in den Kindertagesstätten stellen. Ich muss gestehen, dass ich von Vorrednern eine gewisse Selbstzufriedenheit über das wahrgenommen habe, was derzeit in Kindertagesstätten geschieht. Angesichts der Forschungsbefunde, gerade der ersten groß angelegten repräsentativen sogenannten NUBBEK-Studie, der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit – die Ergebnisse wurden im Herbst letzten Jahres veröffentlicht –, müssen wir davon ausgehen, dass die Qualität in unseren Kindertagesstätten nur durchschnittlich ist. Die NUBBEK-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich bundesweit 80 % der Kindertagesstätten im durchschnittlichen oder gehobenen durchschnittlichen Bereich befinden, was die Prozessqualität, die Förderqualität angeht. 10 % der Kindertagesstätten in Deutschland haben sogar eine ausgesprochen schlechte Förderqualität. Das ist der Kontext, wenn wir über Standardabsenkungen bei den Fachkräften reden.

Ich möchte noch ein anderes aktuelles Gutachten benennen, und zwar des Aktionsrates Bildung. Der Aktionsrat Bildung ist nicht einfach ein Zusammenschluss von Hochschulprofessoren, sondern er ist ein formelles Gremium der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaftsverbände, und kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Zum einen sagt er: Die Qualität in den Kindertagesstätten in Deutschland ist nur durchschnittlich. Zum anderen sagt er etwas sehr Bemerkenswertes hinsichtlich der kompensatorischen Wirkung des Besuchs von Kindertagesstätten, nämlich – im Blick auf benachteiligte Kinder und deren Familien –: Der einfache Besuch einer Kindertagesstätte hat noch keine kompensatorische Wirkung. Nach allem, was wir aus nationalen und internationalen Forschungsstudien wissen, hat allenfalls eine hohe Förderqualität in Kindertagesstätten eine kompensatorische Wirkung.

Vor dem Hintergrund kann ich Ihnen nur dringend raten, von der Öffnungsklausel nach unten abzusehen und stattdessen weiterhin das Instrument, das es in der Vergangenheit bereits gab, nämlich fachfremd Ausgebildete in berufsbegleitende Ausbildung zu bringen, zu fördern. Allerdings würde ich mir dringend wünschen, dass sich die beiden zuständigen Ressorts, das Sozialministerium und das Kultusministerium, besser abstimmen. Denn freie Schulträger – nur für einen solchen kann ich reden – werden finanziell bestraft, wenn wir berufsbegleitende Ausbildungen für fachfremd Ausgebildete anbieten. Prozentual gesehen gibt es deutlich weniger Landesmittel als bei der regulären Vollzeitausbildung.

Zweitens will ich ein Desiderat ansprechen, das es in den bisherigen Richtlinien, Verordnungen so nicht gab und auch im neuen Hessischen KiföG nicht geben wird, es betrifft die Ausbildungsleistung, die Kindertagesstätten vollbringen. Ich meine konkret die Integration von Praktikantinnen und Praktikanten in der sozialpädagogischen Ausbildung, die Praxisanleitung, die Reflexion. Diese Aufgabe hat erheblich zugenommen. Alle Ausbildungsstätten haben erhebliche Anstrengungen vollbracht, mehr Menschen auszubilden. Entsprechend mehr Praktikantinnen befinden sich im Feld. Diese Leistung, die Kindertagesstätten erbringen, wird in keinsten Weise honoriert, es findet keine Refinanzierung statt. Wir plädieren dafür, dass in das Hessische KiföG eine entsprechende Pau-

schale – ähnlich wie bei anderen Pauschalen – für all die Einrichtungen eingeführt wird, die in nennenswertem Umfang Praktikantinnen einbeziehen und fördern.

Herr **Baumeister**: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! An der Fachschule für Sozialpädagogik, Berufliche Schulen Berta Jourdan in Frankfurt, bilden wir gegenwärtig etwa 920 Studierende auf dem Weg zur Erzieherin und 500 Sozialassistenten aus. Inhaltlich haben wir erhebliche Bedenken gegen den Entwurf. Die Gründe will ich kurz zusammenfassen:

Zunächst einmal gehen wir davon aus, dass sich die Arbeits- und damit auch die Ausbildungsbedingungen grundlegend verschlechtern und – das haben wir schon mehrfach gehört – Entprofessionalisierungstendenzen deutlich verfestigen werden. Das Anforderungsprofil von Erzieherinnen hat sich in den letzten Jahren – das hat Herr Prof. Neuß schon dargestellt – massiv verändert. Wir benötigen zunehmend Personen, die weit über die Mütterlichkeit hinaus als Profis in den Kitas arbeiten.

Es findet eine erneute Erweiterung des Fachkräftecatalogs statt. Wir müssen betonen, dass es tatsächlich eine erneute Erweiterung ist. Schon 2008 hat es eine Öffnung gegeben, dies wäre die nächste. Rein quantitativ reden wir eigentlich nicht von 20 % fachfremdem Personal, sondern von zusätzlichen 20 %. Denn unter denen, die in der Gruppe mitarbeiten dürfen, sind auch keine ausgebildeten Erzieherinnen zu finden, sondern sie sind eventuell auf dem Weg dorthin.

Wenn wir versuchen, Fachkräfte und Laien zusammenzubringen, dann kostet das Ressourcen. Diese müssen Kindertagesstätten aufbringen, weil die Personen an die Arbeit herangeführt werden müssen. Das heißt, jeder Laie, der in die Arbeit hineinkommt, benötigt an seiner Seite Fachkräfte, die ihm den Weg weisen. Dadurch werden Ressourcen an Zeit und an Kraft benötigt, die eigentlich für die Arbeit mit Kindern vorgesehen sind.

Darüber hinaus fehlen auch die Ressourcen zur Begleitung derer, die in der Ausbildung sind. Wir haben die Zahl der Ausbildungsplätze – ob in Darmstadt oder hier, eigentlich landesweit – massiv ausgebaut und stoßen jetzt schon an die Grenzen, dass unsere Studierenden in den Praktikumsstellen kein adäquates Personal vorfinden, das sie begleitet. Das ist kein Pappenspiel, sondern dramatisch, weil die vorzunehmenden Praktika unbedingt erfolgreich bestanden werden müssen, sonst kann die Ausbildung nicht zu Ende geführt werden. Da tut sich nicht nur in Frankfurt, sondern weit darüber hinaus ein großes Problem auf.

Als besonderes Problem des Gesetzentwurfs und auch der Frage, wer als Fachkraft gezählt wird, sehen wir, dass die Berufspraktikanten entgegen der bisherigen Praxis nicht zu 50 %, als halbe Stelle, sondern zu 100 % anzurechnen sind. Eine Berufspraktikantin wird in den ersten Monaten nicht in der Lage sein, den Weg als volle Fachkraft zu gehen, sie wird in der Form nicht einsetzbar sein. Wenn sie zu 100 % als Fachkraft gezählt wird, heißt das, dass in der Einrichtung an anderer Stelle gespart werden muss und damit der Schlüssel zwischen der Berufspraktikantin und den ausgebildeten Kräften sinkt. Wir wünschen, dass dies zurückgenommen wird.

Viele Laien in der Arbeit führen im Umkehrschluss zu Dequalifizierung, Entprofessionalisierung und negativen Auswirkungen auf Kinder und Familien.

Ein weiteres Problem ergibt sich – dabei blicke ich insbesondere auf unsere Studierenden, die dann auf den Arbeitsmarkt drängen – durch die möglichen Veränderungen der Gruppengrößen, nämlich die Anhebung bei Kindergartenkindern auf 25 und bei U-3-Kindern auf 16 pro Gruppe. Dadurch wird es zu erhöhten Arbeitsbelastungen kommen. Das Diktat größerer Gruppen, um die benötigte Finanzierung zu bekommen – wir haben zwar gehört, dass der Städtetag es nicht dazu kommen lassen will, erst einmal ist es aber ein Landesgesetz – widerspricht allem Wissen über die Bedeutung von Bindung und Beziehung. Es widerspricht massiv dem ko-konstruktivistischen Ansatz des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, es widerspricht allen Forderungen der Politik nach besserer individueller Förderung, insbesondere von Kindern mit Behinderung, es widerspricht der Begleitung der Eltern im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und läuft damit allen Ansätzen zuwider, die in einer modernen und zukunftsgerichteten pädagogischen Ausbildung, ob an der Hochschule oder an der Fachschule, maßgeblich gelehrt werden.

Die Berufsperspektiven für angehende Erzieher werden sich durch weitere Aufgaben innerhalb der pädagogischen Arbeit weiter zuspitzen. Das führt dazu, dass diese Kolleginnen und Kollegen – Herr Prof. Sell hat bereits eine Studie für Rheinland-Pfalz vorgelegt – mit schlechterer Bezahlung, mit eventuell zunehmender Teilzeittätigkeit und vor allem mit einer höheren Anzahl von befristeten Arbeitsverhältnissen im ländlichen Bereich langfristig nicht im Feld zu halten sind. Herr Prof. Sell hat in der „FAZ“ im Jahr 2011 von 25 % gesprochen, die den Beruf nach wenigen Jahren verlassen. Bei Günther Jauch sprach er vor wenigen Wochen, am 24. Februar, nach neuesten Zahlen von 30 %.

Ich möchte Ihnen verdeutlichen, was das für Hessen bedeuten würde: 2004/2005 hatten wir 4.100 Erzieherinnen in Ausbildung, 2010/2011 waren es 5.400 und 2011/2012 6.100. Das heißt, wir haben massiv ausgebaut. Die heutigen Zahlen liegen noch höher, sie waren nur aktuell nicht zu bekommen. Angenommen, jeder von ihnen würde beginnen zu arbeiten, aber 25 % – nach der Studie von Sell – würden wieder aus dem Beruf ausscheiden, lägen wir erneut bei 4.600. Das ist in etwa der Stand von 2004/2005. Das halte ich für eine katastrophale Perspektive, die wir in der Form nicht unterstützen können.

**Vorsitzende:** Wir kommen jetzt zur Fragerunde.

Abg. **Bettina Wiesmann:** Meine Fragen gehen an Herrn Prof. Neuß und in einigen Unteraspekten auch an die beiden anderen Sachverständigen. Von mehreren Seiten wurde die Auffassung vorgetragen – das entnimmt man auch den Stellungnahmen –, das KiföG werde den neuen Belastungen in der Kinderbetreuung nicht gerecht.

Erstens. Würden Sie mir nicht zustimmen, dass ein Mehr an Landesförderung über das Pauschalensystem, wie wir es in der ersten Anhörungsrunde bestätigt bekommen haben, allenthalben die Spielräume erhöht, Mindeststandards zu halten und sogar noch zu übertreffen, und dass es durch die Erhöhung des Pauschalensystems und damit der Landesförderung eben keinen Druck in Richtung einer Absenkung irgendwelcher vor Ort bestehenden und wünschenswerten höheren Standards gibt?

Zweitens. Sehen Sie nicht in der Qualitätspauschale, die wir neu einführen wollen – der Bildungs- und Erziehungsplan wurde angesprochen –, ein wichtiges Mittel, gerade um die Arbeit in den Tageseinrichtungen nach dem guten und von allen Seiten gelobten Plan in Hessen, die es bisher nur etwa zur Hälfte tun, zu stärken?

Drittens. Sehen Sie nicht in der neuen Pauschale für Schwerpunkt-Kitas – hier wurde völlig zu Recht von besonderen Förderbedarfen gesprochen – ein dringend benötigtes und deshalb von Ihnen eigentlich zu begrüßendes Instrument, um förderungsbedürftigen Kindern eine besondere Förderung zu geben und diese Einrichtungen auch finanziell zu unterstützen?

Viertens. Sehen Sie nicht, dass seit Jahren eine große Qualifikationsoffensive des Landes – das wurde angemahnt – läuft? Herr Baumeister hat die Zahlen eben schon genannt. Ich kann noch die aktuelle Zahl von annähernd 7.000 Erzieherinnen und Erziehern in Ausbildung in Hessen ergänzen.

Fünftens. Sie monieren die rechnerische 16er-Obergrenze bei den Zweijährigen – in den Gruppen der unter Dreijährigen, die aber alle zwei Jahre alt sind. Kennen Sie viele Gruppen dieser Art? Sehen Sie denn nicht, dass diese nach dem KiföG – gäbe es eine Gruppe von 16 Zweijährigen – durch 3,68 Fachkräfte betreut und gebildet werden könnten? Worin erkennen Sie hier die Absenkung von Standards und Qualität?

Sechstens zu den Fachkräften und der durch gesetzliche Bestimmungen, so wie wir es vorsehen, eingeschränkten Öffnung: Bereichern nicht Fachkräfte zur Mitarbeit Betreuungsteams in Einrichtungen, wenn es sich z. B. um Logopäden oder Musiktherapeuten handelt? Sehen Sie nicht auch, dass die Einstellung solcher Mitarbeiter in jedem Einzelfall an strenge Voraussetzungen geknüpft ist? Muss nicht das örtliche Jugendamt – das geht noch einmal auf die erste Fragerunde hinaus – jedem Einzelfall zustimmen und hat den besten Hebel in der Hand, Missbrauch zu verhindern?

Siebtens. Ist es nicht einfach ein wünschenswertes Angebot, das auf zahlreiche hessenweite Anregungen und Wünsche dieser Art von Trägern und Einrichtungen rekurriert und eine Ermöglichung bedeutet, ganz so wie es OB Möller gesagt hat? Es ist doch niemand dazu gezwungen.

Herr Prof. **Dr. Neuß**: Vielen Dank für das Statement, das ich eher politisch wahrnehme.

(Unruhe bei der CDU und der FDP)

– Es ist doch so. Es wurden jetzt wahnsinnig viele Fragen gestellt. Ich möchte einfach zu bedenken geben, dass man zu den abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen doch nicht sagen kann: Sehen Sie dies oder das? Ich könnte auch zurückfragen: Was sehen Sie denn in den Stellungnahmen? Ich habe Ihnen dargelegt, dass ich die Qualität in einem höchst sensiblen Feld, nämlich im U-3-Bereich, was die Kindertagesbetreuung und die Bildung angeht, nicht gewährleistet sehe, wenn man mit Fachkräften, die keine pädagogische Ausbildung haben, auffüllt. Dann können Sie die Qualität nicht halten. Das habe ich Ihnen dargelegt.

Dass mehr Geld in das Feld hineinfließt, ist ja logisch, weil die Anzahl der Plätze bis zum 1. August massiv ausgebaut werden muss. Das ist meines Erachtens gar nicht zu umgehen.

Herr **Hauptmann**: Ich möchte auf die Frage der Fachkräfteregulierung eingehen. Der Aktionsrat Bildung der bayerischen Wirtschaft hat eines sehr deutlich gesagt: Wir brauchen koordinierte Anstrengungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, d. h. bei der Qualifizierung der Fachkräfte. Dieses System kann ich nicht erkennen. Es gibt löbliche Ansätze,

Maßnahmen, wie wir sie im Kontext der Einführung des BEP gesehen haben. Das allein ist aber noch nicht das vom Aktionsrat Bildung angemahnte koordinierte Vorgehen.

Der Aktionsrat Bildung kommt noch zu einer sehr bemerkenswerten Ausführung. Er hat gesagt, mittelfristig sei anzustreben – so die Empfehlung –, ganz auf Kinderpflegerinnen zu verzichten und nur noch Fachkräfte, die an Fachschulen und an Hochschulen ausgebildet wurden, einzusetzen. Das sind die Empfehlungen angesichts der Herausforderungen, wie sie derzeit in Kindertagesstätten bestehen. Ich kann mich nur wiederholen: Daher ist das Signal der Standardabsenkung mit der Öffnungsklausel nach unten falsch.

Herr **Baumeister**: Zunächst möchte ich auf die Fragen eins und zwei eingehen. Die finanziellen Spielräume durch eine höhere Landesförderung, die Sie beschreiben, sind das eine. Zu welcher Umsetzung das führt, ist das andere. Wir alle drei haben nicht den monetären Teil, der da hineinfließt, kritisiert, sondern wir haben versucht deutlich zu machen, dass es darauf ankommt, das Geld so einzusetzen, dass zu große Kindergruppen verhindert werden. Ich sage gleich dazu: Ja, ich kenne altershomogene Gruppen mit Zweijährigen. Mittlerweile werden in vielen Einrichtungen, auch U 3, altershomogene Gruppen geschaffen. Es wird darauf ankommen, das Geld so sinnvoll zu verwenden, dass die Gruppengrößen für Kinder überschaubar und für Erzieherinnen praktikabel bleiben. In der Option, so große Gruppen schaffen zu können, liegt die große Gefahr.

Zu der angesprochenen Qualifikationsoffensive: Ich danke erst einmal für die Zahl, 7.000, darüber freuen wir uns. Die Fachschulen haben in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um den Fachkräftemangel zu beseitigen. Wir stehen dazu und treiben das weiter voran. Wir führen z. B. Gespräche mit der Stadt Frankfurt, da sind wir im permanenten Austausch. Aber die Bedingungen in Kindertagesstätten sind im Moment nicht gut. Das hängt nicht damit zusammen, dass irgendwelche Förderrichtlinien des Landes nicht in Ordnung sind, sondern der Ausbau führt dazu, dass der Mangel verwaltet wird. Das ist einfach so, das wird Ihnen jeder Kommunalpolitiker bestätigen. Wegen dieser schwierigen Situation bleiben die ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen nicht im Feld. Es wäre fatal, wenn die Zahlen von Rheinland-Pfalz auf Hessen übertragbar wären. Rheinland-Pfalz hat eine etwas andere Struktur als Hessen, aber wenn nur ein gewisser Teil davon in die Wirklichkeit führen würde, hätten wir ein massives volkswirtschaftliches Problem. Wir bilden für viel Geld aus, und die Menschen landen nicht im Beruf. Darauf müssen Sie unbedingt achten. Es geht nicht nur um das Wohl der Kinder und Familien, sondern auch darum, diejenigen, die in der Offensive ausgebildet werden, im Feld zu halten. Das ist die allerwichtigste Aufgabe, die die Träger im Moment haben.

Abg. **Gerhard Merz**: Ich habe die Frage in der ersten Runde schon gestellt, und sie ist nicht beantwortet worden. Jetzt versuche ich es noch einmal: Können Sie mir – einer von Ihnen oder alle drei – erklären, was von dem Begriff „Fachkraft“ zu halten ist, der im Zusammenhang mit fachfremd Ausgebildeten angewandt wird, die zwar zu 100 % auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden, aber trotzdem nur 20 % der Kapazität einer Einrichtung ausmachen dürfen, weil man der Qualifikation wahrscheinlich doch nicht so traut, die auch nie – nach einer anderen Bestimmung im Gesetz – allein die Verantwortung in der Einrichtung übernehmen dürfen und nach allem, was wir vorhin vom Städte- und Gemeindebund gehört haben, nicht den „richtigen“ Fachkräften gleichgestellt werden sollen, jedenfalls nicht in finanzieller Hinsicht?

Teilen Sie im Kontext des Einsatzes der Kräfte nach § 25b Abs. 2 Nr. 4 die Aussage der folgenden Passage aus der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes: „Schließlich sind auch in Kindertageseinrichtungen eine Reihe von Tätigkeiten auszuüben, für die eine besondere Qualifizierung nicht erforderlich ist“? Das ist eine der Begründungen für den Einsatz dieser Kräfte und nicht so sehr die Frage der Bildung von multiprofessionellen Teams; das hatte ich vorhin in der Befragung des Städte- und Gemeindebundes versucht darzustellen. Wie beurteilen Sie die Aussage, dass man die Tätigkeit in Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere im U-3-Bereich, so zergliedern kann, dass man auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus, um die es offenkundig geht, arbeitet?

Herr **Baumeister**: Ich möchte mit der Frage nach nicht ausgebildeten sogenannten Fachkräften beginnen. In Frankfurt können wir das wunderbar nachvollziehen. Dort gibt es schon seit Jahrzehnten nicht ausgebildete Fachkräfte in Einrichtungen, die aber nicht Fachkräfte hießen, sondern pädagogische Mitarbeiter oder Zusatzkräfte. Das waren vor allem studentische Hilfskräfte, die in Kinderläden oder Kindertagesstätten mit aktiv wurden. In ihrer weiteren biografischen Entscheidung stand dann irgendwann die Option an, sich zur Fachkraft ausbilden zu lassen oder das Studium, mit welchem Schwerpunkt auch immer, zu Ende zu führen und den anderen beruflichen Weg zu gehen. Damit haben wir alle sehr gute Erfahrungen gemacht. Denn das führt nicht ausgebildete Personen ins Feld und bietet ihnen die Möglichkeit, wichtige Praxiserfahrungen zu sammeln, die dann einer biografisch nicht unwichtigen Entscheidung zuträglich sind: Werde ich den Berufsweg einschlagen oder nicht? Gehe ich in die Ausbildung oder nicht? An der Stelle habe ich überhaupt kein Problem mit Personen, die in solchen Einrichtungen mitarbeiten.

Mein Problem ist, dass wir die Nichtausgebildeten quasi nach Bedarf zu Fachkräften proklamieren, ohne dass sie entsprechend ausgebildet sind oder sich – da komme ich insbesondere auf die genannten 20 % zu sprechen – ausbilden lassen müssen. Es wird von Fortbildung gesprochen. Diese Fortbildungen – das hat mein Nachbar schon gesagt – sind in keinster Weise zertifiziert, geregelt, abgesprochen. Es taucht überhaupt nicht auf, welche Art von Fortbildung sie machen müssen. Da habe ich als Ausbilder von Erzieherinnen große Bauchschmerzen.

Die Aussage, dass es Arbeiten gibt, die keine besondere Qualifikation erfordern, halte ich, Entschuldigung, für absoluten Blödsinn. Die Erziehung von Kindern ist eine ganzheitliche Aufgabe. Jede Aktion, jede Interaktion, die ich mit Kindern durchführe, hat eine pädagogische, erzieherische, unterstützende Wirkung. Ich mache es an einem Beispiel fest, über das wir vor Kurzem mit dem Direktor der Arbeitsagentur in Frankfurt diskutiert haben, der sagte: Es wird doch wohl noch Leute geben, die den Kindern die Windeln wechseln können, dafür brauchen wir doch keine Fachkräfte. – Gerade beim Windelwechseln, das so negativ gesehen wird, kann man von einer ganz engen pädagogischen Beziehung bzw. Bindung sprechen, auch einer sehr intimen, die häufig noch unter besonderen Aspekten der Förderung steht, weil es eine 1 : 1-Zuwendung gibt.

So könnten wir es durchgehen. Natürlich brauchen wir keine Fachkräfte, um die Spülmaschine auszuräumen, aber in den Kindertagesstätten gibt es in der Regel keine Hauswirtschaftskräfte mehr, also müssen es die Erzieherinnen mitmachen. Man muss das Problem eher von der anderen Seite her aufrollen. Die Tätigkeiten im Berufsfeld von Erzieherinnen, die nicht pädagogischer oder fachlicher Natur sind, haben sie auf jeden Fall auch zu verrichten.

Herr **Hauptmann**: Herr Merz, ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man Fachkräfte, die keine Fachkräfte sind, vor dem Hintergrund des quantitativen Bedarfs an Menschen, die in der Kindertagesstätte arbeiten, so nennt. Aber gestatten Sie mir, deutlich zu sagen: Das ist ein Euphemismus. Es sind nicht ausgebildete Kräfte, die hier eingesetzt werden sollen. Der Ehrlichkeit halber würde ich vorschlagen, sie auch so zu benennen.

Herr Prof. **Dr. Neuß**: Ich kann meine Vorredner nur unterstützen und hätte auch das Beispiel der beziehungsvollen Pflege genannt. Bei pflegerischen Tätigkeiten könnte man möglicherweise auf die Idee kommen, zu sagen: Das bisschen Windelwechseln sollen andere machen. – Wir wissen aber gerade aus dem U-3-Bereich, dass Bezugserzieher und -erzieherinnen absolut notwendig sind. Gerade in solch intimen Pflegesituationen bedürfen die Kinder – wir reden über Einjährige und ältere, also sehr kleine Kinder – einer besonderen Aufmerksamkeit. Dem muss man gerecht werden. Das ist mir sehr wichtig.

Abg. **Marcus Bocklet**: Herr Baumeister, wir waren einmal bei Ihnen – Frau Kollegin Wiesmann und Herr Kollege Mick waren dabei – und haben uns über die Qualität und die Länge der Ausbildung informiert. Damals haben Sie uns erklärt, mehr als 50 % seien Quereinsteiger. Also bringen immerhin noch 50 % der zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher bis zu fünf Jahre Ausbildung hinter sich. Wie geht es Ihren Schülerinnen und Schülern im Moment, wenn sie damit konfrontiert werden, dass sie künftig auf Augenhöhe mit fachfremdem Personal – wie es in § 25b Abs. 2 Nr. 4 heißt – agieren sollen, das zwar eine abgeschlossene Ausbildung, aber doch lediglich 100 Stunden Fortbildung absolviert hat? Ist das nicht eine bizarre Situation? Machen die fünf Jahre dann überhaupt noch Sinn?

Herr **Baumeister**: Am vergangenen Dienstag hat in Frankfurt eine Demonstration, eine Kundgebung zum Thema „KiföG“ stattgefunden. Dort haben zwei Studierende gesprochen: eine Quereinsteigerin, die die dreijährige Ausbildung macht und eine berufliche Vorerfahrung hat, sowie ein Sozialassistent, der zwei Jahre Sozialassistent gemacht hat, dann nicht zur Fachschule aufgenommen wurde, ein freiwilliges soziales Jahr absolviert hat und jetzt die Fachschulausbildung durchläuft, er wird sechs Jahre unterwegs sein. Die beiden haben gesagt, wenn sie das vorher gewusst hätten, hätten sie sich lange überlegt, ob sie den Weg gehen. Sie wissen, dass der Weg in eine Qualifikation führt, in eine Haltung, eine Professionalität, die ihnen hilft, mit Kindern umzugehen, stellen sich aber schon die Frage: Warum soll man den schweren Weg gehen, wenn man eventuell auch anders ins gleiche Berufsfeld kommt? Sie fühlten sich mit ihrer Ausbildung de facto nicht ernst genommen, kämen aber nicht auf den Gedanken, nach dieser Zeit oder während der Ausbildung tatsächlich so zu handeln, wie es der Paragraph ermöglicht, weil sie sagen: Ohne unser Handwerkszeug, das wir über drei oder fünf Jahre, je nach Vorbildung, erworben haben, wären wir nicht handlungsfähig und könnten in dem Bereich der Kindertagesstätten nicht sicher agieren.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt**: Erstens. Herr Prof. Neuß, können wir Ihre Einlassung gerade so deuten, dass das Jugendamt Ihrer Meinung nach keine individuelle Bewertung von Verträgen zwischen einer Einrichtung und einer sogenannten fachfremden Person vornehmen kann, da es vielleicht auch unter Druck gesetzt wird? Wenn das nicht so zu verstehen ist, wäre es sehr nett, wenn Sie das klarstellen würden. Denn Herr Dr. Hilligardt hat

ausgeführt, dass die Jugendämter dies sach- und fachgerecht beurteilen könnten und auch nicht unter Druck seien.

Zweitens. Frau Kollegin Wiesmann hat eben einige Fragen gestellt, deren Beantwortung auch mich sehr interessiert. Können Sie die Fragen wenigstens teilweise beantworten?

Herr Prof. **Dr. Neuß**: An der Stelle bin ich wohl missverstanden worden. Mir ging es um die Frage: Wie wird das Jugendamt die Prüfung vornehmen? In dem Gesetz gibt es sehr klare Standards und auch sehr auslegbare. Ich will sagen, dass das Problem in den auslegbaren Bereichen liegt. Es heißt dort: „Personen mit fachfremder Ausbildung im In- oder Ausland, die über Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (...) verfügen.“ Dann frage ich: Was ist damit gemeint? Wie grenzen wir ein, den Aspekt nicht so weit auszulegen, dass man sagt: „Jede Mutter oder jeder Vater hat ja Erfahrungen, also wird das schon reichen“? Das ist meine Sorge an der Stelle.

(Abg. René Rock: Lesen Sie doch mal weiter! Da steht „Fachschulausbildung“!)

– Das steht doch in dem Gesetz.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Doch, natürlich. Der mittlere Bildungsabschluss ist relativ eindeutig festzustellen. Ich habe nur gesagt, dass es schärfere Formulierungen gibt. Der mittlere Bildungsabschluss kommt noch hinzu, das ist klar. Aber der Aspekt „Erfahrung in Bildung, Erziehung und Betreuung“ lässt sich auslegen. Ich habe nur meine Sorge geäußert, dass er sehr weich ausgelegt und damit die Qualität, auf die wir alle achten wollen, abgesenkt werden kann.

Abg. **René Rock**: Herr Prof. Neuß, das KiföG beinhaltet den Grundsatz der kindbezogenen Förderung. Die meisten hier im Raum machen Sozialpolitik. Ich kenne kaum ein sozialpolitisches Feld, auf dem man heute noch Einrichtungen fördert, anstatt eine menschenbezogene, kindbezogene oder behindertenbezogene Förderung vorzunehmen. Würden Sie denn zumindest den Aspekt, nicht mehr Einrichtungen, sondern Menschen zu fördern, aus Ihrer wissenschaftlichen Sicht für die richtige Grundsatzentscheidung halten?

Alle drei Herren möchte ich fragen: Was ist mit multiprofessionellen Teams? Ist es denn tatsächlich verwerflich – ich habe selbst eine Tochter im Kindergarten und weiß, wie ein Kindergarten betrieben wird, dass Eltern Interesse an bilingualem Unterricht, an Tanzübungen, an musischer Ausbildung haben –, künftig solche Angebote in Kindertagesstätten vorzuhalten? Glauben Sie nicht, dass es eine Qualitäts- oder Attraktivitätssteigerung einer Einrichtung sein könnte, wenn solche Angebote für Kinder in Kindertagesstätten erleichtert würden?

Herr Prof. **Dr. Neuß**: Sie haben nach der personenbezogenen Förderung gefragt. Es gibt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse dazu, wie sich das auswirkt, aber es gibt Sorgen bzw. Prognosen. Die eine Sorge, die auch deutlich formuliert wurde, ist, dass im ländlichen Bereich bestimmte Gruppen von der Größe her nicht mehr aufrechterhalten werden können. Der andere Punkt ist, dass das Ganze zu Platzsharing führt, was auch gewollt ist. Bei Platzsharing nimmt aber z. B. die Anzahl der zu betreuenden Eltern zu. Wenn

man einen Platz auf zwei oder auch auf drei Kinder aufteilt, dann müssen mehr Bildungs- und Entwicklungsgespräche geführt werden, dann ist der Aufwand für jede einzelne Fachkraft an der Stelle höher.

Abg. **Bettina Wiesmann:** Erstens. Haben Sie tatsächlich den Eindruck, dass sich Erzieherinnen und Erzieher in der Breite der Gesellschaft einer geringen Wertschätzung erfreuen? Ich habe eher den Eindruck, dass das immer mehr Menschen sehr wohl zu schätzen wissen, weil sie darauf angewiesen sind, weil sie die Arbeit vor Ort tagtäglich sehen und ihre Kinder natürlich nur dann beruhigt abgeben, wenn sie ein gutes Gefühl haben. Die Wertschätzung für die, die Betreuung, Bildung und Erziehung außerhalb von Familie leisten, nimmt doch eher zu. Teilen Sie diese Auffassung?

Zweitens. Wenn Sie sich so um die Qualität oder die geringer werdende Qualität – ich schätze es anders ein – sorgen, wie bewerten Sie dann, dass Einrichtungen händeringend darum bitten, Kräfte, die schon da sind und zurzeit als Zusatzkräfte eingesetzt werden, gerade weil sie sich bewährt haben, die Voraussetzungen mitbringen und auch bereit sind, sich noch zusätzlich zu qualifizieren, aber unterhalb der Fachschulbildung – vielleicht, weil sie schon eine haben und nicht noch eine zweite in ihrem Leben erwerben möchten –, als Fachkräfte anzuerkennen und auch so zu bezahlen, damit man sie halten kann? Wird nicht in vielen Fällen so herum ein Schuh draus? Hier wird auf eine berechtigte und nachvollziehbare Forderung von verantwortungsbewussten Leitungen und Eltern reagiert und eine Veränderung herbeigeführt. Kommt das in Ihrer Praxis oder in Diskussionen mit verschiedenen Beteiligten gar nicht vor? Wir nehmen das sehr stark wahr. Stoßen Sie nicht darauf?

Herr Prof. Neuß und Herr Baumeister haben mehrfach beschrieben, dass Sie sich um die Arbeitsbedingungen und die Attraktivität für Fachkräfte in den Einrichtungen sorgen. Das kann ich nachvollziehen, weil die Anforderungen steigen. Ist es dann nicht eine Erleichterung, wenn jemand eingestellt werden kann, der das Team erweitert, auch wenn er möglicherweise einen weniger konventionellen Lebenslauf hat? Diejenigen tragen vor Ort immerhin zu einer Entlastung bei, sicher auch zu einer Bereicherung. Ansonsten wäre die Arbeitslast einfach viel größer. Können Sie das noch einmal bewerten? Sehen Sie diese Themen überhaupt nicht? Kommt das in der Praxis nicht vor? Uns wird das vielfach mitgeteilt.

Herr **Baumeister:** Was das Thema „Wertschätzung“ angeht, bin ich schon der Meinung, dass die Erzieherinnen mittlerweile eine ganz hohe Wertschätzung in der Öffentlichkeit genießen, die auch bei ihnen in der Einrichtung ankommt. Kaum eine Kollegin sagt: Ich werde mit meiner vielen Arbeit und meinen vielen Aufgaben nicht gesehen. – Das sehe ich genauso wie Sie, Frau Wiesmann.

Es gibt nur eine zweite Form von Wertschätzung, die sich an den Arbeitsbedingungen, der Bezahlung und der Möglichkeit, sich in seinem Beruf weiterzuentwickeln, festmacht. Diese Form, in der unsere Erzieherinnen in Hessen im Moment arbeiten, hinkt eindeutig dem hinterher, was sie eigentlich bräuchten. Das ist ein echtes Problem, das sich auch bei der weiteren Gewinnung von Fachkräften fortsetzen wird, egal ob mit KiföG oder ohne; das ist davon unabhängig.

Zu den Personen mit anderer Ausbildung: Die hessischen Fachschulen haben eine wichtige Option, nämlich eine Ausbildungsverordnung, mit der sie auf unterschiedliche Biografien auch unterschiedlich antworten können. Das heißt, wir sind nicht, wie in man-

chen anderen Bundesländern, auf einen drei- oder fünfjährigen Ausbildungsweg festgelegt – wenn wir die Assistenz dazurechnen, sind es fünf Jahre –, sondern wir haben die Option, Quereinsteiger zu nehmen, biografisch andere Bildungsvoraussetzungen anzurechnen und daraufhin unterschiedliche Formen der Ausbildung anzubieten.

In Frankfurt gibt es vier verschiedene Wege hin zur Tätigkeit der Erzieherin, die alle gleichwertig sind, die mit denselben Prüfungen enden. Sie sind eine Antwort auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Menschen. Ich bin gerade mit den Trägern in Frankfurt dabei, über einen fünften Weg nachzudenken. Wir haben viele Optionen, über die wir Personen, die eine Verve mitbringen, in die Arbeit einzusteigen, die Interesse haben, die sich verwirklichen wollen, ein adäquates Angebot machen können. Das können alle Fachschulen in Hessen – wenn sie über eine gewisse Größe hinwegkommen, das muss man hinzufügen.

Wir reden wahrscheinlich von unterschiedlichen Personengruppen. Sie haben den positiven Blick darauf, wer da kommen mag: Musikpädagogen, Logopäden. Wenn die in Teams mitarbeiten, habe ich keine Probleme damit, obwohl sie letztendlich nicht pädagogisch ausgebildet sind, also an bestimmten Kernaufgaben in der Praxis nicht teilhaben können, weil sie das Handwerk nicht haben. Diese Personen werden aber nicht kommen, die bleiben doch in ihren Arbeitsfeldern, und wenn, dann wollen sie so ausgebildet und bezahlt werden wie andere auch. Wir haben es gerade vom Städte- und Gemeindebund gehört. Eine Kraft, die mitarbeiten darf, hat eine andere TVÖD-Einstufung als eine Kraft, die die Leitung einer Gruppe übernimmt. Das werden diejenigen erreichen wollen. Also bieten wir ihnen an den Fachschulen die Möglichkeit, sich zu qualifizieren.

Was die Attraktivität angeht, möchte ich Ihnen widersprechen. Die Attraktivität des Berufes wird nicht geringer, weil die Anforderungen steigen, sondern sie nimmt gerade deswegen zu. Es gibt immer mehr Personen, die sich dem stellen wollen, die sagen: Ich entdecke, dass es nicht mehr das alte Bild der Kindergärtnerin ist, sondern es ist eine moderne Ausprägung der Erzieherin. Das ist eine pädagogisch wertvolle Aufgabe, der ich mich stellen möchte. – Es ist überhaupt nicht die Attraktivitätsfrage. Ich glaube, viele unserer Bewerberinnen – wir sind gerade mittendrin, im Moment haben wir dreimal mehr Bewerberinnen als Ausbildungsplätze – streben genau danach: Verantwortung in den Kindertagesstätten zu übernehmen.

Herr **Hauptmann**: Gestatten Sie mir eine offene und ehrliche Antwort auf die Frage nach multiprofessionellen Teams und der Tätigkeit fachfremder Personen. Die Art der Fragestellung zeigt mir, dass wir im Professionalisierungsprozess für den Bereich der frühen Bildung noch sehr viel zu tun haben. Sie kämen doch auch nicht auf die Idee, zu fragen, ob eine Operation durch einen Chirurgen oder einen Nichtchirurgen durchgeführt werden sollte. Ebenfalls ist es selbstverständlich, dass in der Schule Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, dass die Tätigkeit eines Rechtsanwalts durch einen Rechtsanwalt ausgeübt wird. Das sind professionsbezogene Tätigkeiten, die auch von entsprechend ausgebildeten Menschen wahrgenommen werden müssen.

Derzeit – das bewegt mich schon sehr – tingeln Neurowissenschaftler durch die Lande, nicht Pädagogen, nicht Psychologen, die deutlich machen – ob bei Jauch oder in sonstigen Sendungen –: Auf den Anfang kommt es an. Die lernintensivste Phase, die Menschen haben, ist in den ersten drei Lebensjahren. Es geht bei Kleinstkindern nicht um irgendeine Art des Lernens, sondern es sind spezielle Formen des Lernens, auf die

professionell ausgebildete Menschen eine Antwort geben müssen. – Gestatten Sie mir diese offene Rückmeldung.

Herr Prof. **Dr. Neuß**: Zur gesellschaftlichen Anerkennung ist im Januar eine Studie erschienen. 1.400 Leute wurden befragt, Erzieherinnen im Feld. Ein zentrales Ergebnis ist, die gesellschaftliche Anerkennung von pädagogischen Fachkräften zu fördern und zu unterstützen. Die Frage ist: Wie kann man das weiterhin tun? Wenn man dann sagt: „Euren Job können auch fachfremde Personen machen, die Ahnung vom Bereich der Bildung und Erziehung haben“, halte ich das – das habe ich versucht zu verdeutlichen – für ein schwieriges Signal. Auf Dauer wird es das Feld möglicherweise sogar schwächen.

Mit dem besonderen Aspekt der frühen Bildung, der seit zehn Jahren diskutiert wird, haben wir – das ist völlig richtig – eine absolute Aufwertung erfahren. Ich leite einen Studiengang, für den wir 20-mal so viele Bewerber wie Plätze haben. Das ist sehr viel. Ich habe Vorschläge gemacht, wie man dem Fachkräftemangel begegnen könnte, das Deutsche Jugendinstitut hat das auch getan. Ich halte die Idee von berufsbegleitenden Weiterbildungen von Beginn an für gut. Man kann nichts anderes machen. Ich halte auch berufsbegleitende Kurzzeitstudien für gut und hielte ebenfalls die Ausweitung der Studienplätze an den Hochschulen für gut. Wir haben in Hessen mehrere davon. Die Fachschulen haben schon massiv ausgebaut.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt**: Herr Prof. Neuß, Sie haben ausgeführt, dass Sie bei der Einstellung von sogenanntem fachfremden Personal mit der Bewertung durch das Jugendamt nicht ganz zufrieden seien, da man die Fragestellung so oder so auslegen könne. Ich sehe das anders, habe aber Ihre Antwort zur Kenntnis genommen. Würden Sie das gleichermaßen bewerten bei Einrichtungen, die einen Antrag gestellt haben, dass sie eine bestimmte Person einstellen möchten?

Eine Anmerkung noch, Herr Hauptmann – nehmen Sie es nicht persönlich –: In einer Anhörung die Art der Fragestellung zu kritisieren, halte ich persönlich für nicht angemessen.

Abg. **Claudia Ravensburg**: Meine Frage geht genau in dieselbe Richtung, Herr Prof. Neuß. Sie haben vorhin gesagt, dann könnte auch eine Mutter als Fachkraft in die Kita gehen. Haben Sie Kenntnis davon genommen, dass in dem Gesetz erläutert wird, welche Personen als fachfremde Kräfte infrage kommen? In der Begründung steht: „(...) setzt eine Praxiserfahrung mit Kindern voraus, die auch erzieherische und bildende Inhalte hat.“ Ich bitte Sie, auch den nächsten Satz zur Kenntnis zu nehmen, nämlich: „Hiervon erfasst ist eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung (...), aber z. B. auch die Arbeit mit Kindern in Vereinen oder auf Ferienfreizeiten (...).“

Wenn sich eine fachfremde Kraft in der Kindertagesstätte als solche bewirbt, dann überlegt zunächst die Einrichtung – inklusive der Eltern, die einbezogen werden –, ob sie sie einstellen kann. Danach wird der Träger gefragt: Ist diese Kraft, z. B. die Mutter, dafür geeignet? Anschließend muss noch das Jugendamt nach dem Verfahren, über das wir vorhin schon mit Herrn Dr. Hilligardt gesprochen haben, entscheiden. Glauben Sie, dass dann gerade Mütter in großer Zahl als fachfremde Kräfte infrage kämen, die sonst keine bildende Tätigkeit ausgeübt oder pädagogische Vorbildung haben?

Herr Baumeister, wir haben vorhin gehört, dass die fachfremden Kräfte nach TVöD nach ihrer Tätigkeit eingestuft werden, und zwar zur Mitarbeit. Haben Sie Angst davor, dass diese dann, wenn sich gut ausgebildete Erzieher und fachfremde Kräfte bewerben, die

genauso eingestuft werden, also keine Billigkräfte sind, die Erzieher verdrängen würden? Müssen wir Angst davor haben, dass Erzieher zukünftig in großer Zahl durch fachfremde Kräfte ersetzt werden?

Herr Prof. **Dr. Neuß**: Sie haben nach dem Fall gefragt, dass eine Einrichtung ausdrücklich eine bestimmte Person wünscht und den Träger bittet, das zu prüfen. Wenn das stattfindet, ist das ein positives Signal der Einrichtung selbst. Ein Gesetz sendet aber eine Botschaft, über die auch diskutiert wird. Wir haben auf der einen Seite die Praxisproblematik. Ich würde schon sagen, dass man dem entgegenkommen sollte, wenn eine Einrichtung diese Person haben will, weil sie sie kennt, weil sie das Vertrauen hat und die Kriterien aufweist, die Sie genannt haben. Auf der anderen Seite muss man sehr präzise formulieren, wer in Einrichtungen arbeiten darf. Das ist ein Kompromiss, der geschlossen wird. Das wird an allen Ecken und Enden deutlich.

Herr **Baumeister**: Eine Verdrängung befürchte ich nicht. Ich glaube nicht, dass die Träger und die Einrichtungen in einen Verdrängungswettbewerb geraten werden. Das Problem ist der Fachkräftemangel und dass die Finanzierungssituation in den Kommunen in absehbarer Zeit nicht besser sein wird als heute. Dadurch, dass Sie 20 % festlegen, besteht die Gefahr, dass diese Personen wegen des Fachkräftemangels eingestellt, nicht aber gleichzeitig aufgefordert werden, eine pädagogische Ausbildung anzufangen.

Mein Vorschlag ist: Über § 25 Abs. 2 gab es schon 2008 Öffnungstendenzen, die nicht nur negativ zu bewerten sind, sondern für viele waren sie der Zugang zur Ausbildung. An solche Öffnungen sollte man aber die Übernahme einer Ausbildung knüpfen. Das ist seit fünf Jahren unter Satz 2 der Fall. Damit kann man allen Genüge tun. Man kann die Personen in die Kita holen, die der Einrichtung und den Kindern guttun, unter gleichzeitiger Auflage, sich pädagogisch nachzuqualifizieren, damit wir nicht in eine Dequalifizierung über Dauereinstellungen, sondern in die Qualifizierung kommen. Mit dem Paragraphen haben die Fachschulen in den letzten Jahren gut gearbeitet. In Frankfurt – jetzt spreche ich für Frankfurt – gab es viele Träger, die dezidiert deswegen mit uns die berufsbegleitende Ausbildung begonnen haben. Das sind gute Wege. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, warum ein zusätzlicher Punkt in das Gesetz hineingekommen ist.

**Vorsitzende**: Damit sind wir am Ende des zweiten Blocks. Wir kommen jetzt zum dritten Block, zu den Fachbehörden. Wir beginnen mit Frau Sarah Sorge, Stadträtin der Stadt Frankfurt. Erlauben Sie mir, dass ich Frau Sorge als ehemaliges Mitglied des Hauses und ehemalige Vizepräsidentin des Landtags ganz besonders begrüße.

Frau **Sorge**: Frau Ausschussvorsitzende! Auch ich begrüße Sie sowie die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen des Landtags und alle anderen ganz besonders herzlich. – Ich möchte einige Vorbemerkungen machen, um Ihnen die Besonderheit der Stadt Frankfurt darzustellen, die sich von einigen Städten nicht, von vielen Städten und Gemeinden Hessens aber massiv unterscheidet. Frankfurt ist Familienstadt. Wir wollen familienfreundlich bleiben, unsere Familienfreundlichkeit aber auch weiterentwickeln. Das unterscheidet uns noch nicht so sehr. Die Menschen erkennen das aber, deswegen werden zunehmend Kinder geboren, und junge Familien oder solche, die es werden wollen, ziehen zu.

Um Ihnen einige Zahlen zu nennen: Die Anzahl der unter dreijährigen Kinder lag im Jahr 2006 bei 18.000 und wird bis 2016 – das ist die Prognose – auf 23.000 ansteigen, wir werden also 5.000 zusätzliche U-3-Kinder haben. In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen erwarten wir eine Steigerung von 20.000 auf 25.000 Kinder. Das zeigt die Dimension, und die Prognosen gehen von weiterem Wachstum aus.

Wir sind mit Hochdruck dabei, die Kinderbetreuung in Frankfurt auszubauen. Das machen wir nicht erst, seitdem über den Rechtsanspruch diskutiert wird, sondern konsequent seit Beginn der Neunzigerjahre. Ein wichtiges Ziel ist für uns, nicht nur quantitativ auszubauen, sondern auch die Qualität im Auge zu behalten.

Zum Gesetzentwurf selber: Wir begrüßen eine der Grundintentionen des Gesetzentwurfs, nämlich die Zusammenführung mehrerer Verordnungen und Regelungen, sodass wir nun ein Gesetz haben und nicht immer in verschiedenen Regelwerken nachsehen müssen. Denn mit KNIRPS, BAMBINI usw. ging die Übersichtlichkeit doch langsam verloren. Mit der Novellierung sollen die Transparenz, die Rechtsklarheit und die Rechtssicherheit erhöht werden. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Wir unterstützen auch die Regelung zur weiteren Verankerung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans, vermissen sie allerdings für den Bereich der Kindertagespflege.

Als große und wachsende Stadt begrüßen wir ausdrücklich – darüber wurde schon diskutiert – die Festlegung weg von der gruppen- hin zur kindbezogenen Betrachtung; das praktizieren wir schon seit Jahren. In Frankfurt haben wir seit Langem keine Gruppenfinanzierung mehr, sondern eine auf das Kind bezogene Pauschalierung. Dies wird im Einvernehmen mit den freien Trägern so gehandhabt, und die Erfahrungen sind durchweg positiv. Die Platzpauschale hat sich in Frankfurt seit Jahren bewährt.

Wir begrüßen auch, dass mehr Geld ins System fließt, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass das die logische Konsequenz des Staatsgerichtshofurteils zur Mindestverordnung ist.

Nicht erkennen können wir, wie mit dem Kinderförderungsgesetz das beabsichtigte Ziel umgesetzt werden kann, einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung in Hessen zu leisten. Denn der Gesetzentwurf ist in seiner Ausprägung dominiert von der Anforderung, den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr – bei gleichzeitigem Fachkräftemangel – einzulösen.

Es ist zu befürchten, dass die im vorliegenden Entwurf des KiföG vorgenommenen Regelungen zu einer Absenkung der pädagogischen Standards und zu einer Verringerung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen führen. Hier gibt es eine große Verunsicherung bei den Kindertageseinrichtungen und bei den Eltern; wir haben es in Frankfurt vor zwei Tagen bei der großen Demonstration erlebt. Ich freue mich sehr, dass es Signale vonseiten der Landesregierung und auch von den die Regierung tragenden Fraktionen gibt, die zu einzelnen Punkten angekündigt haben, dass das Gesetz nicht in Stein gemeißelt sei, sondern das eine oder andere noch geändert werden könne. Ich sage dazu: Es hilft nicht, die Fronten zu erhärten und sich polemische Vorwürfe zu machen, sondern es ist wichtig, auf unsere gemeinsame Aufgabe zu schauen und diese so gut wie möglich zu bewältigen.

Aus meiner Sicht haben wir es mindestens mit zwei großen Komplexen zu tun: Zum einen geht es um die Erfüllung des Rechtsanspruchs. Selbstverständlich müssen wir allen Eltern,

die das wollen, ab August 2013 einen Betreuungsplatz für ihr ab einjähriges Kind anbieten.

Zum anderen müssen wir auf die Qualität achten und sie nicht nur halten, sondern ausbauen. Wir müssen an die Bedürfnisse der Kinder denken. Wir brauchen qualifizierte Bildung und Betreuung. Die Experten haben das Stichwort „Bindung“ schon angesprochen, sie können das weit besser beschreiben als ich. Gerade bei den Kleinsten müssen Sie sich immer wieder vor Augen halten, dass sie zu einem großen Teil noch nicht oder nicht richtig laufen können, dass sie noch nicht oder nicht richtig sprechen können und von den Eltern immer noch mit dem vorherrschenden „schlechten Gewissen“ in die Einrichtung gegeben werden. Die Bindung ist unglaublich wichtig für die Entwicklung der Kinder. Insofern brauchen wir qualifizierte Bildung und Betreuung und dafür natürlich gut ausgebildetes Fachpersonal; ich denke, das würden wir alle unterschreiben.

Es gibt allerdings ein paar Punkte in dem Gesetzentwurf, die beunruhigen. Ich will sie einfach beschreiben, sie wurden in weiten Teilen schon breit diskutiert. Zunächst möchte ich die 20-%-Öffnung für fachfremdes Personal ansprechen. Hier müssen wir uns, ohne polemisch darauf zu schauen, wer geeignet ist, ein Kind in der Einrichtung zu betreuen, und wer nicht, die Realitäten ansehen. Die Anforderungen an die Kinderbetreuung haben sich verändert; Herr Baumeister hat es mündlich ausgeführt, aber es wird auch in der schriftlichen Stellungnahme sehr deutlich. Die Anforderungen an den Erzieherberuf steigen, Stichwort „Kindeswohl“, aber auch Stichwort „frühkindliche Bildung“. Dem müssen wir gerecht werden.

In Richtung Regierungsfraktionen möchte ich sagen: Das Argument mit den Förstern, Logopäden oder Musikpädagogen greift leider nicht, Frau Wiesmann. Wenn es um diese Personengruppen ginge, würde die Diskussion ganz anders laufen. In Frankfurt beispielsweise sind Erzieherinnen und Erzieher in S 8 eingestuft. Wir könnten eventuell sogar mehr finanzieren, dürfen es aber gar nicht. Das bedeutet, dass wir weder Förster, die bei uns in der Stadt wesentlich besser bezahlt werden, noch Logopäden noch Musikpädagogen auf diese Stellen bekommen werden, sondern faktisch sehen müssen, wer weniger gut ausgebildet und deswegen zurzeit in der Situation ist, in S 8 einen Aufstieg oder eine ebenbürtige Finanzierung zu sehen. Das ist eine große Problematik, die ich bitte ernst zu nehmen, gerade mit dem Verweis – auch dazu haben Herr Baumeister und andere schon vieles gesagt – auf den Fachkräftemangel und die Auswirkungen für diejenigen, die den Beruf erlernt haben oder noch erlernen möchten.

Zur Gruppengröße: Auch hier bitte ich Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob das der richtige Weg ist. Nach den Berechnungen können in einer Gruppe von U-3-Kindern bis zu 16 Kinder betreut werden. Ich habe eben schon gesagt: Sie müssen sich einmal vor Augen führen, um welche Kinder es sich handelt. Es sind ganz kleine Kinder, die teilweise noch krabbeln, die nicht sprechen können. Eine Gruppe in der Größenordnung ist zu groß.

Sie sagen, das seien quasi Mindeststandards, die von den Kommunen gerne überschritten werden können – wenn es um die Gruppengröße geht, also unterschritten werden können. Wir – das sage ich ganz deutlich für die Eltern, für die Erzieherinnen und Erzieher sowie für die Kinder der Stadt Frankfurt – werden das auch tun. Aber Sie müssen doch die Situationen berücksichtigen, in denen sich die Kommunen befinden. Mindestens die Schuttschirmkommunen werden nicht in der Lage sein, sich für höhere Standards zu entscheiden, ohne vom Innenminister oder vom Finanzminister einen entsprechenden Hinweis zu bekommen.

Ich möchte es für den Haushalt der Stadt Frankfurt am Main beschreiben: Der Innenminister hat den Haushalt 2012 genehmigt, allerdings mit einem deutlichen Verweis darauf, dass wir bei den Raumgrößen für die Kitas prüfen sollten, ob der „Luxus“, den sich die Stadt Frankfurt leistet, angemessen ist. Wenn das 2012 das Thema war und das KiföG so beschlossen wird, kann ich mir ausmalen, welche Anmerkungen der Innenminister zu den zukünftigen Haushalten machen wird.

Dann haben wir noch ein Frankfurt-spezifisches Problem, das sicher auch andere Großstädte betrifft. Mit dem Rechtsanspruch wollen wir zweierlei: gute Bildung und Betreuung für die Kinder, vor allem aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern. Hier wachsen die Ansprüche der Eltern und der Arbeitgeber. In Frankfurt haben wir immer mehr Ganztagsplätze, auch solche, die über die 42,5 Stunden wöchentliche Betreuungszeit hinausgehen. Im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen haben inzwischen 68 % unserer Einrichtungen ganztägige Öffnungszeiten. Der Bedarf wächst immer weiter, nicht nur weil die Eltern ihre Kinder immer länger betreut haben möchten bzw. müssen, sondern weil sich auch die Arbeitszeiten ändern. Das heißt, wir müssen bei den Öffnungszeiten nach vorn und nach hinten flexibel sein.

Ein letzter Punkt: Die Situation der Hortbetreuung ist im Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt worden. Das ist dramatisch für die Eltern. Wir haben wöchentlich Kontakt mit Eltern, die verzweifelt sind und die Welt nicht mehr verstehen, dass sie für ihr Kind eine Betreuung bis zum sechsten Lebensjahr angeboten bekommen, aber mit Schuleintritt, also dem Zeitpunkt, zu dem das Kind nach eigenem Empfinden, aber auch nach dem Empfinden der Eltern selbständiger werden sollte, wieder um 12:30 Uhr oder 13 Uhr zu Hause sein und sich Gedanken darüber machen müssen, ob sie ihren Arbeitsplatz behalten können. Wenn man im Kinderförderungsgesetz nur die vorschulische Kinderförderung festschreiben will, kann ich einsehen, dass es hier nicht hineingehört, es muss aber mindestens einen Ersatz für die Kommunen geben.

Allen Frankfurterinnen und Frankfurtern, die jetzt zugehört haben, möchte ich versichern, dass wir selbstverständlich bei unseren bisherigen Standards bleiben. Trotzdem müssen wir bei den Mindeststandards aufpassen, dass wir nicht in die falsche Richtung steuern.

Frau **Akdeniz**: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal muss ich mich entschuldigen. Es scheint ein Übertragungsproblem gewesen zu sein, sodass meine Stellungnahme nicht in den Unterlagen vorzufinden ist. Ich werde sie natürlich nachreichen, ein Stück weit aber auch mündlich vortragen. Ich möchte auf einige grundsätzliche Aspekte eingehen, auch im Hinblick auf die Situation in Darmstadt, und dann zwei Themen im Rahmen des Gesetzentwurfs ansprechen.

Erst einmal vielen Dank, dass es möglich ist, sich hier entsprechend zu äußern. Das ist eine sehr gute Gelegenheit, Positionen auszutauschen. Es wurde bereits gesagt, dass es wichtig ist, die Sache sehr fundiert und differenziert anzusprechen. In dem Gesetzentwurf gibt es einige Punkte, die bereits aufgeführt wurden, die wirklich gut und wegweisend sind, andere Punkte müssen noch einmal genauer angeschaut werden. Wir alle haben jetzt das Signal erhalten, dass der eine oder andere Punkt – auch im Hinblick auf die Anhörung – durchaus noch genauer in den Blick genommen und gegebenenfalls verändert wird. Das wünsche ich mir natürlich.

Ich bin Sozialdezernentin, habe selbst eine pädagogische Ausbildung und bin für die Kinderbetreuung zuständig. Unter dem Blickwinkel schaue ich auf die Thematik und die

aktuelle Debatte. Es geht um ein Gesetz mit einer sehr großen Signalwirkung – das wird aufgrund der Diskussionen und Demonstrationen deutlich –, das Standards festlegt. Wir alle wissen, wenn es um die Kinder und deren Betreuung geht, dann können wir nicht fragen, was besser oder was schlechter ist, sondern wir müssen darüber sprechen: Was ist das Beste für die Kinder? Denn es geht um das Kindeswohl. Das ist die Grundlage dafür, wie wir an die Sache herangehen sollten und herangehen müssen.

Die Eltern wünschen sich optimale Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder, die Erzieherinnen und Erzieher gute Arbeitsbedingungen. Aus Sicht der Kommunen wünsche ich mir gute Förder- und Betreuungsstandards, die den heutigen pädagogischen Ansprüchen an Bildung und Erziehung gerecht werden. Ich möchte anmerken, dass wir schon heute nicht im Luxus schwelgen, sondern von Mindeststandards reden. In Darmstadt bieten wir derzeit über die Mindestverordnung hinausgehende Standards an. Das halte ich für notwendig, um sowohl den Erziehenden als auch den Kindern gute Rahmenbedingungen zu bieten.

Hier sehe ich ein Problem. Es kann nicht sein, dass es von der kommunalen Zahlungsfähigkeit abhängt, ob über die jetzigen Standards des KiföG hinaus kommunale Einzelregelungen gefunden werden, ungeachtet der Tatsache, dass ich mich meiner Vorrednerin Frau Sorge nur anschließen kann, auch in Darmstadt wollen wir die Standards der Mindestverordnung und sogar das, was darüber hinausgeht, keinesfalls verändern. Hier brauchen wir Flexibilität und eine Landesförderung bzw. ein Landesgesetz, das den unterschiedlichen Ansprüchen von Großstädten und dem ländlichen Raum gerecht wird, das Standards festlegt, die gut zu vertreten sind.

Ich möchte es an einem Beispiel deutlich machen, weil sehr oft die Absenkung von Standards angesprochen wurde. Wir haben es einmal in einer Einrichtung durchrechnen lassen, in der U-3-, Kindergarten- und Hortkinder betreut werden. Summa summarum berechnen wir für diese Einrichtung auf der Basis der Mindestverordnung momentan 11,4 Stellen. Das ist ein Beispiel bezogen auf den Stichtag 1. März 2012, es könnte auch der 1. März 2014 sein. Laut KiföG wären es acht Stellen. Das heißt, wenn wir uns nach dem KiföG richten würden, müssten wir theoretisch gut 3,5 Stellen aus der Einrichtung abziehen. Damit wäre den Standards des KiföG auch Genüge getan. Es handelt sich um eine Kita, die in einem Soziale-Stadt-Stadtteil liegt. Dort ist der Betreuungsanspruch besonders relevant.

Selbstverständlich werden wir – ich habe es gesagt – die Standards beibehalten und auch eine Sicherheit für unsere eigenen städtischen Einrichtungen garantieren, aber auch die Träger tun dies. Das wäre Fakt laut KiföG. Ich kann Ihnen die Berechnungsgrundlagen gerne zur Verfügung stellen, wir haben das schon einmal deutlich gemacht. Für diese Einrichtung bekommen wir zwar 30.000 € mehr Mittel, die aber die drei Stellen in keinsten Weise ausgleichen würden. Hier noch der Hinweis: Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass kommunale Einrichtungen, die dieselben Leistungen erbringen, weniger bezuschusst werden als die der freien Träger. Insofern halte ich das erklärte Ziel, das bestehende Qualitätsniveau in den Kitas aufrechtzuerhalten, für schwierig. Es fehlen die Rahmenbedingungen.

Ich möchte dann die zwei angekündigten Punkte zum Gesetzentwurf ansprechen: Zum einen geht es um die hessenweite Verankerung des Bildungs- und Erziehungsplans. Dieses Ziel wird von mir natürlich begrüßt. Das Land reagiert mit entsprechenden Fördermaßnahmen auf die Forderung des Hessischen Städtetages und des Hessischen Landkreistages, dass es sich gemäß dem Konnexitätsprinzip an den Kosten der Implementierung der pädagogischen Inhalte in die Kitas beteiligen muss. Mit einem Fortbildungsan-

gebot allein ist es dabei aber nicht getan, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben. Solche Prozesse müssen gesteuert, kontinuierlich begleitet und deren Umsetzung geprüft und weiterentwickelt werden.

Aus dem Grund begrüße ich ebenfalls die Bezuschussung der Fachberatung. Für die Umsetzung der zahlreichen pädagogischen Anforderungen in dem Bereich benötigen wir aber auch die notwendige personelle Ausstattung. Der heute leider nicht anwesende Prof. Fthenakis, der als Urvater des Bildungsplans gilt, formuliert für diesen Zweck einen Personalschlüssel von einer Fachkraft zu sieben Kindern im Kindergarten. Der jetzt durch das KiföG hergestellte Bezug von 1,75 zu 25 bei Vollaustattung im Kindergarten schafft hier eindeutig andere Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bildungsplans. Das ist ein Punkt, den noch einmal genau anzuschauen sich lohnt.

Zum anderen geht es um die Anforderungen in Bezug auf die 15 % für Ausfallzeiten und die Praxis. Für die Umsetzung der zahlreichen pädagogischen Anforderungen – der hessische Bildungs- und Erziehungsplan wurde erwähnt, Fortbildungen, gestärkte Elternrechte, auch im Sinne von Erziehungspartnerschaften, Sprachförderung, Netzwerkarbeit, interkulturelle Erziehung und vieles mehr – brauchen wir natürlich mehr als die Anerkennung von Ausfallzeiten. Hier hätte das Gesetz durchaus eine Signalwirkung haben und die dafür notwendigen Vorbereitungszeiten, die wir in Darmstadt beispielsweise mit zwei Stunden wöchentlich einstellen, aufgreifen können.

Ähnliches gilt für die Personalbemessungsgrundlage, die im Hinblick auf die Leitungstätigkeit ausdrücklich ausgeschlossen ist. Denn eine solche Einrichtung muss nicht nur gut platziert, sondern auch gut organisiert werden, abgesehen von der ganzen pädagogischen Arbeit, die in der Leitungsfunktion zusammenfließt.

Abschließend ist mir wichtig festzuhalten: Ich begrüße es zwar sehr, dass das Land mehr Geld als bisher in die Hand nimmt, um die Kommunen vor Ort zu unterstützen, dieses Mehr ist aber leider nicht ausreichend, um die Kommunen, die nach wie vor die Hauptlast des Ausbaus und der Betriebskosten tragen, tatsächlich zu entlasten.

Ähnlich wie Sie es aus Frankfurt gehört haben, kann ich Ihnen sagen: Darmstadt wächst. Es gibt zum Glück mehr Kinder. Unsere Aufgabe im Hinblick auf die Erfüllung der Gesetzesansprüche für U 3, aber auch immer noch für Ü3 ist es – wenn mehr Kinder hinzukommen, darf der Ausbau in dem Bereich nicht nachlassen, sondern muss sich weiter steigern –, noch Tausende von Betreuungsplätzen zu schaffen. Bund, Land und Kommunen haben eine gemeinsame Verantwortung für Qualität und Quantität in der Kinderbetreuung. So sollten wir es angehen. Ich hoffe, dass die differenzierten Stellungnahmen, die Sie hier hören, noch in den Gesetzentwurf einfließen und einen guten Platz finden werden.

Frau **Janz**: Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite ein Dank, dass ich mich hier äußern darf. Ich schließe mich den Vorrednerinnen in vollem Umfang an. Es ist wahrscheinlich nicht von ungefähr, dass hier vor allen Dingen die großen Städte sprechen. Ich komme aus der Stadt Kassel, bin dort Schul-, Jugend- und Gesundheitsdezernentin. Als Oberzentrum sind wir an dieser Stelle als Großstadt zu werten. Die Großstädte stehen im Bereich der Kinderbetreuung, aber auch unter dem Stichwort „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sowie dem Stichwort „Herstellung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit“ vor besonderen Herausforderungen, nicht nur was die Quantität, sondern in vielen Bereichen auch die Qualität angeht. Deswegen ist es

mir wichtig, neben den Dingen, die meine Vorrednerinnen schon angesprochen haben, noch auf zwei Punkte einzugehen.

Der erste Punkt liegt mir sehr am Herzen und war auch in vielen Diskussionen, die ich vor Ort mit Eltern und mit Verbänden geführt habe, ein Thema: Wird es die Inklusion in unseren Kindertagesstätten und Einrichtungen in Zukunft noch in der Qualität geben können, in der sie im Moment – Gott sei Dank – schon möglich ist? Über Inklusion diskutieren wir vor allem im schulischen Sektor. Als Kinder- und Jugenddezernentin sage ich immer, dass wir im Bereich der Kindertagesstätten – nicht zuletzt, weil wir an Modellvorhaben des Landes, ich nenne das Stichwort „QUINT“, beteiligt waren – inzwischen eine flächendeckende Integrationsleistung für Kinder mit Behinderung und Teilhabebenachteiligung erreicht haben, die für Schule durchaus ein gutes Beispiel sein kann.

Dabei wissen wir, dass es weniger um mobilitätseingeschränkte oder sinnesgeschädigte Kinder geht, sondern vor allen Dingen um – gutachterlich bestätigt – Teilhabebeeinträchtigungen oder drohende Teilhabebeeinträchtigungen im Vorfeld der Schule. In den Kindertagesstätten geben wir diesen Kindern die Möglichkeit der Nachreifung und des sozialen Lernens, indem sie eine besondere Förderung erhalten. Das ist aber nur möglich und in den Einrichtungen durchsetzbar – so war es in der bisherigen Mindestverordnung und auch in der Integrationsvereinbarung festgelegt –, wenn die Gruppengröße abgesenkt wird und es gleichzeitig zusätzliches Personal für die Förderung dieser Kinder gibt. Damit ist nicht nur individuelle Förderung gemeint, sondern auch die Integration in die Gruppe der nicht behinderten Kinder.

Das droht jetzt durch die von mir durchaus befürwortete Umstellung von der Gruppenfinanzierung auf die Pro-Kopf-Finanzierung hinten runterzufallen. Denn wenn ein Träger oder auch die Kommune die Gruppengröße absenken will, weil Kinder mit Behinderung in die Einrichtung integriert werden wollen und auch sollen, dann entsteht über das kindbezogene Ansehen ein Einnahmeausfall. Die Absenkung um fünf Plätze – manchmal waren es sogar mehr, wenn mehr Kinder in einer Einrichtung waren – hat die Kommunen vor große Herausforderungen gestellt. Durch den Wegfall einer 25er-Gruppe – bei jeweils fünf Plätzen weniger in fünf Gruppen, aus der Stadt Kassel kann ich berichten, dass das in fast jeder Gruppe so ist – haben wir neue Einrichtungen schaffen müssen. Deswegen haben sich die Städte und Gemeinden immer kritisch dazu geäußert. Für die Eltern und die Kinder ist es unabdingbar. Ich befürchte sehr große Verwerfungen vor Ort – das wird in den Rathäusern ankommen –, wenn wir die Gruppengröße nicht mehr absenken können, weil es nicht mehr finanziert wird.

Es kann nicht sein, dass die Kommunen allein auf der Integrationsvereinbarung zwischen Verbänden und Kommunen sitzen bleiben; denn wir sind nicht allein dafür zuständig, die UN-Konvention umzusetzen und zu finanzieren. Das schaffen wir nicht. Deswegen bitte ich Sie, sehr intensiv auf den Einnahmeausfall und die Notwendigkeit der Gruppenabsenkung zu achten. Weder die Eltern der behinderten Kinder noch die Kinder mit Behinderung noch die Eltern nicht behinderter Kinder werden die Situation tragen. Dann haben wir keine Inklusion mehr, sondern wenden auf der Schussfahrt und kommen wieder zur Exklusion in den Kindertagesstätten, einem Bereich, in dem sie schon umgesetzt war, und das relativ schnell und mit großen Verwerfungen. Ich bitte Sie ganz eindringlich, da noch einmal hinzuschauen und mindestens einen zusätzlichen Faktor für diesen Bereich der Kinder, sei es ein Ausgleich, zu vereinbaren.

Der zweite Punkt – Sarah Sorge hat es ausgeführt – betrifft die Horte. Horte sind für die Schulträgerstädte ein ganz großes Problem. Da haben wir fast größere Zuwachszahlen als im U-3-Bereich. Denn Eltern, die ihre Kindergartenkinder ganztags betreut wissen,

wollen natürlich nicht mit dem Schulbeginn aufhören zu arbeiten. Es gibt sogar die Erwartung, dass wir mehr tun können. Das brauchen wir auch. Der Fachkräftemangel wurde angesprochen. Fachkräfte sind auch Eltern. Spätestens dann, wenn ihr Kind sechs ist, wollen sie wieder zurück in den Beruf.

Die Horte sind in dem Gesetz nicht benannt, das muss dringend geschehen. Bis wir mit den Ganztagsgrundschulen so weit sind, dass wir es den Eltern zumuten können, dauert es noch. Außerdem fehlen dann immer noch die Ferienbetreuung und die Betreuung bis 17 Uhr. Bei einer Ganztagsgrundschule mit dem Profil 1– bei der Finanzierung des Kultusministeriums im Land Hessen ist das im Moment nur teilweise möglich – sind die Kinder an drei Tagen in der Woche bis 14:30 Uhr in der Schule und in den Ferien zu Hause. Damit kann niemand seine Berufstätigkeit sicherstellen. Auf Sicht werden wir die Ganztagsgrundschule nur in der Verbindung zwischen Hort und Schule hinbekommen. Das finde ich inhaltlich und fachlich klasse. Es gibt inzwischen gute Konzepte, aber dazu brauchen wir die Horte und eine entsprechende Finanzierung.

Letzter Punkt: Ich bitte Sie, noch einmal ganz intensiv auf die Schutzschirmkommunen zu schauen. Wir sind eine davon. Mit Interesse habe ich die Ausführungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gehört, dass es in den Verträgen Vereinbarungen gebe. Meines Wissens ist nicht vereinbart, dass die quantitativen Zuwächse im Kita-Bereich den Deckel von den Schutzschirmkommunen nehmen. Meine Bitte ist, da noch einmal hinzuschauen und mit dem Innenminister und dem Finanzminister festzulegen, dass die quantitativen Ausweitungen, die wir für U 3 schon im Hortbereich brauchen, nicht schutzschirmrelevant sind.

Herr **Kollmeier**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Für den Main-Taunus-Kreis bedanke ich mich herzlich, dass wir zu dem Kinderförderungsgesetz Stellung nehmen können. Wir begrüßen ausdrücklich, wie viele andere auch, die Bündelung bisheriger Regelungen. Das vereinfacht das Verfahren. Man nur hat nur ein Werk, in dem man nachsehen kann. Das trägt zur Transparenz bei.

Wir begrüßen auch die Erhöhung der Landesförderung, wir brauchen mehr Geld. Natürlich ist es unstrittig, zu sagen, dass wir noch mehr Geld brauchen. Das gilt auch für den Aufschlag in Höhe von 15 %; vorhin war von 19 % und 23 % die Rede. Natürlich muss alles finanzierbar sein. Wünschenswert ist es allemal.

Wir begrüßen nicht zuletzt die Flexibilisierung, sagen aber ausdrücklich: unter Aufrechterhaltung der Qualität. Wenn man sich das vor Augen hält, kommt man schnell zu dem Schluss, dass hier ein neues System entsteht. Das bedeutet: Diejenigen, die es auszufüllen haben, tragen mehr Verantwortung. Sie müssen auch mehr Vertrauen erhalten, damit es am Ende funktioniert. Nach unserer festen Auffassung geht es nicht nur darum, dass die Landesregierung ein Gesetz einbringt, sondern es geht um das Gesamte. Die hessischen Landkreise müssen genauso Verantwortung übernehmen wie die Städte und Gemeinden. Nur gemeinsam können wir ein vernünftiges System hinbekommen.

Aus dem Grund sind wir froh, dass wir den einen oder anderen Punkt anmerken können; denn unsere Jugendämter wollen natürlich, wie Herr Dr. Hilligardt bereits ausgeführt hat, Verantwortung übernehmen. Wir wollen die Fachaufsicht und Fachberatung übernehmen, und zwar gut und professionell. Dazu ist es wichtig, dass wir an einigen Stellen nachsteuern, dass manches transparenter wird, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wissen, was sie am Ende zu tun haben. Lassen Sie mich einige we-

nige Punkte stichwortartig ansprechen, ansonsten haben wir unsere Stellungnahme auf sieben Seiten abgegeben.

Grundsatz der Einheitlichkeit im Land: Wir können uns vorstellen, dass das Landesjugendamt die zuständige Aufsichtsbehörde ist, wir können uns auch vorstellen, dass die Regierungspräsidien die Aufgabe übernehmen, wie Sie es vorsehen. Wichtig ist, dass in Hessen einheitliche Kriterien gelten, dass man in Kassel dasselbe macht wie in Gießen und in Darmstadt, dass wir nicht ständig auf irgendwelchen Tagungen darüber diskutieren müssen: Wer macht was? Hier stellt sich die Frage: Kann man all das in einem Gesetz regeln, oder ist man gut beraten, entsprechende Ausführungsbestimmungen zu formulieren, die uns an die Hand gegeben werden, damit das Ganze transparenter wird?

Auch in Sachen Inklusion ist es wichtig, dass Klarheit besteht. Bislang fehlt der Hinweis im Gesetz selbst, wie wir den Anspruch einlösen sollen. Natürlich haben wir mehrfach gehört, dass es die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz gibt. Aber es wäre hilfreich, wenn in dem Gesetz zumindest ein Hinweis darauf und möglicherweise einige Kriterien formuliert wären.

Es gibt ein paar Kleinigkeiten, die man nachbessern kann. Bei den Fachkräften, die aus dem Ausland kommen, ist z. B. nicht vorgesehen, dass sie einen Nachweis ausreichender Kenntnis der deutschen Sprache vorlegen müssen. Für den Bereich der Kindertagespflege gibt es eine solche Nachweispflicht für Menschen mit nicht deutscher Herkunft. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte man das auch hier verankern.

Die Fachkraft wurde schon mehrfach angesprochen. Hier sollte man klar definieren, was eine Fachkraft ist, aber auch, ab wann man eine Fachkraft ist und was man tun muss, um eine zu werden. Das ist wichtig, damit das Jugendamt klar überprüfen kann, wie eine Fachkraft einzustufen ist. All das könnte in einer Ausführungsbestimmung formuliert sein. Es muss irgendwo niedergeschrieben werden, damit nicht das eine Jugendamt zu einem anderen Ergebnis kommt als das andere. Da wäre Einheitlichkeit wünschenswert.

Zur Betriebserlaubnis wurde einiges gesagt. Natürlich gibt es Hinweise in der Kommentierung, in Pressemeldungen oder auch in Briefen Ihres Hauses, dass es die Möglichkeit gibt, eine Rahmenbetriebserlaubnis zu formulieren. Für eine Einzelbetriebserlaubnis wäre es hilfreich, Kriterien an die Hand zu bekommen, wie man da vorgeht. Ihr System ist schon ein Stück weit kompliziert und komplex. Deswegen ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig, Klarheit zu bekommen.

Der Kostenausgleich ist für uns ein sehr wichtiger Punkt. Im Gegensatz zu Ihren Vorschlägen würden wir gern alles ein wenig einfacher und konkreter gestalten. Im Main-Taunus-Kreis haben wir gute Erfahrungen mit Pauschalen gemacht. Wir könnten uns vorstellen, auch hier – § 28 – Pauschalen zum Kostenausgleich für verschiedene Altersgruppen und Betreuungsumfänge zu formulieren. Das wäre wünschenswert.

Zur Konnexität: Natürlich kann man sich darüber streiten, ob all das zu Mehrarbeit in den Landkreisen führt. Wir sagen Ja, Sie möglicherweise Nein. Da müsste man sich immer wieder verständigen. Der Hessische Landkreistag, dem wir sehr vertrauen, wird im Gespräch mit Ihnen das eine oder andere sicher noch anmerken können.

Zum Schluss: Auch wir vermissen in dem Bereich ein wenig den Hort. Wir sind nicht am Ende der Diskussion, aber wir haben uns auf den Weg gemacht. Gerade im Bereich der

Schulkinderbetreuung stellen wir fest, dass es sich um ein komplexes System aus Hort, Schulkinderhaus und Ganztagsgrundschule – innerhalb der Schule, auf dem Gelände, außerhalb – sowie um verschiedene Kosten und Gebühren handelt. Das ist für die Eltern nicht einsichtig und auch nicht immer für die Städte und Gemeinden. Im Main-Taunus-Kreis diskutieren wir aktuell darüber, wie man einen Ausgleich hinbekommen kann. Da würden wir uns Unterstützung vom Land wünschen.

Wenn all das am Ende möglich ist, kann es ein Gesetz werden, mit dem man arbeiten kann; denn es kommt darauf an, wie man die Flexibilität in der Praxis lebt. Wir haben viele Anmerkungen gemacht, die sicher Worst-Case-Fälle ansprechen, man kann aber durchaus optimistischer sein. Ich bin es an dieser Stelle einmal, weil ich mit meinen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gesprochen habe. Ein Bürgermeister hat bereits vorbildlich alle Träger und Elternbeiräte angeschrieben und klargestellt, dass die Qualität nicht leiden wird, dass der Standard, die Gruppengröße und die Zeiten beibehalten werden. Das beruhigt mich ein wenig. Ich hoffe, dass alle zwölf Städte und Gemeinden am Ende zu der Erkenntnis kommen. Dann wären wir schon ein großes Stück weiter. Wenn Sie uns mit Ihren Ausführungsbestimmungen die Sicherheit geben, dass wir auch in Zukunft klare Entscheidungen treffen können, wären wir Ihnen dankbar.

Herr **Körner**: Meine sehr verehrte Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt die Zusammenfassung der hessischen Regelungen und Fördertatbestände für den Kindertagesstättenbereich in einem Gesetz. Besonders hervorzuheben ist die Förderung der Fachberatung, da so die Relevanz und Bedeutung von Fachberatung im Kindertagesstätensystem in Hessen unterstrichen wird. Auch die Förderung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans durch eine Pauschale wird sehr positiv bewertet.

Mit dem vorgelegten Hessischen Kinderförderungsgesetz wird jedoch ein struktureller Wechsel im Hinblick auf die Rahmenbedingungen von Kindertagesstätten vollzogen, die der Landesjugendhilfeausschuss in der Form ausdrücklich nicht mittragen kann, da es einen quantitativen Rückschritt hinter die MVO bedeutet. Ich möchte in einigen Punkten darlegen, was in der Diskussion des Landesjugendhilfeausschusses inhaltlich herausgearbeitet wurde:

Der erste Punkt ist die Inklusion. Es ist aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses erforderlich, dass das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung adäquat berücksichtigt. Daher hält es der Landesjugendhilfeausschuss für dringend geboten, dass die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen auch im Gesetzestext – unter § 26 und § 29 des HKJGB – als eigenständiger Auftrag der Förderung und Betreuung aufgenommen wird.

Darüber hinaus ist es aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses von grundlegender rechtlicher, aber auch fachlicher Bedeutung, dass Kinder mit Behinderung im Hessischen Kinderförderungsgesetz unter § 25d einen eigenständigen Gruppenfaktor erhalten, der die Gruppengröße bei der Wahrnehmung eines Integrationsplatzes rechtlich verbindlich bestimmt. Der Landesjugendhilfeausschuss schlägt daher folgende Berechnung unter § 25d KiföG vor: Bei Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr erhält das erste Kind den Faktor drei, jedes weitere Kind den Faktor drei. Dabei waren wir in der Diskussion inhaltlich unterschiedlicher Meinung. Wir haben keine Kenntnis, in welcher Form wir die Bestimmung der Faktoren vornehmen. Auch in der Diskussion mit dem hessischen Sozialministerium wurde klar, dass validiert werden muss, wie die Faktorbestim-

mung erfolgt. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr schlagen wir für das erste Kind den Faktor sechs und für jedes weitere Kind den Faktor drei vor. Das entspricht tatsächlich der proportionalen Logik der momentanen Rahmenvereinbarung Integrationsplatz. Fachlich empfiehlt sich, bei der Inklusion die bewährten maximalen Gruppengrößen von zehn Kindern unter drei Jahren und 20 Kindern über drei Jahren beizubehalten. Eine Minderung des Personalanteils durch Platzreduzierung wäre durch einen finanziellen Zuschlag auszugleichen; darauf hat Frau Janz schon hingewiesen.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich mit den Anforderungen an eine inklusive Bildungslandschaft für den Elementarbereich in Hessen bereits dezidiert beschäftigt. Er hat in diesem Punkt ein Empfehlungspapier verabschiedet – 20 Punkte zur Umsetzung einer inklusiven Bildungslandschaft in Hessen –, das die Altersspanne von einem Jahr bis zehn Jahren umfasst. Das ist wichtig. Hier müssen wir im Kontext des Bildungsplans denken.

In einem zweiten Punkt möchte ich gerne etwas zur Personalbemessung sagen. Die im Hessischen Kinderförderungsgesetz vorgestellte Personalbemessung orientiert sich aus unserer Sicht nicht an den notwendigen und fachlich erforderlichen Personalstandards, um eine qualitativ hochwertige Betreuung im Elementarbereich umzusetzen. Dies belegen Vergleichsberechnungen nach der OECD-Empfehlung sowie des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU; Herr Prof. Fthenakis ist schon angesprochen worden, er ist heute leider nicht da.

Auch die Bertelsmann Stiftung kommt in ihrem aktuellen „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2011“ zu einem völlig anderen Personalschlüssel als die aktuelle MVO in Hessen. Die Bertelsmann Stiftung schlägt im U 3-Bereich einen Personalschlüssel von 1 : 3 vor und im Kindergartenbereich, also bei den Drei- bis Sechsjährigen, von 1 : 7,5. Das ist vergleichbar mit der Relation, die Herr Prof. Fthenakis vorsieht.

Die im Hessischen KiföG dargelegte Personalbemessung übernimmt zwar den Standard der MVO, bezieht diese jedoch durch die kindbezogene Finanzpauschale nur auf eine Fachkraft-Kind-Relation, wodurch bei geringer werdender Auslastung der Plätze auch der faktische Stellenschlüssel der Erzieherinnen und Erzieher in der Gruppe abnehmen wird. Das wissen wir. Wenn die Auslastung von 25 auf 20 Kinder zurückgeht, dann werden wir dort nur noch einen Fachkraftschlüssel von 1,4 wiederfinden.

Bei der Umstellung von dem ehemaligen gruppenbezogenen Stellenschlüssel auf die Fachkraft-Kind-Relation ergibt sich die Problematik der Ausfallzeiten und der mittelbaren pädagogischen Arbeit. Das möchte ich nur ganz kurz ansprechen.

Zu den Ausfallzeiten: Eine vergleichbare personelle Ausstattung, wie gegenwärtig in der MVO gewährleistet, ist nach § 25c des Hessischen KiföG nur bei einer vollen Auslastung der Gruppengröße und Anrechnung von 20 % der Ausfallzeiten zu erreichen. Mit 15 % sind die Ausfallzeiten im Hessischen KiföG eindeutig zu gering bemessen. Nach gesetzlichen und auch praktischen Tatbeständen müssen sie nach unserer Berechnung gegenwärtig mit 23,3 % bemessen werden. Die 15 % sind aus unserer Sicht eine politische Zahl. Wir müssen das Arbeitszeitgesetz, den Krankenstand der Erzieherinnen und Erzieher berücksichtigen und kommen dann ungefähr auf 20 %.

Zu der mittelbaren pädagogischen Arbeit: Bei der Fachkraft-Kind-Relation geht es darum, wie die Erzieherinnen auf das Kind treffen. Durch Ausfallzeiten, aber auch durch Zeiten, die Erzieherinnen in Kooperation mit Schulen, mit Elternarbeit, Elterngesprächen etc. verbringen – das nennen wir mittelbare pädagogische Arbeit –, sind sie nicht immer da. Nach einer Berechnung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – auch Vierni-

ckel zeigt dies in verschiedenen Expertisen – muss die mittelbare pädagogische Arbeit mit ca. 20 % der Jahresbruttoarbeitszeit berücksichtigt werden.

Wenn wir über den Tellerrand schauen, dann stellen wir fest, dass beispielsweise in Skandinavien sechs bis zehn Stunden für dieses Kontingent vorgesehen werden. In Nordrhein-Westfalen werden den Erzieherinnen sieben Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt, also für Erziehungspartnerschaften, Dokumentation und Qualitätsentwicklung, wie ich es eben schon genannt habe. Wenn wir auf die Fachkraft-Kind-Relation umsteigen – darüber haben wir im Landesjugendhilfeausschuss sehr dezidiert diskutiert –, dann müssten wir eigentlich, wenn wir es richtig berechnen wollen, sowohl die Ausfallzeiten quantifizieren als auch die mittelbare pädagogische Arbeit. Orientiert an dem richtigen Verhältnis kämen wir dann zu einer adäquaten und qualitativ hochwertigen personellen Ausstattung.

Zu den Betreuungsmittelwerten: Die Betreuungsmittelwerte nach § 25c Abs. 2 entsprechen nicht den praktischen Erfordernissen und Öffnungszeiten der Einrichtungen in Hessen; Frau Janz und Frau Akdeniz haben es ausgeführt. Insbesondere in den Städten haben wir ganz andere und viel längere Betreuungsumfänge. Daher sollten die Werte in allen drei Kategorien an den jeweiligen Obergrenzen orientiert werden. Darüber hinaus muss die Kategorie „bis 50 Stunden“ aufgenommen werden, um längere Öffnungszeiten durchführen und finanzieren zu können.

Zum Platzsharing: Die Konstruktion des Platzsharing unter § 25c wird aus pädagogischen Gründen vom Landesjugendhilfeausschuss abgelehnt, da mit diesem Modell ein stabiler Beziehungs- und Bindungsaufbau, insbesondere bei den U-3-Kindern, nicht adäquat möglich ist. Wir waren uns nicht ganz einig und haben auch gesagt: Ein Platzsharing von Vor- und Nachmittagsplätzen ist durchaus denkbar. Insbesondere im Kleinkindbereich empfinden wir das aber als problematisch.

Der dritte Punkt ist das Fachkräftegebot. Die Definition der Fachkräfte und die Zusammensetzung von Leitungsaufgaben und Mitarbeit nach § 25b eröffnet die Möglichkeit, fachfremd ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzunehmen. Das führt nach unserer Wahrnehmung in der Praxis zu einer Absenkung des Fachkräfteniveaus gegenüber der MVO; denn je mehr nicht pädagogisch ausgebildete Kräfte wir aufnehmen, desto stärker sinkt das Qualitätsniveau. Das Gesetz muss aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses die Definition und die Sicherstellung des Fachkräftegebots eindeutiger beschreiben. Einseitige und selbst definierte Regelungen, wie der Einsatz von Personen mit fachfremder Ausbildung nach Zustimmung durch das örtliche Jugendamt – § 25b Abs. 2 Nr. 4 –, werden abgelehnt.

Wir haben darüber diskutiert, wie wir aus dem Dilemma mit der Nr. 4 herauskommen und gesagt: Man könnte gegebenenfalls über eine Textpassage gewährleisten, dass eine Anschlussfähigkeit besteht, dass die Personen mit fachfremder Ausbildung quasi über die Mitarbeit in der Gruppe zu einem berufsqualifizierenden Abschluss nach § 25 Abs. 1 geführt werden. Das ist eine Möglichkeit, es auch qualitativ hochwertig anzubinden. Nur Weiterbildung reicht an dem Punkt nicht aus.

Als Letztes zu den kleinen Einrichtungen: Der Gesetzentwurf birgt insbesondere für ein- und zweigruppige Einrichtungen strukturelle Unwägbarkeiten, die angemessen auszugleichen sind. Durch Belegungsschwankungen im ländlichen Raum kann es betriebswirtschaftlich zu einer Gefährdung kommen. Ob das über die Pauschale ausgeglichen werden kann, ist fraglich. Das konnten wir nicht sauber berechnen. Deshalb möchten

wir Sie bitten, im Auge zu behalten, wie wir mit den kleinen und mittleren Einrichtungen verfahren können.

**Vorsitzende:** Damit haben wir alle Fachbehörden angehört. Ich schlage vor, dass wir jetzt die Fragen der Fraktionen jeweils hintereinander hören und danach immer zu den Antworten kommen.

Abg. **Bettina Wiesmann:** Erstens. Frau Sorge, wie bewerten Sie, dass die Hortplatzförderung für bestehende Horte erhalten bleibt? Das steht so in der Begründung des Gesetzes, eine Verlängerung ist zugesagt worden. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie sagen, es würde gar nichts für die Grundschulkinder getan. In Frankfurt ist die Hortbetreuung für Grundschulkinder meiner Kenntnis nach von signifikanter Bedeutung, deshalb werden Sie darauf hingewiesen haben.

Der zweite Punkt geht ebenfalls an Frau Sorge, aber gerne auch an alle anderen, die gesprochen haben. Es wurde gewürdigt, dass es eine Qualitätspauschale geben wird. Ich habe vorhin schon einmal danach gefragt, wie die zusätzliche Pauschale für Schwerpunkt-Kitas in ihrer Bedeutung eingeschätzt wird. Das würde ich jetzt gerne besonders aus Frankfurt hören, denn Frankfurt gehört sicherlich zu den Gegenden, etwas flapsig gesagt, in denen es sehr viele Kinder mit besonderem Förderbedarf, aus sozialen oder migrationsbedingten Gründen, gibt.

Drittens zu einer Frage, die vorhin schon angeklungen ist, aber nicht beantwortet wurde: Wenn eine Gruppe maßvoll vergrößert wird – wir hatten die Erhöhung auf 16 im U-3-Bereich schon, das ist ziemlich theoretisch, aber tatsächlich möglich –, wie schätzen Sie dann die Regelung ein, dass der Betreuungsschlüssel erhalten bleibt und damit automatisch mehr Personal erforderlich wird? Meinen Sie, dass es unter den Umständen wirklich dazu kommen wird, dass die Gruppen aufgestockt werden? Ich kann mir das gar nicht vorstellen, weil es einen zusätzlichen Personalaufwand bedeuten würde und der Nutzen, wenn man irgendetwas sparen wollte, was ich Ihnen gar nicht unterstellen will, sehr gering bzw. gar nicht existent wäre.

Als Letztes eine Frage an Frau Akdeniz: Sie haben vorgerechnet, dass die Personalbemessung in einer existierenden Einrichtung durch das KiföG zurückgehen würde. Die Zahl konnte ich nicht nachvollziehen, will sie aber nicht infrage stellen. Sie haben auch erwähnt, dass Sie mehr Geld erhalten, Sie sprachen von 30.000 €. Warum sollten Sie dann durch das Gesetz angereizt oder gar gezwungen werden, das vorhandene Personal, das Sie sicherlich sinnvoll einsetzen, abzubauen? Wieso sehen Sie in mehr Geld von Landesseite einen Anreiz, eine gute Personalausstattung zurückzufahren?

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt:** Meine erste Frage schließt direkt an die Ausführungen von Frau Wiesmann an. Wie hoch ist der Anteil der Kindertagesstätten, die das Kriterium einer Schwerpunkt-Kita erfüllen, weil dort mehr als 22 % der Plätze von Kindern eingenommen werden, deren Eltern nicht deutsch sprechen oder z. B. ALG II beziehen? Damit zusammenhängend interessiert mich, wie hoch der Anteil der Einrichtungen ist, die bislang keine MVO-Förderung erhalten haben, sodass sie über die erhöhte Grundpauschale erheblich mehr finanzielle Mittel beziehen?

Zweitens. Frau Sorge und Frau Janz haben vorgetragen, dass für Kommunen, die unter dem Schutzschirm stehen oder deren Haushalt genehmigt werden muss, zusätzliche

Leistungen über die Mindeststandards hinaus ungünstig für die Haushaltsgenehmigung seien. Haben die Dezernentinnen das Schreiben vom 1. März von Herrn Grüttner, Herrn Schäfer und Herrn Rhein, nach dem dies ausgeschlossen ist, nicht erhalten? Ich zitiere einen Satz:

Der Aufrechterhaltung der bisherigen Standards in der Kinderbetreuung in den Kommunen stehen weder die Konsolidierungsleitlinien des Innenministeriums noch die gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms entgegen.

Ist dieses Schreiben bekannt, oder wurde es durch die Oberbürgermeister, an die es ging, gegebenenfalls nicht weitergeleitet?

Drittens. Wie bringen sich die Dezernentinnen beim Zustandekommen der Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den freien gemeinnützigen Trägern ein? Welche Initiativen haben Sie selbst in die Spitzenverbände eingebracht, damit das Ganze vorankommt und zu einem guten Ergebnis führt?

Abg. **Claudia Ravensburg**: Herr Dr. Bartelt hat jetzt schon einiges vorweggenommen. Ich möchte noch ergänzen: Sowohl Frau Sorge als auch Frau Akdeniz und Frau Janz haben für ihre Städte deutlich erklärt, dass sie die Standards nicht absenken werden, sondern bei der Besserstellung über die Mindestverordnung hinaus bleiben wollen. Herr Dr. Bartelt hat erklärt, dass Schutzschirmkommunen dies auch nicht tun müssen. Deshalb die Frage an die drei Dezernentinnen: Gibt es eine große Bewegung von Städten, die ihre Standards aufgrund des neuen Kinderförderungsgesetzes zukünftig absenken wollen oder werden?

Frau **Sorge**: Frau Ravensburg, die Stadt Frankfurt am Main hat schon vor der MVO deutlich bessere Standards für die eigenen Einrichtungen beschlossen, und genau dabei bleiben wir auch.

(Abg. Claudia Ravensburg: Die über die MVO hinausgehen!)

– Genau.

Zu den Hortplätzen: Ich habe beschrieben, dass die Anzahl der Kinder bei uns massiv wächst. Die Abdeckung mit Hortplätzen ist noch nicht befriedigend, obwohl die Stadt Frankfurt hessenweit, aber auch in Westdeutschland mit inzwischen über 55 % Abdeckung an der Spitze steht. Das ist aber bei Weitem noch nicht das, was die Eltern in unserer Stadt brauchen. Das Problem ist: Die bestehenden Horte bleiben zwar gesichert, aber es werden keine neuen Einrichtungen finanziert. Das bleibt voll bei uns hängen, und zwar mit dem ein bisschen ironisch wirkenden Verweis darauf, dass die Ganztagschulen ausgebaut werden. Das geht wirklich in so schleppendem Tempo voran, dass man nicht von einem Ausgleich sprechen kann. Die Stadt Frankfurt hat für den Hortbereich – genauso wie für die Einrichtungen der unter Sechsjährigen – beschlossen, trotzdem weiter auszubauen. Das machen wir auch, aber es gibt andere Kommunen in Hessen – ich nenne nur Butzbach –, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht anders können, als im Hortbereich abzubauen, um den Rechtsanspruch für U 3 erfüllen zu können.

Zur Förderung der Schwerpunkt-Kitas, dazu gehört auch der Bildungs- und Erzielungsplan: Dass wir generell mehr Geld bekommen, habe ich begrüßt, das finden wir sehr gut. Es ist aber auch logisch und eine Konsequenz aus dem MVO-Urteil. Ich kann Ihnen die Summe für die Stadt Frankfurt am Main nennen, die wir berechnet haben, die wir von 2009 bis 2012 hätten bekommen sollen, wenn die MVO konnexitätsmäßig so ausgegangen wäre, wie es logisch gewesen wäre. Dann hätten wir in etwa 141 Millionen € bekommen müssen. Bekommen haben wir knapp 20 Millionen €. Daran sehen Sie, dass ein ziemlicher Gap zwischen dem liegt, was unserer Meinung nach über die Konnexität an die Kommunen hätte gehen müssen, und dem, was wir erhalten haben. Den Ausgleich bekommen wir nicht.

Herr Dr. Bartelt, Sie haben gefragt, wie viele Kitas betroffen sind. Das lässt sich so nicht sagen. Es gibt aber die Idee der Landesregierung, bei den Schulen Sonderzuweisungen nach einem sogenannten Sozialindex vorzunehmen. Wir können uns in etwa darauf verlassen, dass die Verteilung hessenweit ähnlich sein wird wie bei den Lehrerstellen. Hier profitiert Frankfurt massiv. Insofern ist davon auszugehen, dass sich bei unseren Kindertageseinrichtungen ein ähnliches Bild ergibt. Die Zahlen haben wir aber nicht erhoben. So wie ich die Kultusministerin verstanden habe, möchte sie die Zahlen der einzelnen Einrichtungen auch nicht preisgeben, um sie nicht in einen schlechten Ruf zu bringen. Ich nehme an, das würde für die Kindertageseinrichtungen genauso gelten.

Das Schreiben von Herrn Rhein, Herrn Schäfer und Herrn Grüttner habe ich nicht bekommen. Ich kann aber bei meinem Oberbürgermeister gerne einmal nachfragen, ob er es erhalten hat.

Frau **Akdeniz**: Auch ich kenne das Schreiben nicht. Aber es ist natürlich eine erfreuliche Mitteilung, die den betroffenen Trägern in den Kommunen eine gewisse Sicherheit gibt.

Zu der Berechnung, die ich dargestellt habe: Wir haben erst einmal keinen negativen Effekt, weil wir selbstverständlich bei den Standards, die wir im Moment haben, bleiben. Wenn nach KiföG berechnet worden wäre, dann wären in der Konstellation der genannten Kindertagesstätte – weil immer die Rede davon ist, ob der Standard erhalten bleibt oder abgesenkt wird – drei Stellen weniger herausgekommen, und das zum Stichtag 1. März 2012. Das ist in der Verwaltung fachgerecht durchgerechnet worden. Das betrifft die Stellenanteile laut KiföG. Gleichzeitig – das ist wiederum das Erfreuliche, es betrifft auch nur diese Einrichtung – würden die Zuschüsse in dem Kontext an dem Stichtag von 93.790 € auf 128.100 € steigen. Das bewerten wir positiv.

Daher geht es für mich überhaupt nicht um die Frage, ob ich Personal abziehe. Es ist klar, dass ich das nicht tun würde. Das haben wir alle deutlich gesagt. Ich kann die MVO und die darüber hinausgehenden Standards, wie wir sie in Darmstadt haben, auch in Leitungsfreistellung und Vorbereitungszeiten, nicht nur anprangern, sondern muss sie auch ausführen. Das haben wir ohnehin in die Standards aufgenommen.

Zu der maßvollen Gruppenvergrößerung und mehr Personal: Man muss auch sehen, welche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. In bestimmten Gruppenräumen können nicht beliebig viele Kinder untergebracht werden. In der Kita z. B., von der ich gerade gesprochen habe, gibt es acht Plätze im U-3-Bereich. Mehr geht nicht, weil die Betriebserlaubnis und die Räumlichkeiten nur darauf ausgerichtet sind. Damit gehen auch Grenzen einher. Daher ist das nicht denkbar, und es bleibt bei der entsprechenden Berechnung.

Frau **Janz**: In der Stadt Kassel rechnen wir mit einer ganzen Menge an Schwerpunkt-Kitas. Das ist durchaus positiv zu bewerten. Ich habe schon im Städtetag gesagt, dass wir über die Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplans – das ist bei uns für alle Kitas freier und auch kommunaler Träger seit Langem Standard – gewinnen werden. Darüber haben wir einen qualitativen Schub in den Einrichtungen bekommen. Es wird sich auch auf die Integrationsleistung in den sozialen Brennpunkten oder in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf positiv auswirken. Allerdings haben wir die Bereiche der Sprachförderung, der Ausländerintegration usw. schon jetzt in den Kitas massiert und nicht einfach mit der Gießkanne über die Stadt verteilt.

Daher gehen wir davon aus und müssen es noch einmal differenziert berechnen, dass sich in den einzelnen Kitas plus/minus gar nicht so viel tun wird; da teile ich die Einschätzung des Kollegen Möller. Bei einem Landesgesetz wird es Gewinner und Verlierer geben. Man wird sicherlich vor Ort Ausgleiche schaffen müssen. Ich halte es aber für sinnig, das auf die örtliche Ebene zu geben, weil dort die jeweilige Situation am besten bekannt ist. Trotzdem werden nicht alle – das ist bei Verteilungskämpfen immer so, wenn man irgendwo etwas wegnehmen muss, um es woanders hinzugeben – begeistert sein.

Die große Enttäuschung vor Ort ist – deswegen gehen die Eltern auf die Straße, wenn alles wunderbar wäre, würden wir nicht die Demonstrationen erleben –: Über die Höhe der Pauschalen wird jetzt deutlich, dass der erhoffte Schub, der in unserem Land im Bereich der Kinderförderung notwendig ist, um Bildung, Erziehung und Teilhabe sicherzustellen, auf keinen Fall kommt. Es geht bestenfalls um den Erhalt des Status quo. Die Befürchtung ist, gerade in den Schutzschirmkommunen, die schon lange unter Haushaltssicherung stehen, dass es von den Qualitätsstandards, die über die Mindestverordnung erreicht wurden – die Stadt Kassel hat die Mindestverordnung erreicht, aber auch nicht mehr, weil wir seit Langem defizitäre Haushalte fahren –, noch einmal weiter nach unten geht. Dann schauen sich Einzelne die Berechnung sehr genau an und prüfen, was sein kann oder nicht sein kann.

Ich selber habe vor Ort versucht, ein Stück weit zu beruhigen, und gesagt: Wir müssen es uns jeweils ansehen. Es ist auch eine kommunale Entscheidung, die man bei den Zielkonflikten vor Ort, wenn das Geld knapp ist – das ist es in Kassel –, natürlich treffen muss. Die Gefahr besteht, dass man den Hort ohne Rechtsanspruch gegen den U-3-Bereich mit Rechtsanspruch und Klagefähigkeit ausspielt. Davon haben die Eltern am Ende des Tages nichts, und in der Gemeinde herrscht sehr viel Unruhe. Das ist eher die Befürchtung an der Stelle. Deswegen habe ich auf das Stichwort „Inklusion“ verwiesen.

Ich bin sehr froh, wenn die drei Ministerien die Frage der Schutzschirmrelevanz klarstellen, aber im Hinblick auf die Quantität bleibt natürlich die Frage der Haushaltskonsolidierung. Das heißt, jeder Platz, den ich im Hortbereich und auch im U-3-Bereich zusätzliche baue, geht über die Betriebskosten oder die Personalbewirtschaftung in die allgemeinen Zahlen ein. Ihren Brief sehe ich mir mit Freude an. Wenn geregelt ist, dass das sozusagen on top ist, dann wäre ich als Kinder- und Jugenddezernentin sehr begeistert und müsste nicht in die Diskussion mit der offenen Jugendarbeit oder auch mit anderen Bereichen, die auf der kommunalen Ebene notwendig sind, eintreten. Dann könnte ich sagen, dass die Kommunen bei dem Standard bleiben dürfen.

In der Frage der Haushaltsgenehmigung und was die zusätzliche Entgeltbefreiung angeht, haben wir schlechte Erfahrungen gemacht; das sage ich ganz deutlich. Es war ein wichtiges Ziel unseres Oberbürgermeisters, zusätzlich zu dem Jahr, das das Land – die Kommunen über KFA – den Eltern bezahlt hat, noch einmal drei Monate für das

zweite Kindergartenbesuchsjahr zu erlassen. Dafür mussten wir unserem Regierungspräsidenten immer eine Kompensation liefern. Wenn das die Bremse ist, dann haben wir vor Ort nichts davon, aber wenn es nun geregelt ist, bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie das jetzt im Vorgriff erklärt haben.

Richtig Sorge haben die kleinen Träger, die Elterninitiativen mit ein- oder zweigruppigen Einrichtungen, weil sie innerhalb der Personalbewirtschaftung nicht hin und her schieben können. Sie sind sehr dicht an ihren Kindern. Viele Einrichtungen, die unter Dreijährige betreuen, haben das mit viel Eigeninitiative und Engagement vorangetrieben, als wir es noch nicht finanzieren konnten. Sie haben jetzt die Sorge, dass die Pauschale von 5.000 € zusätzlich nicht ausreicht für das Verschieben innerhalb der Gruppen, auch der Personalbemessung, weil sie einfach das Personal nicht haben, und äußern sich sehr deutlich in diese Richtung. Das betrifft ein Drittel unserer Einrichtungen, also nicht wenig, die eine gute Qualität anbieten, weil sie sehr nah an den Kindern sind, und mit sehr guten Konzepten arbeiten. Die würden wir im Hinblick auf Elternwünsche, Vielfalt und Beteiligung gerne halten.

Herr **Kollmeier**: Im Main-Taunus-Kreis sind die Städte und Gemeinden mit ihren Einrichtungen auf einem relativ hohen Niveau. Insofern ist es schon wahrzunehmen, dass sich eine Rettungsschirmgemeinde – wir haben eine im Kreis – größere Sorgen macht als möglicherweise eine Gemeinde, die am anderen Ende des Finanzspektrums steht. Es geht darum, die Städte und Gemeinden zu informieren, alles transparent zu machen. Da ist heute einiges gelungen. Das werden wir mitnehmen und vortragen.

Ich möchte aber noch einmal auf die Übergangsphase zu sprechen kommen. Wir haben uns auf den Weg in Richtung Ganztagsgrundschule gemacht. In der Tat fällt die Pauschale für die Horte im Schulkinderbereich weg.

(Minister Stefan Grüttner: Nein, die fällt nicht weg! – Zuruf: Es gibt nichts Neues!)

– Es gibt nichts Neues, genau. Da müsste man überlegen, ob man sich nicht einen Ruck gibt, solange wir das Ziel nicht erreicht haben. Der Ganztagsbereich wird ausgebaut. Im Moment gehen wir davon aus, dass wir pro Jahr etwa zwei Schulen beantragen können, die dann genehmigt werden. Wenn wir in dem Tempo weitermachen, wird es noch etwa sieben, acht Jahre dauern. Deswegen sind wir interessiert daran, gerade in dem Bereich Übergangslösungen zu finden.

Abg. **Marjana Schott**: Ich möchte die Stadträtinnen und Herrn Körner ansprechen. Frau Sorge hat vorhin ausgeführt, was die 20 % fachfremdes Personal angeht, dass man für das Entgelt, das den Erzieherinnen gezahlt wird, sicherlich keine Logopäden oder Förster bekommt, sondern dass man sich eher in einem anderen Spektrum umsehen muss. Ohne Ihnen zu unterstellen, dass Sie das in Ihren Städten und Kommunen tun wollen, frage ich: Trifft die Beschreibung dessen, was im Gesetz steht, nicht ziemlich genau die Sozialassistentinnen? Wäre das die Zielgruppe für die 20 %? Ich frage nicht, ob Sie das tun werden, sondern ob Sie sich diejenigen an der Stelle vorstellen könnten, weil sie die Kriterien erfüllen?

Zur Ganztagsbetreuung: Ich bin froh über die Ausführungen zu den Schulen, weil der Minister immer sagt, wir hätten in Hessen in der Zwischenzeit zu 95 % eine Ganztagsbetreuung an den Grundschulen. Das war in der Diskussion. Ich wüsste gerne aus der Erfahrung der großen Städte: Gibt es tatsächlich an 95 % der Ganztagschulen in Ihren

Städten eine echte Betreuung am Nachmittag? Ich rede nicht von einer Übermittagsbetreuung, die um 13 oder 14 Uhr endet, sondern über etwas, das mit dem Angebot in Kindertagesstätten vergleichbar ist.

Frau **Sorge**: Was das Eingruppierungsproblem betrifft, geht es nicht nur darum, ob die Kommunen das Geld haben, mehr zu zahlen, sondern es geht auch darum, dass wir gar nicht mehr zahlen dürfen; das hat Herr Oberbürgermeister Möller oder einer der anderen Herren am Anfang schon erklärt. Es gibt die Eingruppierung, und danach werden sie angestellt. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich darauf dann z. B. Grundschullehrerinnen bewerben, ist relativ gering. Die Sozialassistentinnen sind – das hat Herr Baumeister beschrieben – eine Berufsgruppe, die genau in die Richtung geht. Sie möchten sich in die Richtung ausbilden lassen. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, wenn sie im Zuge dessen, wie es ohnehin gehandhabt wird, zukünftig eine Erzieherinnenausbildung anschließen.

Die Ganztagsbetreuung an Schulen bei 95 % einzuordnen, ist ein Wunschtraum, der der Realität in Hessen in keinsten Weise entspricht.

Abg. **Hans-Christian Mick**: Ich gestatte mir am Anfang den Hinweis an die Kollegin Schott, dass Sozialassistenten keine abgeschlossene Fachschulausbildung haben und deswegen nicht als Fachkräfte im Sinne des § 25b Abs. 2 Nr. 4, über den immer diskutiert wird, anerkannt sind. Es muss eine abgeschlossene Ausbildung sein. Den kleinen Hinweis kann ich mir nicht verkneifen.

Zuerst eine Frage an die drei Stadträtinnen: Insbesondere Frau Sorge hat die Befürchtung geäußert, dass es aufgrund des Kinderförderungsgesetzes zu einer Absenkung von Standards kommen könnte. Jetzt haben Sie selber dankenswerterweise angekündigt, dass das bei Ihnen nicht der Fall sein wird. Herr Kollmeier hat für den Main-Taunus-Kreis angekündigt, dass es nicht der Fall sein wird. Frau Akdeniz und Frau Janz haben das auch für ihre Städte erklärt. Heute Mittag haben die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände unisono gesagt, dass bei ihnen keine Standards abgesenkt werden. Dennoch haben Sie die Befürchtung geäußert, und man hört es immer wieder auf der Straße. Deswegen frage ich noch einmal dezidiert nach: Wer will denn nun die Standards senken? Ich habe tatsächlich noch niemanden gehört, sondern im Gegenteil bis jetzt nur Erklärungen vernommen, dass niemand die Standards senkt. Ist Ihnen jemand bekannt, der plant, die Standards zu senken?

Die zweite Frage geht an Frau Akdeniz. Sie haben über die Ausfallzeiten gesprochen. Die sind in der Mindestverordnung, im jetzt gültigen Landesgesetz noch gar nicht geregelt. Im Kinderförderungsgesetz haben wir erstmalig 15 % für die Ausfallzeiten vorgesehen. Sie haben ausgeführt, dass das nicht ausreichend ist. In eine ähnliche Richtung ging Herr Körner, der von 23 % gesprochen hat. Sie sind die Vertreterin einer Großstadt. Der Hessische Städtetag, der Sie eigentlich auch vertreten sollte, hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass die Ausfallzeiten mit maximal 7,5 % berechnet werden sollten und die 15 % eine deutliche Verschärfung der Mindeststandards darstellen würden, die kaum zu schultern seien. Ich möchte Sie um eine Einschätzung dieser Aussage bitten.

Die dritte Frage betrifft den Komplex „Rahmenvereinbarung Integration“ und geht insbesondere an Herrn Kollmeier und Herrn Körner, aber erst einmal an Frau Janz. Sie haben dem Thema einen sehr breiten Raum eingeräumt, was ich deutlich begrüße. Auch Ihre Aussagen zur Bedeutung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen werden von unserer Fraktion geteilt. Sie haben dann ausgeführt, dass die Reduzierung der Gruppen im Ü3-Bereich bisher in der Mindestverordnung geregelt gewesen sei. Ich stelle fest, bei allem Respekt, dass das nicht der Fall ist. Die bisherige Mindestverordnung trifft keine Regelung dazu, sondern es ist von einer Aufgabenteilung auszugehen, nach der die Reduzierung der Gruppen und die Kompensation dafür in der Rahmenvereinbarung Integration, und zwar nur dort, geregelt wird. Das Land hat eine Pauschale von 1.500 € on top gegeben, aber nicht die Gruppen reduziert. Diese wird jetzt auf 2.300 € erhöht.

Herr Dr. Hilligardt hat eben davon gesprochen, dass die Verhandlungen zu der neuen Rahmenvereinbarung auf gutem Wege seien. Gleichwohl haben jetzt sowohl Sie als auch Herr Kollmeier und Herr Körner gefordert, dies sei trotzdem im Kinderförderungsgesetz zu regeln. Warum soll es dort geregelt werden, wenn doch Herr Dr. Hilligardt davon spricht, dass alles auf gutem Wege sei? Auch die anderen Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände haben sich nicht hier, aber an anderer Stelle dazu geäußert, dass es auf gutem Wege sei. Besteht Ihrerseits ein mangelndes Vertrauen in die Verhandlungsführer der Kommunalen Spitzenverbände, oder wie kommen Sie zu der Forderung, dass es trotz einer neu abzufassenden Rahmenvereinbarung Integration, die die Standards wohl nicht senken wird, darüber hinaus unbedingt noch im Kinderförderungsgesetz zu regeln sei?

Abg. **René Rock:** Frau Sorge, über das Thema „50 Stunden, weitere Gruppe“ haben wir schon gesprochen. Sie haben in Ihrem Vortrag gesagt, 68 % der Einrichtungen in Frankfurt hätten eine Öffnungszeit von mehr als zehn Stunden am Tag. Das kommt mir ein bisschen viel vor, deswegen möchte ich es noch einmal hinterfragen. Wenn Sie von einer 36-Stunden-Regelung gesprochen hätten, würde das eher passen.

(Zuruf)

– Das sind dann 36 Stunden plus. Denn wir haben immer gesagt, wenn wir neue Gruppen mit 50 Stunden einrichten, dann betrifft das 2 %. Das war also ein Missverständnis, das habe ich mir schon gedacht. Darum die Nachfrage.

An Frau Akdeniz habe ich die Bitte, uns die Berechnungen weiterzuleiten, die Sie gerade vorgetragen haben, weil ich sie gerne nachvollziehen möchte. Wir haben die Mindestverordnung 1 : 1 umgesetzt, und künftig sollen pauschal 15 % Zeit obendrauf gerechnet werden. Wie dabei solch eine Berechnung herauskommen kann, ist mir völlig schleierhaft. Sie ließe sich theoretisch nur über den Betreuungsmittelwert herleiten, aber weil 15 % draufgerechnet werden, müsste es im Minimum trotzdem gleich bleiben, wenn nicht sogar darüber liegen. Ich bitte Sie, uns das vorzulegen; denn das kann sich aus der Systematik des Gesetzes so nicht ergeben.

Herr Körner, zum Thema „Inklusion“ hat der Kollege Mick schon nachgefragt, dazu kann ich wenig sagen. Ich könnte mich noch zu den einzelnen Ausführungen positionieren, aber da haben wir beide unsere Haltung, das würde den Rahmen sprengen.

Zu den Ausfallzeiten frage ich Sie: Sind 15 % mehr als null? Ist es dadurch schlechter oder besser geworden? Ihre Ausführungen dazu möchte ich noch einmal hinterfragen.

An die Dezernentinnen: Im Gesetz gibt es die Integrationspauschalen, die BEP-Pauschalen. Zumindest für die Integrationspauschalen haben wir genaue Vorgaben gemacht, wofür sie zu verwenden sind. Sinn und Zweck der genauen Vorgabe ist es,

dass die Pauschale exakt in dem Sinne von der Einrichtung verausgabt wird. Werden Sie sicherstellen können, dass dieses Geld nicht einfach mit dem verrechnet wird, was Sie bis jetzt machen, sondern dass es tatsächlich, wie es unser Wille ist, zu einer konkreten Verbesserung vor Ort führt, weil es zusätzliches Geld für Sie ist, das den Kindern zugutekommen soll?

Frau **Sorge**: 68 % sind es bei den Ü-3-Ganztagsplätzen, also bei den Drei- bis Sechsjährigen. Der Anteil von Einrichtungen, die sehr viel längere Öffnungszeiten haben, die jetzt nicht über den Gesetzentwurf abgebildet sind, ist weitaus geringer. Aber die Tendenz und die Nachfrage sind steigend. Das Problem ist, dass wir das dann wieder aus eigener Tasche berücksichtigen müssen. Weil sich die Arbeitszeiten einfach verändern, könnten wir immer mehr Betreuung frühmorgens und weit in den Abend hinein anbieten. Die Nachfrage ist groß.

Frau **Akdeniz**: Was die befürchtete Absenkung der Standards angeht, haben wir mehrfach gehört, dass zumindest die Kommunen, die sich hier positioniert haben, die Standards nicht absenken wollen. Das KiföG würde das aber, insofern leite ich Ihnen die Berechnung gerne weiter – ich habe vorhin gesagt: Stand 1. März 2012, es könnte auch der 1. März 2014 sein –, dann können Sie das nachvollziehen. Wenn es abweichende Berechnungen von Ihnen gäbe, wären wir gerne zu einem klärenden Gespräch bereit. Das ist eine Berechnung, die vonseiten der Verwaltung auf der Basis durchgeführt wurde.

Sie haben die 15 % Ausfallzeiten und die Diskrepanz zum Hessischen Städtetag angesprochen. Ich kann nur sagen: Ja, so ist es. Da gibt es eine Diskrepanz. Ich plädiere im Gegenteil sogar dafür, noch Vorbereitungszeiten und eine Leitungsfreistellung, so wie wir es im Moment in Darmstadt handhaben, einzuführen. Es ist immer eine Frage des Blickwinkels. Ich spreche hier als Sozialdezernentin. Daher halte ich das für notwendig.

Zum Thema der Inklusion wird sicher meine Kollegin noch Stellung beziehen. Das leite ich weiter.

Frau **Janz**: Ich kann das an dieser Stelle bestätigen: zum einen die Befürchtung, ob das Geld für die Zuschläge bei den Richtigen ankommt. Wir vor Ort können gar nicht anders, als genau so zu steuern. Wir wollen sozialpolitisch und bildungspolitisch gestalten. Das haben wir in der Vergangenheit getan und werden es auch künftig tun, denn wir wissen: Die Eltern und auch die Kinder brauchen das. Wir haben uns dahin gehend positioniert, das für eine sinnvolle und qualitative Setzung zu halten, und das nehmen wir auch gerne an.

Über das Thema Innenstadt haben wir diskutiert: Brauchen wir da überhaupt Vorgaben für die Kommunen? Hier sind die Finanzpolitiker einerseits und die Sozial- und Bildungspolitiker andererseits sicher unterschiedlicher Ansicht, denn Vorgaben bedeuten hier Rahmensetzung und ziehen in einer sehr schwierigen Diskussion bei den Haushaltsberatungen der Kommunen Planken ein. Ich versichere Ihnen: Das ist spaßfrei. Sie sind selbst kommunalpolitisch tätig. Wenn diese drei Tage im Jahr vorbei sind und wir einigermaßen gute Ergebnisse haben, bin ich froh. Dort fließen natürlich sowohl Betriebskostenschüsse für freie Träger wie auch die eigenen Personalzuwächse ein. Die haben wir vor allem bei den Kitas, wo denn sonst? Aber es gibt Zielkonflikte mit anderen Bereichen wie Kultur und Sport, und da muss man das immer wieder durchsetzen.

In der Kommune Kassel gibt es nur noch in 20 % aller Haushalte Kinder unter 16 Jahren, und mein Kämmerer nennt das „eine kleine Minderheit“ – 80 % der Haushalte seien davon nicht betroffen. Ich meine aber, diese „Minderheit“ muss man radikal fördern.

Dazu würde ich mir aus dem KiföG natürlich Rahmensetzungen und Finanzierungszusagen wünschen, die mir keine Einnahmeausfälle vonseiten des Landes Hessen beschere. Deswegen kämpfen wir an dieser Stelle so.

Zum Thema Inklusion. Die Gruppenabsenkung ist in der Integrationsvereinbarung durch eine Personalmehrung – 15 Stunden pro behindertes Kind – vorgesehen. Aber man konnte in behindertes Kind nur in einer kleineren Gruppe betreuen. Jetzt bleiben die Kommunen einfach auf diesen Ausfällen sitzen. Vorher hatten wir eine Gruppenfinanzierung: Unabhängig von der Gruppengröße – ob 20er, 15er oder 25er Gruppe – wurde die Gruppenpauschale gewährt. Dann konnte die Absenkung der Gruppengröße finanziert werden. Als Kommune haben wir die Leistung getragen, damit die fünf Kinder, die in dieser Gruppe nicht betreut werden konnten – 20 statt 25 –, in eine zusätzliche Gruppe mit eigenen kommunalen Zuschüssen kamen. Wir zahlen davon doch 70 %. Das muss man hier doch auch sehen: Nur 30 % sind fremdfinanziert, gerade bei Eltern mit geringem Einkommen mussten wir das finanzieren. Jetzt wird es vor allen Dingen für die freien Träger schwierig. Die werden durch diese Pauschalen pro Kind Einnahmeausfälle haben: genau für diese fünf Kinder sowie bei der Einnahmen der Elternentgelte. Das wird niemand mehr tun.

Es gibt also keinen Zwang im Gesetz, aber es gibt einen ökonomischen Zwang, so vorzugehen. Daraus wird die Schwierigkeit entstehen: vor Ort den Eltern deutlich zu machen, wir wollen in den Einrichtungen Integration; und zwar auch den Eltern nicht behinderter Kinder deutlich zu machen, dass ihre Kinder in größeren Gruppen betreut werden, in denen es einen hohen Anteil verhaltensauffälliger Kinder gibt, die besondere Aufmerksamkeit der Erzieher benötigen. Die Befürchtung ist – und so laufen die Diskussionen vor Ort –, dass dann für die anderen nichts mehr übrig ist und es in den Gruppen sozialen Sprengstoff gibt. Diese Befürchtung steht dahinter. Das geht über die Einnahmeausfälle und nicht über das, was in der Integrationsvereinbarung steht. Warum freie Träger und Kommunen dies im Rahmen der Integrationsvereinbarung zusätzlich leisten sollen, erschließt sich mir nicht. Das resultiert aus der Systematik der Umstellung von der Gruppenfinanzierung auf die Pro-Kopf-Finanzierung. Die finde ich im Übrigen vernünftig, doch man muss diesen Faktor ausgleichen. Das aber tut dieser Gesetzentwurf bislang nicht.

Herr **Kollmeier**: Herr Abg. Mick, ich habe mich nicht zur bisherigen Mindestverordnung, zur bisherigen Regelung, geäußert, sondern ich habe positiv festgestellt, dass in diesem Entwurf die Inklusion im Sinne der UN-Konvention erwähnt ist. Allerdings fehlt jeglicher Hinweis im Entwurf selbst, wie man dies umsetzen möchte. Daher mein Vorschlag, zumindest hier einen Hinweis auf die Rahmenvereinbarung anzubringen, der möglicherweise die eine oder andere Zusatzinformation gibt.

Herr **Körner**: Meine Vorredner haben die praktischen Aspekte bezüglich der Rahmenvereinbarung Integration hinsichtlich der Inklusion von Kindern mit Behinderung erläutert. Im Landesjugendhilfeausschuss sind wir der Überzeugung, dieses Thema muss rechtlich verankert werden. Wegen der Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland muss das auch auf der landesgesetzlichen Ebene festgelegt werden. Im Rahmen einer Umsetzungsformulierung muss es sich im Gesetz wiederfinden.

Dann regeln die Vertragspartner der Kommunalen Spitzenverbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege alles Weitere, sowohl die konzeptionelle Umsetzung wie auch den Finanztransfer, wie schon in der Vergangenheit. Aber die rahmenrechtliche Umsetzung sollte in jedem Fall in diesem Gesetz ihren Niederschlag und ihre Begründung finden.

Herr Abg. Mick, zur Absenkung der Standards. Das Hessische KiföG senkt die Standards ab.

Wir wissen, es gibt quasi drei Kategorien an Standards. Das sind: der Stellenschlüssel, die Qualifikation der Fachkräfte und die Gruppengröße.

Wenn wir auf die Gruppengrößen schauen, die im Hessischen KiföG quasi vorgesehen sind, dann erkennen wir eine Ausweitung der Gruppengrößen im Bereich U 3. 16 ist dort die maximale anrechenbare Zahl, aber wenn wir eine normale U-3-Gruppe nehmen, dann sehen wir die bei ungefähr 13 bis 14 Kindern; wenn Sie wollen, auch bei zwölf. In der Vergangenheit aber hatten wir nach der Mindestverordnung acht bis zehn. Das wollen wir hier einmal festhalten.

Sehen wir uns die altersübergreifenden Gruppen an. Das sind die Gruppen von zwei Jahren bis sechs Jahren, Schuleintritt. Bis jetzt hatten wir dort nach der Mindestverordnung 15; künftig aber werden wir mit 18 rechnen.

Sie sehen also, die Standards bewegen sich nach oben hin weg.

Natürlich haben Sie an einem Punkt recht: Die Fachkraft/Kind-Relation steigt mit an. Das war Ihr Hinweis. Aber die Gruppen werden größer. Aus der Bindungstheorie wissen wir aber – das hat Prof. Neuß dargelegt –, es ist sehr schwierig, insbesondere im Kleinkindbereich mit solchen größer werdenden Gruppen zu arbeiten.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die Standards werden nach unserer Wahrnehmung im Hessischen Kinderförderungsgesetz sukzessiv abgebaut. Deshalb hat sich die Liga als Slogan auf die Fahne geschrieben: „Kita-Qualität im Sinkflug“. Herr Abg. Rock, 15 % sind natürlich mehr als 0 %. Da haben Sie vollkommen recht. Auch 7 % wären mehr als 0 %. Aber mir ging es darum, darzulegen, wie eine solche Berechnung der Ausfallzeiten entsteht. Wenn wir diese Berechnung nicht wie auf dem türkischen Basar aushandeln, sondern sauber rechnen, dann kommt da 23,3 % heraus. Ich habe das ganz emotionslos gerechnet. Das Thema der mittelbaren pädagogischen Arbeit und der Ausfallzeiten wird auch wissenschaftlich erforscht. Deswegen können wir sagen: Wenn man sauber rechnet, kommt man auf 20 %, die adäquat wären.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich möchte nochmals eine fundamentale Frage stellen, denn hier wird ständig nach den Standards gefragt und danach, was die einzelnen Kommunen damit anfangen. Ich halte das für eine verfehlte Frage. – Dies vorausgeschickt.

Teilen Sie meine Auffassung, dass es die Aufgabe des Landes ist, dafür zu sorgen, dass auch bei der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung in Hessen einheitliche Lebensverhältnisse herrschen, dass dazu zeitgemäße Mindeststandards formuliert werden müssen und dass dies mit dem gegenwärtig vorliegenden Entwurf des Kinderförderungsgesetzes nicht geschieht? Das ist der eine Punkt.

Die Frage, was die einzelnen Kommunen aufgrund ihrer unterschiedlichen Finanzkraft und ihrer unterschiedlichen Einstellungen zur frühkindlichen Bildung damit anfangen ist aber eine ganz andere Frage. Und wiederum eine ganz andere Frage ist die, was das Land zur Finanzierung des Erst- und des Zweitgenannten beiträgt. – Das ist meine erste Frage.

Zweite Frage: Betreuungszeiten. Teilen Sie meine Auffassung, dass das eigentliche Problem bei der Finanzierung der Betreuungszeiten dort steckt, wo die Finanzierung geregelt ist, nämlich in § 32 – wonach es jenseits der Betreuung von 35 Stunden keinen Förderatbestand mehr gibt, sondern dort hört die gestaffelte Förderung auf. Teilen Sie diese Auffassung?

Drittens die Frage zum Schutzschirm. Ich nehme das jetzt einmal zur Kenntnis, weiß aber nicht, welche Rechtsqualität Briefe von Ministern haben, auch solche, die von drei Ministern gemeinsam unterschrieben wurden. Ich frage Sie, ob sich Ihre Erfahrungen mit meinen decken, wonach schon bei der Umsetzung der Mindestverordnung und vor Inkrafttreten jeder Schutzschirmvereinbarung, unter dem ganz normalen Haushaltsaufsichtsregime beispielsweise der Regierungspräsidien die Kommunen die Stellen, zu deren Schaffung sie durch die Mindestverordnung gezwungen wurden – aus meiner Sicht: Gott sei Dank gezwungen wurden –, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen an anderer Stelle erbringen mussten? Haben auch Sie diese Erfahrung gemacht? Und was bedeutet das für die Zukunft Ihrer Politik, über die Standards hinaus zu gehen?

Zum Thema Inklusion. In mehreren Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass es derzeit offensichtlich einen Entwurf für eine Rahmenvereinbarung Integration gibt – alle Stellungnahmen sind ja öffentlich, deswegen kann man das sagen –, in der eine Platzreduzierung nicht vorgesehen ist? Ich frage Sie: Wie optimistisch sind Sie, dass eine solche Formulierung in der endgültig abzuschließenden Vereinbarung nicht fixiert ist? Wenn Sie das sagen wollen. – Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Dr. Hilligardt darüber keine Aussage getroffen hat. Ich könnte das verstehen. Aber ich frage Sie trotzdem.

Dann die Frage nach den Ausfallzeiten an Herrn Körner. Es ging darum, ob das mehr als null ist. Meine Frage lautet: Entspricht das einer zeitgemäßen Pädagogik?

Daran schließt sich noch eine Frage an Herrn Kollmeier an, vorhin in der Debatte in Block I hat das eine Rolle gespielt, auch in Block II – dort, wie ich fand, falsch platziert. In Ihrer Stellungnahme haben Sie sehr deutlich auf die unbestimmten Rechtsbegriffe im Zusammenhang mit dem Fachkräftebegriff hingewiesen. Deswegen bitte ich Sie erstens, das noch näher zu erläutern, und zweitens frage ich Sie, ob Sie nicht bei der Genehmigung des Einsatzes dieser Kräfte – ich will den Begriff „Fachkräfte“ hier einmal weglassen – durch die Jugendämter in den Städten einen Konflikt dergestalt sehen, dass sich dort die Jugendämter in ihrer Rolle als Träger in der öffentlichen Jugendhilfe etwas genehmigen, das sie in ihrer anderen Rolle, nämlich als Träger von Einrichtungen, umsetzen: dass hier also der Antragsteller und der Genehmigende ein und derselbe sind?

Herr **Kollmeier**: Vielleicht in aller Kürze zum Thema einheitliche Standards. Die Frage ist, wo man diese Standards regelt, ob man die gesetzlich regeln muss, oder ob man sie in Ausführungsbestimmungen regeln kann.

Die regionalen Bedingungen sind bei Städten und Gemeinden, bei großen und kleinen, durchaus sehr unterschiedlich sind und hängen von vielerlei Kriterien ab. Standards sind sinnvoll. Aber man muss sich über deren Formulierung verständigen.

Zur zweiten Frage. Es liegt in der Verantwortung der Landesregierung, welche Zahlen und welche Staffelung sie vorgibt. Wir als Jugendamt werden das ausführen. Im Einzelnen werde ich mich dazu jetzt nicht unbedingt äußern wollen, denn sonst müssten wir stundenlang rechnen, was geht und was nicht, um eine Antwort zu erhalten, die uns alle zufriedenstellt.

Beim Thema Inklusion geht es nicht darum, Herrn Dr. Hilligardt dazu zu drängen, uns irgendetwas zu verraten. Hier geht es schlicht und ergreifend darum, im Gesetz eine Regelung zu verankern. Dann weiß der geneigte Leser, dass es dort geregelt wird und nicht im Gesetz. Sonst findet er an gar keiner Stelle eine solche Regelung.

Darüber hinaus war es mein Vorschlag, Ergänzungen hinzuzufügen, die für den Leser hilfreich sind. Unseres Erachtens ist das wünschenswert.

Zu dem Konflikt um die Fachkräfte. Bisher haben wir im Jugendamt gute Arbeit geleistet. Wir haben unsere Aufgaben sehr professionell wahrgenommen, sowohl in der Fachaufsicht als auch in der Beratung. Das werden wir weiterhin tun. Ich glaube, bislang hatten wir keinen Konflikt miteinander. Auch in Zukunft wird es keinen geben. Wir werden uns der Sache widmen, und zwar mit Freude.

(Abg. Gerhard Merz: Das war nicht meine Frage!)

Frau **Sorge**: Leider muss ich ankündigen, dass ich gleich nach dieser Fragerunde gehen muss, denn während wir hier über die Kinderbetreuung reden, bekomme ich sonst ein privates Kinderbetreuungsproblem. Ich möchte die zukünftigen Anzuhörenden um Verständnis dafür bitten.

Herr Merz, so einfach, wie Sie es sich mit Ihrer Frage „Teilen Sie meine Auffassung?“ machen, ist es leider nicht. Ich teile manches an Ihrer Auffassung, nicht aber Ihre Auffassung in Gänze. Ich halte es schon für eine gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und auch der Kommunen, hier für Standards und für Qualität zu sorgen.

Das Grundproblem ist, dass die Kommunen an dieser Stelle keine ausreichende finanzielle Ausstattung haben. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs und in der Frage der Beibehaltung oder Ausweitung der Qualität haben wir auf allen Ebenen Zielkonflikte. Hier ist aktuell natürlich die Landesregierung in der Pflicht, unsere Hilfeschreie zu hören, und zwar mindestens bei den Standards so weit zuzuhören, dass sie mit diesem KiföG das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet.

Allerdings möchte ich deutlich dazu sagen, dass ich als Vertreterin einer Kommune – ich denke, das geht allen Kommunen so – das nicht nur für die aktuelle Landesregierung als Maßstab nehme, sondern bei jedweder eventuell kommenden Landesregierung auch.

Frau **Akdeniz**: Bei den meisten Themen kann ich mich anschließen. Ich möchte gerne noch etwas zum Thema Betreuungsmittelwert, Öffnungszeiten sagen. Es ist schon in der Diskussion: Dieser kritischen Debatte über die Vorhaltung angemessener Öffnungszeiten könnte sinnvoll begegnet werden, wenn im KiföG – dort ist es in § 25c geregelt – noch

ein weiterer Betreuungsmittelwert hinzugefügt würde. Aus unserer Sicht lautet der Vorschlag: 45 Stunden, um dann Betreuungssequenzen von bis zu 50 Stunden berücksichtigen und denen gerecht werden zu können. Damit muss auch eine finanzielle Anerkennung und Erweiterung seitens des Landes einhergehen. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, speziell in Großstädten, ist das sicherlich von besonderer Bedeutung. Es ist schon ausgeführt worden, dass das Angebot bei einem Mittelwert von 35 Stunden nicht ausreichend ist.

Frau Janz: Ich möchte noch einen Satz zur Einschätzung der Integrationsvereinbarung sagen. Die wird vom Städtetag mitverhandelt. In der Vergangenheit haben wir sehr darum gerungen, ob man die U-3-Plätze dort einbeziehen kann oder nicht. Ob der Finanznöte vieler Kommunen gab es gegen die fachliche Entscheidung immer wieder Stellungnahmen, die gesagt haben: Obwohl wir es fachlich sinnvoll finden – weil immer mehr Kinder in die U-3-Betreuung gehen –, können wir uns das finanziell nicht vorstellen. Daher können Sie vielleicht schon abschätzen, dass die Bereitschaft, insgesamt hier den Kommunen mehr zu finanzieren, gering sein muss, und dass diese Verhandlungen ausgesprochen zäh sein werden. Als Signal ist das schwierig, denn es wäre gut, dort zu beruhigen. Denn es ist sinnvoll, die Kinder so früh wie möglich zu fördern, und nicht erst in der Schule damit anzufangen. Alles, was danach kommt, wird teurer. Jede Verunsicherung an dieser Stelle ist problematisch. Aber mit den freien Trägern ist das auf der kommunalen Ebene eine sehr schwierige Situation. Daher würden wir uns im KiföG an dieser Stelle durchaus eine kräftigere Aussage wünschen.

Zu den anderen Themen haben meine Kolleginnen bereits beigetragen. Auch ich glaube, die Kommunen verzeichnen hier einen Aufbruch. Das wollen wir auch. Wir sprechen auch über kommunale Bildungsverantwortung. Das Land ist da nicht alleine. Aber ich sage es nochmals deutlich: In der Vergangenheit hat sich die Landesregierung in der Diskussion um die Mindestverordnung sehr dafür gelobt, dass sie das getan hat. Wenn man jetzt befürchtet, auf der kommunalen Ebene herunterzufallen, dann haben wir den Schwarzen Peter und müssen deutlich machen, dass das Land mit der Mindestverordnung zwar einen Qualitätsstandard ins Schaufenster gehängt hat, wir aber diese Schaufensterauslage wieder herausnehmen müssen. Das macht vor Ort natürlich niemand gern. Deshalb wünschen wir uns, dass zumindest das möglich ist, was jetzt vereinbart ist. Viele haben kritisiert, das sei zu wenig. In der Anhörung hier ist es deutlich geworden, dass das nicht in allen Bereichen möglich zu sein scheint.

Herr **Körner**: Die richtige Berechnung der Ausfallzeiten – in diesem Fall über 20 % – unterstützt eine zeitgemäße Pädagogik, weil sie die Personalumfänge erhöht. Das liegt auf der Hand. Der erste Schritt ist es, bei der Fachkraft/Kind-Relation die Ausfallzeiten zu berechnen. Dann wäre es folgerichtig der zweite Schritt, die mittelbare pädagogische Arbeit zu identifizieren. Aus meiner Sicht kann das eine rein rechnerisch nicht ohne das andere geschehen.

Integration. Aus meiner Sicht sollte ein Fachkraftschlüssel in die Gesetzgebung aufgenommen werden. Denn es gehört zu einer Strukturdefinition, dass der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht durch die Eingliederungshilfe abgedeckt werden kann. Momentan haben wir Finanzströme, die aus dem SGB XII in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hineinkommen. Es ist mehr als plausibel, dass sich der verantwortliche Sozialhilfeträger an diesem Punkt fragen muss: Warum soll ich für eine Reduzierung der Gruppengröße in den Standards eintreten? – Das ist nachvollziehbar. Deshalb ist es in der Logik der vergleichbaren Lebensverhältnisse, auch der vergleichbaren Inklusion,

unabdingbar, dass das im Rahmen eines hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuchs über eine eigene Strukturdefinition geregelt werden muss.

Abg. **Marcus Bocklet:** Viele meiner Fragen haben sich erübrigt. Eine Frage geht an Herrn Körner, und zwar zum Thema Hort- und Schulkinderbetreuung.

Auf S. 24 der Begründung des Gesetzentwurfs können wir lesen: „Die Förderung erfasst auch Schulkinder, und zwar unabhängig von ihrer Betreuungsart“. Es besteht also Bestandsschutz, so die Begründung. In § 32 Abs. 3 steht: „Für Kinder ab Schuleintritt, die in einer Hortgruppe betreut werden, wird keine Grundpauschale gewährt.“ Meine Frage lautet: Warum steht das in der Begründung so, im Gesetzestext aber anders? Wie haben Sie das in Ihren unzähligen Gesprächen, die es offensichtlich zwischen Ihnen und dem Herrn Minister gegeben hat – wenn ich den Minister richtig verstanden habe –, besprochen? Konnte er Ihnen diesen Interpretationsspielraum erläutern?

Herr **Körner:** Das haben wir im Landesjugendhilfeausschuss nicht beraten. Das haben wir ausgespart. Auch in den Kontakten mit der Fachebene des Ministeriums ist dieser Punkt nicht beraten worden. Außer, dass es hier Bestandsschutz gibt, der überführt wird, kann ich Ihnen das nicht weiter erläutern. Das müssen wir die Fachabteilung bzw. den Herrn Minister fragen. – Das waren nicht „unzählige“ Gespräche, sondern zwei; zwei Gespräche mit dem Herrn Minister in diese Angelegenheit.

(Widerspruch des Ministers Stefan Grüttner)

– Im Landesjugendhilfeausschuss waren Sie einmal, und zwei Gespräche hatten wir auf der Ebene der Liga der Freien Wohlfahrtspflege; da hatten wir quasi zwei Gespräche, an denen ich teilgenommen habe. Diese Anzahl war jetzt nicht despektierlich, sondern ich wollte sie nur nennen.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Dort haben wir dieses Thema nicht behandelt.

#### **Block IV – Landesbeauftragte und Landesarbeitsgemeinschaften**

Frau **Müller-Erichsen:** Meine Damen und Herren! Ich mache es wirklich ganz kurz, denn ich habe gehört, Sie haben die Stellungnahmen gelesen.

Ich möchte hier einfach kundtun: Ich bin sehr zufrieden, dass ich von vielen hier Anwesenden gehört habe, sie stehen hinter der Inklusion. Sie wollen die Integration von Menschen mit Behinderung. Damit sprechen Sie mir aus dem Herzen. Das will auch ich, und ich hoffe, dass es so weitergeht.

Wir müssen uns auch immer wieder zurufen, dass wir da in Hessen sehr weit vorne sind. Es gibt noch genügend viele Bundesländer, wo das noch überhaupt nicht der Fall ist und es noch Sondergruppen gibt. Wir sind da schon sehr weit.

Mein Appell an die Kommunalen Spitzenverbände heute und hier ist es, möglichst schnell diese Rahmenvereinbarung Integration auf den Weg zu bringen, damit sie noch

vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs klar ist und jeder Bescheid weiß, wie es weitergeht.

Natürlich wollen wir, dass es so bleibt, wie es ist. Wir wollen diesen Standard erhalten. Die Eltern waren jetzt verunsichert, weil das nicht im Gesetz steht. Wir wollen die Eltern gerne dahin gehend informieren, dass die Förderung in deren Sinne bleiben kann, dass die Gruppengröße reduziert werden kann, wenn mehrere Kinder mit Behinderung in der Gruppe sind. Das richte ich jetzt speziell an Sie vom Hessischen Landkreistag, weil Sie jetzt dabei sind, das zu diskutieren.

Herr Minister, ich hoffe, das schließt dann irgendwie mit ein, dass Eltern Bescheid wissen, wie es weitergeht, und diese Verunsicherung aufhört. Nach dem, was ich hier gehört habe, habe ich die Hoffnung, dass das ganz gut wird.

Herr **Kammerbauer**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatsminister Grüttner! Vieles ist schon gesagt worden, und die Frau Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass ich mich kurzfassen soll.

Ich werde mich auf einen Kernpunkt konzentrieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde schon mehrfach genannt. Sie hat Eingang in die Zielbestimmungen des Kinderförderungsgesetzes gefunden, und zwar in § 1 sowie in § 8 für den Landesjugendhilfeausschuss, dass er sich damit befassen soll. Dass diese Bestimmung also in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Eingang findet, begrüßen wir sehr.

Jetzt muss das aber noch mit Leben gefüllt werden, denn im Kinderförderungsgesetz ist Näheres nicht zu finden, was die Inklusion angeht.

Was passiert dort? Heute wurde diese Rahmenvereinbarung mehrfach genannt. Deswegen möchte ich einmal ganz konkret auf Art. 4 der Allgemeinen Verpflichtung der UN-Behindertenrechtskonvention hinweisen. Ich zitiere:

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.

Generell sieht hier der Landesbehindertenrat Handlungsbedarf. Ganz konkret geht es hier um die Einbeziehung der – wie man in anderen Bereichen so schön sagt – Kunden bei Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern. Im konkreten Fall, bei der Rahmenvereinbarung, verhandeln die Kommunalen Spitzenverbände – anwesend ist derzeit nur noch der Hessische Landkreistag – mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die die Leistungen erbringen.

Nach unserer Ansicht müssten wir bei diesen Verhandlungen – wenn wir den Begriff der engen Konsultationen von der UN-Behindertenrechtskonvention übernehmen wollen – einbezogen werden, statt dass wir hinterher vielleicht das Ergebnis präsentiert bekommen und uns dann gesagt wird: Nimms oder nimms nicht! Hier müsste unsere Organisation einbezogen werden.

Als Vorbild könnte die Patientenvertretung im Gesundheitswesen dienen. Auch dort wurde Neuland betreten. Auch dort läuft nicht alles optimal, aber es gibt auf Bundesebene einen Anfang, und jetzt auch auf Länderebene. Dort ist noch vieles verbesserungsfähig, aber wir können sagen: Über das Ob wird dort nicht gestritten, sondern es geht dort nur noch um die Frage des Wie.

Nach Ihren Worten ist die Rahmenvereinbarung die große Hoffnung für das, was das Kinderförderungsgesetz für die Inklusion bringen wird. Daher sollte man Art. 4 der Allgemeinen Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention ernst nehmen und auch hier in die Tat umsetzen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Herr **Gomes**: Frau Vorsitzende, Herr Staatsminister, Mitglieder des Landtags, meine sehr verehrte Damen und Herren! Mein Name ist Julius Gomes, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen. Wir begrüßen ausdrücklich die Öffnungsregelung für die Fachkräfte mit Migrationshintergrund in diesem Gesetzentwurf. Das ist im vorliegenden Entwurf in § 25b Abs. 1 Nr. 13 vorgesehen. Damit eröffnet sich eine Interkulturalität, die wir schon lange gefordert haben.

Im Gesetzentwurf ist allerdings nicht geregelt, wie die Verknüpfung mit dem Hessischen Berufsqualifikationsgesetz erfolgen soll. Dort wird in § 11 die Absolvierung eines Anpassungslehrgangs oder eine Eignungsprüfung verlangt. Auf jeden Fall muss es sichergestellt sein, dass Anpassungslehrgänge eingerichtet werden, und der Zugang dazu muss möglich sein. Das ist keine reine Organisationsfrage, sondern auch eine Frage der finanziellen Ressourcen, da dann das Personal zeitweilig abwesend sein wird.

Aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen möchte ich es verhindern, dass diese Fachkräfte als fachfremdes Personal eingestuft werden. Die bürokratischen Hürden in diesem Prozess müssen so niedrig wie möglich gehalten werden. Werden Prüfungskompetenzen auf die Jugendämter verlagert, wird dies Kompetenzprobleme und Widersprüche zum Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz ergeben.

Meine Damen und Herren, als Migrantengremium möchten wir, dass unsere Kinder eine bessere frühkindliche Bildung erhalten. Die Probleme in der Sprachkompetenz sind mehr als bekannt. Die Hoffnung, dies könne durch fachfremdes Personal gelöst werden, ist sehr gewagt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Leng**: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst ganz kurz zu mir. Mein Name ist Christoph Leng. Ich bin Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Elternbeiräte in Kindertagesstätten hier in Wiesbaden, eine Arbeitsgemeinschaft, die sich im vergangenen Jahr gebildet hat, um trägerübergreifend die Interessen der Eltern und natürlich auch der Kinder in dieser Stadt zu vertreten.

Hier gleich eine Anmerkung: Aus unserer Sicht kommt die Elternarbeit in diesem Gesetzentwurf viel zu kurz. Der Aspekt der einrichtungs- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit und die Vertretung der Eltern tauchen dort überhaupt nicht auf.

Ich spreche hier auch für Frau Geis, für den Landeselternbeirat der Schulen. Sie musste schon weg. An ihrer Stelle will ich hier zwei Aspekte allgemein darstellen.

Das erste gilt auch für die Elternbeiräte der Kindertagesstätten: Die Eltern erwarten ganz einfach eine gute Qualität in Bildung, Erziehung und Betreuung in den Einrichtungen, denn sie zahlen dafür Beiträge; und sie zahlen natürlich auch Steuern. Der Teil also, der öffentlich subventioniert wird, wird von den Eltern ebenfalls mitgetragen. Daher – und nicht nur aus dem selbstverständlichen Aspekt, dass sie für ihre Kinder das Beste wollen – erwarten sie diese Qualität.

Als Elternbeiräte teilen wir die Kritik, die im Einzelnen schon vielfach angesprochen worden ist, insbesondere hinsichtlich der Gruppengröße, des fachfremden Personals und der Öffnungszeiten. Diese Kritik kommt nicht nur von Einzelnen. Heute wurden bei der Kundgebung auf dem Dern'schen Gelände 100.000 Unterschriften von Menschen aus ganz Hessen übergeben, die diesen Gesetzentwurf kritisieren. Nach unserer Auffassung muss dieser Entwurf so grundlegend überarbeitet werden, dass man ihn im Grunde zurückziehen und völlig neu formulieren muss.

Auch wegen der Zeit will ich jetzt nicht mehr auf Einzelheiten eingehen, sondern hier nur darauf hinweisen: Wenn man schon ein Gesetz macht, das alle relevanten Regelungen zusammenfasst – das ist geprüft worden, und das finden auch wir in Ordnung –, wenn man dazu kommt, die Bestimmungen – viele erstmals – mit Gesetzescharakter zu versehen, dann muss man darauf achten, dass auch das Signal, das dabei herauskommt, richtig ist und in die richtige Richtung zeigt. Leider – in der Einzelkritik ist das deutlich geworden – zeigt dieser Entwurf eher eine qualitätsrelativierende Wirkung. Dieses Signal geht von ihm aus.

Ich will das einmal an einem Beispiel zeigen. Horte sind hier bereits angesprochen worden, und das stellt für Eltern ein großes Problem dar, weil es hier keinen Rechtsanspruch gibt: Bei den Horten wird durch dieses Gesetz eine Verschlechterung eintreten, weil die Gruppengröße jetzt auf 25 – bisher laut Mindestverordnung: 15 bis 25 – heraufgesetzt wird. Natürlich ist das eine Verschlechterung.

Es gibt eine Reihe weiterer Punkte, die unzweifelhaft eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit beinhalten. Von den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Kommunen selbst, haben wir heute gehört – und wir kennen auch die Diskussion hier in Wiesbaden –, dass die Kommunen sagen, es wird keine Qualitätsverschlechterung eintreten, dass sie dafür sozusagen in Ersatzleistungen hineingehen. Uns stellt sich dann aber die Frage: Wozu brauchen wir eine gesetzliche Regelung, die dezidiert das Ziel hat, Flexibilität zu erzeugen – nämlich Qualitätsnormen nach unten hin zu öffnen –, wenn wir in der Praxis dann davon überhaupt keine Wirkung haben? Dann brauchen wir dieses negative Signal aus dem Gesetz heraus in das Land, in die Einrichtungen auch nicht!

Daher glaube ich, dass trotz der Beteuerungen die Kommunen unter Umständen die Träger gezwungen sein werden, die Flexibilität, die ihnen eröffnet wird, im Einzelfall doch zu nutzen – allen Beteuerungen und allem guten Willen, den ich gar nicht in Zweifel ziehen möchte, zum Trotz.

Denn es ist deutlich geworden: Die Kommunen stehen unter Druck. Sie stehen unter einem massiven Finanzdruck. An dieser Stelle nur ein Beispiel: In der jüngsten Vergangenheit hat es in einer ganzen Reihe von Städten teilweise erhebliche Anhebungen der Elternbeiträge gegeben – in einigen Städten, bei denen eine Schutzschirmsituation vorhanden ist, mit dezidiertem Verweis darauf.

Wenn ich dann von einem Brief höre, den einige Minister der Landesregierung an die Kommunen verschickt haben, dann ist das ein schönes Signal, ein schönes Zeichen. Dennoch möchte ich die Frage stellen, ob das schon ausreicht, um die bei den Eltern vorhandene Skepsis tatsächlich aufzuheben. Meine Antwort lautet: Die Skepsis bleibt, und sie bleibt berechtigterweise. Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind einfach: Wo Flexibilität herrscht, dort wird sie, sobald Druck vorhanden ist, auch genutzt.

Ich will das nicht lange ausführen. In Wiesbaden haben wir z. B. im Hortbereich genau diese Situation. Seit Jahren reduziert die Stadt die Hortbetreuung, bzw. sie hat zunächst nur den Zuwachs an Grundschulkindbetreuungsplätzen an die Schulen verlagert, will jetzt aber über Elternvereine durch ehrenamtliche Arbeit sukzessive sämtliche Horte auflösen und sie dann großen Teils an externe Dienstleister an den Grundschulen vergeben. Dabei hat sich die Gruppengröße bereits erweitert, und dabei wurde auch schon Personal eingestellt und berücksichtigt, das nicht den bisherigen fachlichen Qualifikationskriterien entsprochen hat.

Insofern: Die Skepsis bleibt. Auch der Druck der Eltern wird bleiben. Die 100.000, die schon unterschrieben haben, und die vielen Tausend, die in den verschiedenen Städten heute protestiert haben, auch in Wiesbaden, werden schauen, was mit diesem Gesetzentwurf weiter passiert und ob er tatsächlich in dieser Form, vielleicht auch nur annähernd, verabschiedet wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Herr **Lorenz-Medick**: Schönen guten Tag, Frau Vorsitzende, schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Mein Name ist Hubert Lorenz-Medick. Ich bin stellvertretender Vorsitzender der LAG Frühe Hilfen. In der LAG Frühe Hilfen sind alle Frühförderstellen in Hessen vereint, also viele Kindertagesstätten, die sich schon seit Jahren der inklusiven Pädagogik im Elementarbereich widmen. Ich bin aber auch einer von den Personen, über die hier ständig geredet wird: Ich bin Erzieher und leite seit 20 Jahren eine Kindertagesstätte für Kinder mit und ohne Behinderung.

Auch ich werde mich kurzfassen, denn viele meiner Punkte wurden bereits genannt.

Unser Thema sind die Kinder mit Behinderung und die Kinder, die von Behinderung bedroht sind, aber auch die Kinder, die unter schlechten Bedingungen aufwachsen müssen. Das nimmt zu, und die kommen in den Frühförderstellen an und müssen dort betreut werden.

Herr Körner hat diesen Punkt schon angesprochen, aber trotzdem möchte ich gerne noch einmal auf die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz und ihr Verhältnis zur Mindestverordnung abheben. Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz hat in keinem Punkt eine Aussage über den Jugendhilfeanteil gemacht, also über die Basis, auf der wir mit unseren Kindertagesstätten stehen. In der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz wird behinderungsbedingter Mehrbedarf nach dem Sozialhilfegesetz definiert. Die Basis, die wir haben, ist der Kinder- und Jugendhilfeanteil. Der aber wird nach wie vor über die Mindestverordnung geregelt. In § 1 des Gesetzentwurfs wird betont, dass die Jugendhilfe ihren Gestaltungsauftrag für die Inklusion wahrnimmt. Leider aber findet sich im ganzen Gesetzentwurf nicht mehr dazu als dieser Satz.

Bisher hat die Mindestverordnung den Basisbestandteil der Inklusion über die Jugendhilfe definiert, nämlich indem dort die gruppenspezifische oder gruppenbedingte Personalausstattung festgeschrieben wurde. Die neue Regelung, die die personelle Ausstattung kindbezogen an den einzelnen Kindern festmachen wird, wird zu dramatischen

Verschlechterungen der gesetzlichen Bedingungen für die Ausstattung der Inklusion führen.

Wir haben es schon angesprochen: Viele freie Träger arbeiten auf der Basis, dass sie mit den Kommunen Verträge schließen, die sie an die gesetzlichen Vorgaben binden. Diese Träger werden mit dieser Regelung massiv in Schwierigkeiten kommen.

Daher sehe ich es so, dass das Land hier definitiv gefordert ist. Aus meiner Sicht und aus Sicht der LAG muss eine grundsätzliche Aussage zum Personalbestand in der Inklusion machen, und zwar zum Jugendhilfesockel, der für die Inklusion notwendig ist. Die Rahmenvereinbarung hat das bisher nicht getan, und ich fürchte, dass sie das auch zukünftig nicht tut. Das würde für die Kommunen bedeuten, einen Standard fördern zu müssen, der weit über den jetzt gesetzlich geforderten Anforderungen steht.

Ich möchte gerne einen zweiten Punkt ansprechen: Im Entwurf des Kinderförderungsgesetzes wird diese kindbezogene Subjektorientierung als grundsätzliche Element der Fördersystematik genannt. Aber es wird von dieser Systematik gerade dort abgewichen, wo für Kinder ein erhöhter Bedarf erkannt und definiert wird. Nach § 32 Abs. 4 sollen Kinder, in deren Familie vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird, oder für die die öffentliche Jugendhilfe ganz oder teilweise die Teilnahme- und Kostenbeiträge übernimmt, eine Pauschale gewährt werden. Diese Pauschale wird aber nur dann gewährt, wenn in diesen Gruppen oder in diesen Einrichtungen ein bestimmter Proporz erreicht wird. Warum gerade an dieser Stelle, wo Kinder einen erhöhten Bedarf haben, von der subjektorientierten Förderung abgewichen wird, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar und steht in definitivem Gegensatz zu den Förderbedarfen dieser Kinder.

Letztlich möchte auch ich mich an den allgegenwärtigen Rechnungen beteiligen. Gerne möchte ich die neue Vorgabe in die Währung umrechnen, die in der praktischen Arbeit in Kindertagesstätten den größten Wert hat, nämlich Zeit: Zeit, die für die Kinder zur Verfügung steht.

Nehmen wir die neue kindbezogene Rechnungssystematik mit Fachkraftfaktoren und Betreuungsmittelwert zur Grundlage, dann stehen für ein Kind im Kindergartenalter, das einen Halbtagsplatz wahrnimmt, zukünftig knapp 19 Minuten täglich zur Verfügung – 18:54 Minuten, um genau zu sein. Wer schon einmal ein kleines Kind, vielleicht im Winter, beim Anziehen unterstützt hat, wird zustimmen, dass dies nicht sehr viel Zeit ist. Aber diese 18 Minuten und 54 Sekunden kann das Kind nicht beanspruchen, denn sie sind auch dafür da, Elterngespräche zu führen, Beobachtungen und Dokumentationen durchzuführen, die Vernetzung im Sozialrahmen zu verwirklichen und sämtliche Managementaufgaben zu erledigen usw.

Träger einer Kleinsteinrichtung sollen nach § 32 Abs. 6 eine Pauschale in Höhe von bis zu 5.500 € erhalten. Dies entspricht in etwa einer Fachkraftstunde pro Tag. Wenn in einer solchen Einrichtung Kindergartenkinder betreut werden, ist durch die Neuregelung vorher allerdings mindestens eine Viertelstelle verlorengegangen. 800 € mehr für Bildung, Betreuung und Erziehung eines Kindes mit Behinderung entsprechen etwa 45 Minuten pro Woche und somit neun Minuten pro Tag. 390 € gemäß § 32 Abs. 6 für Kinder, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen, reichen für täglich etwa vier Minuten. Was in diesen vier Minuten täglich alles geleistet werden soll, kann man im Gesetzentwurf nachlesen.

Letztendlich die Bildungspauschale gemäß § 32 Abs. 3: Sie reicht für etwa eine Minute am Tag; alternativ könnte man vielleicht auch einen halben Bogen Tonpapier dafür kaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf leistet keinen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der frühkindlichen Bildung. Hier wird lediglich ein Mangel verwaltet.

Frau **Makey**: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gerade die größte Mühe, mir vorzustellen, wie ich zu dieser späten Stunde jetzt noch Ihre Aufmerksamkeit erreichen könnte. Ich werde mir aber Mühe geben, denn auch wir haben Wichtiges zu sagen.

Die LAG Freie Kinderarbeit vertritt, berät und qualifiziert frei gemeinnützige Träger, sogenannte Elterninitiativen-Träger, und deren Fachkräfte. In unserer Mitgliedschaft befinden sich 70 % Kleinstbetriebe: ein- bis zweigruppige Einrichtungen. Diese kleinen Einrichtungen, gerade die ein- bis zweigruppigen Einrichtungen – dazu hat die Kollegin vorhin schon einiges gesagt – haben einen deutlichen Wettbewerbsnachteil, weil sie in der Regel nicht über die Infrastruktur verfügen, die große Träger haben. Daher brauchen gerade die kleinen Einrichtungen, auch elterninitiativ gesteuerte Einrichtungen, die etablierte Ausbaupartner sind, eine besondere Sicherheit. Daher muss es aus unserer Sicht bei zwei Fachkräften gemäß der jetzigen Mindestverordnung bleiben; im Moment ist eine Absenkung auf 1,75 vorgesehen.

Auch wir haben gerechnet. Wir wissen: Es ist mehr Geld im System. Wir haben für die zweigruppigen Einrichtungen gerechnet, und auch dort käme die Landesförderung nicht nach. Daher bitten wir Sie wirklich, dort nochmals zu rechnen. Wir möchten unsere Rechnungen gerne Ihren gegenüberstellen. Aus unserer Sicht brauchen gerade die kleinen Einrichtungen eine besondere Fürsorge. Daher unsere Bitte: Rechnen Sie dort nochmals nach!

Zur Öffnung des Fachkraftkatalogs ist schon einiges gesagt worden. Ich werde Sie jetzt nicht ermüden, indem ich das wiederhole. Aber auch wir halten das für höchst problematisch.

Zum Punkt Personalbemessung. Auch da folgen wir den Ausführungen von Marek Körner. Es gibt auch die Erfahrung von Trägern, die man erfragen kann. Auch unsere Träger gehen dort von 23 % aus. Aus unserer Sicht müssen für mittelbare Arbeit unbedingt 20 % vorgesehen werden.

Die Öffnung der Gruppengrößen im U-3-Bereich halten wir für höchst problematisch. Das ist schon mehrfach angesprochen worden. Frau Sorge hat es nochmals gesagt. Auch wenn es jetzt vielleicht etwas ermüdend ist, wollen wir das trotzdem nochmals in den Auswirkungen darstellen. Ich spreche gar nicht von 16 Kindern. Auch wir wissen: Das gibt es nur, wenn die Kinder 2 und 3 Jahre alt sind. Aber es geht schon um eine Erhöhung der Gruppengröße bei zwölf, 13 und 14 Kindern.

Wenn wir von einer Öffnung der Gruppenobergrenzen sprechen, dann müssen wir auch über die konkreten Auswirkungen sprechen. Warum ist der Anspruch von kleinen Gruppen für kleine Kinder überhaupt so elementar wichtig? Wir sprechen von ein- bis zweijährigen Kindern, die sich in einer frühen, sensiblen Entwicklungsphase befinden. In dieser frühen Lebensphase entwickelt sich das Binde- und Bindungsverhalten in Bezug

zu anderen Kindern in angemessenen kleinen, überschaubaren Gruppen. Je größer die Gruppe, desto größer die Reizüberflutung. Auftrag einer solchen Einrichtung muss es doch sein, die Reizüberflutung gering zu halten und den Kindern den Übergang aus einem überschaubaren Familiensystem in die Einrichtung gut und sicher zu gestalten. Sie muss für die Kinder eine Stressbalance herstellen. Je größer die Gruppe, desto größer die Affekte der Kinder. In diesem Alter werden Gefühle oft nonverbal geäußert. Alle kennen schreiende, hauende, laute Kinder, die ihren Gefühlen Ausdruck verleihen. Das wird zunehmen. Zu große Gruppen erzeugen Angst, produzieren Ängste, verlorenzugehen oder wahrgenommen zu werden. Das Kämpfen um die Gunst der geliebten Erzieherin wird sich verstärken. Von individueller Entwicklungsbegleitung wird nicht zu sprechen sein.

Da nutzen auch drei Fachkräfte nichts. Wir haben verstanden, dass das proportional mitwächst, aber drei Fachkräfte werden nicht ausreichen – von denen sowieso immer nur zwei da sind, weil sich eine auf Urlaub, in Krankheit oder Fortbildung befindet. Das heißt, die Gruppenverantwortung wird weiterhin auf zwei Personen lasten: bei größeren Gruppen.

Eine solche Öffnung der Gruppenobergrenze negiert aus unserer Sicht sämtliche Forschungskennntnisse, die wir haben. Im nationalen und internationalen Vergleich sind unsere Gruppen sowieso um ein Drittel zu groß.

Daher fordern wir ausdrücklich die Beibehaltung der Gruppenobergrenzen von zehn Kindern im U-3-Bereich und nicht mehr als 20 Kindern bei den anderen Altersstufen.

Von den Kleinen zu den Großen. Die Hortbetreuung ist schon mehrfach angesprochen worden. Seit 2005 gibt es nur noch einen Bestandsschutz für Horte. Es ist aus unserer Sicht nicht ganz verständlich, dass ein etabliertes sozialpädagogisches Angebot nicht weiter gefördert wird, bis das flächendeckende Angebot vorhanden ist. Es wird etwas Vorhandenes abgebaut. Das erschließt sich uns nicht. Deshalb fordern wir, dass dieses gut etablierte Angebot weitergeführt wird.

Beim Thema Inklusion folgen wir der Stellungnahme der LAG Frühe Hilfen, der Lebenshilfen und aller, die sich dazu geäußert haben. Dieses Thema ist zu gewichtig, als dass das Thema der Gruppenreduzierung nachher ungeregelt bleiben könnte.

Aus unserer Sicht erfüllt dieser Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes noch nicht die Qualitätsanforderungen, die wir brauchen. Sie hören schon: Von der Landesregierung fordern wir Strukturqualität. Denn gesicherte Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für qualitätsvolle Arbeit. Daher hoffen wir sehr, dass es hier noch zu deutlichen Nachbesserungen kommt und dass die Sorgen und Ängste der Träger und vieler Verbände, wie auch von 124.000 Menschen, die heute ihre Unterschriften abgegeben haben, sehr ernst genommen werden, damit auch künftig die frühkindliche Bildung qualitativ abgesichert wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Damit sind wir am Ende des IV. Blocks. Wir fassen die Fragen wieder zusammen.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich habe eine Frage an Frau Müller-Erichsen. Sie ist gerade nicht da. Dann warte ich mit dieser Frage, vielleicht kommt sie wieder.

Ich fange dann mit einer Frage an Herrn Leng zum Thema Elternarbeit an. Es wird immer wieder behauptet, beim Einsatz der schon mehrfach diskutierten Fachkräfte nach § 25b Abs. 2 Nr. 4, also die fachfremden Fachkräfte, sei deren Einsatz an die Zustimmung der Eltern gebunden. Im Gesetzentwurf habe ich keine Vorschrift gefunden, die das nahelegt. Ich frage Sie, haben Sie eine gefunden?

Zweitens eine Frage an Herrn Lorenz-Medick: Sie haben den Sozialzuschlag angesprochen, also die Pauschale nach § 32 Abs. 4. Zu Recht haben Sie darauf hingewiesen, dass das im Grunde eine Abweichung vom Prinzip der kindbezogenen Förderung ist, das ansonsten doch gelten soll – so die Begründung. In diesem Zusammenhang habe ich noch eine andere Frage.

Erstens gibt es Vorschläge in anderen Stellungnahmen, die hier eine Staffelung vorschlagen, also: bis zu 15 %, 15 % bis 30 % usw. Ist das etwas, das Ihren Vorstellungen näher kommt? Oder sagen Sie, es muss in jedem Fall eine einzelkindbezogene Pauschale sein, was dem Prinzip der kindbezogenen Förderung in Reinkultur entsprechen würde?

In diesem Zusammenhang eine weitere Frage. § 32 Abs. 4 stellt nur auf Kinder ab, in deren Elternhaus überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird – ich lasse jetzt einmal die Frage weg, wie man das eigentlich definiert – und auf die Kinder aus einkommensarmen Elternhäusern. Sie sind aber auch mit Kindern mit Erziehungs- und Verhaltensproblemen aller Art beschäftigt, mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen aller Art. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht wichtig, alle Kinder, bei denen die Erziehung, Betreuung und Bildung besonders aufwendig ist, aus welchem Grund auch immer, hier zu berücksichtigen?

Frage an Frau Makey zu den eingruppigen Einrichtungen. Auch dazu gibt es in den Stellungnahmen eine Reihe von Vorschlägen, wie man das im Hinblick auf kleine zweigruppige Einrichtungen ergänzen kann. Wir haben das Thema hier noch gar nicht abgebildet: dass in manchen ländlichen Bereichen zwar für die eingruppigen Einrichtungen etwas getan wird, aber nichts für kleine zweigruppige Einrichtungen. Haben Sie schon einmal diese Vorschläge gesichtet, und können Sie denen beitreten?

Jetzt ist Frau Müller-Erichsen wieder da: Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme – wie auch andere – die Aufnahme von bestimmten Regelungen für behinderte Kinder in das Landesrecht, nämlich in das Kinderförderungsgesetz, gefordert. Warum reicht nach Ihrer Überzeugung die Regelung über die Rahmenvereinbarung nicht aus?

Abg. **Tobias Utter:** Herr Lorenz-Medick, Sie haben kritisiert, dass Ihnen die geltende Rahmenvereinbarung noch nicht wirklich ausreicht. Welches sind Ihre zentralen Punkte für die Verhandlungen – die hier auch die Liga führt –, um dort eine Verbesserung in der Rahmenvereinbarung zu erreichen? Das ist eine Verhandlung zwischen der Liga und den kommunalen Spitzenverbänden.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Auch meine Frage geht an die LAG Frühe Hilfen, Herrn Lorenz-Medick, als Folge der Frage von Herrn Merz. Bisher hatten wir eine Pauschale von 20 % für Schwerpunkt-Kitas mit Sprachförderung. Stimmen Sie mir zu, dass es jetzt eine deutliche Ausweitung jener Kitas geben wird, die von dieser Schwerpunkt-Kita-Pauschale profitieren werden, wenn wir – erstens – jetzt auf alle Kinder erweitern, die Sprachförderbedarf haben, weil in deren Familie nicht Deutsch gesprochen wird, und – zweitens – auf die Kinder, in deren Familien die Beiträge vom Jugendamt bezahlt wer-

den: dass das ein ganz neuer Sachverhalt ist, der hinzukommt, sodass es eine deutliche Ausweitung der Schwerpunkt-Kitas gibt? Stimmen Sie mir da zu?

Zum Thema Inklusion. Sie haben kritisiert, die jetzige Förderung sei zu gering. In der Vergangenheit betrug der Förderbetrag pro Kind 1.540 € – wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe –, zukünftig werden es 2.350 € sein. Stimmen Sie mir zu, dass das eine deutliche Ausweitung der Landesförderung der Kinder mit Behinderung ist?

Noch eine Frage an Frau Makey. Sie sprachen davon, dass die Hortbetreuung nicht gefördert werde. Stimmen Sie mir aber zu, dass es neben dem Bestandsschutz für die bestehenden Horte für Schulkinder im neuen Kinderförderungsgesetz eine deutliche Förderung vorgesehen ist, nämlich wenn sie in altersübergreifenden Gruppen in der Kindertagesstätte sind: Zum einen bekommen sie die Grundpauschale, zusätzlich dazu die Qualitätspuschale; und dazu kommt noch, dass sie in diesen Schwerpunkt-Kitas ebenso von der Schwerpunktpuschale profitieren, sodass es im Kinderförderungsgesetz auch eine deutliche Förderung für Schulkinder gibt? Stimmen Sie auch darin mit mir überein?

Abg. **Hans-Christian Mick:** Meine Frage geht an den Landeselternbeirat. Am Anfang Ihrer Stellungnahme haben Sie kritisiert, dass die Elternarbeit – ich erinnere mich nicht an den genauen Wortlaut – so gut wie nicht vorhanden und deutlich besserungsbedürftig sei. Im neuen Kinderförderungsgesetz stärken wir die Elternrechte, indem wir dort das Anhörungsrecht des Elternbeirats verankert haben, das es vorher nicht gab. Welche zusätzliche Stärkung der Elternrechte und welche zusätzliche Verankerung von Elternrechten wünschen Sie sich – wenn Sie sagen, das sei so gut wie nicht vorhanden?

Abg. **Marcus Bocklet:** Ich habe noch eine Frage an die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie:

Der Gesetzentwurf jedoch erhält für die Belange von Kindern mit Behinderung ... kaum Regelungen.

und:

Die ... angeführte Absicht zur Inklusion reicht dabei nicht aus.

Meine Frage an Sie, aber auch an den stellvertretenden Vorsitzenden der LAG Frühe Hilfen: Welche Regelungen würden Sie sich beispielsweise in einem Landeskinderförderungsgesetz wünschen? Und: Stehen Ihrer Meinung nach Regelungen, wie ich sie immer wieder in den Raum gerufen höre, beispielsweise aus dem SGB VIII oder aus anderen bundesrechtlichen Regelungen, einer solchen landesrechtlichen Regelung nach Ihrer Meinung im Wege?

Frau **Müller-Erichsen:** Ich möchte gerne darauf antworten, dass ich im Sinne der Inklusion die Vorstellung habe, dass die Kinder mit Behinderung nicht gesondert werden, d. h. dass sie kein besonderes Gesetz oder besondere Vereinbarung brauchen, sondern ich wünschte mir, dass sie, wie andere Kinder auch, im Gesetz erwähnt werden.

Die Schwierigkeiten, die es in diesem Zusammenhang gibt, sind mir natürlich bekannt. Deshalb ist es erst einmal wichtig, die Rahmenvereinbarung so abzuschließen, dass die Standards, die wir derzeit haben, beibehalten werden. Aber im Sinne der ganzheitlichen Sicht auf Kinder mit und ohne Behinderung wäre es mir sehr recht, wenn das im Gesetz geregelt werden könnte.

Ich glaube, das war die Antwort auf beide Fragen der Abgeordneten.

(Abg. Marcus Bocklet: Sehen Sie Widersprüche?)

Herr **Lorenz-Medick**: Ich möchte gerne Herrn Abg. Merz und Frau Abg. Ravensburg gemeinsam antworten, denn beide Fragen gingen in dieselbe Richtung: Es geht um Kinder, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen.

Wenn man im System bleiben will, dann muss eine kindbezogene Förderung erfolgen, und die muss ab dem ersten Kind in einer Einrichtung erfolgen. Warum soll ein Kind, das zufällig in einer Einrichtung landet und massive Probleme hat, es in dieser Einrichtung aber keine 20 % der Kinder gibt, nicht einen zusätzlichen Förderbeitrag erhalten? Ich habe doch dargelegt: Dieser Förderbeitrag von 380 € bringt pro Tag vier zusätzliche Erzieherminuten. Ich denke, da muss man die Kirche im Dorf lassen.

Frau Abg. Ravensburg, in Ihrer zweiten Frage haben Sie gesagt, dass jetzt alle Kinder gefördert werden. Genau das habe ich kritisiert! Es werden nicht alle Kinder gefördert, sondern erst dann, wenn in einer Gruppe ein gewisser Proporz erreicht wird: erst dann werden die Kinder gefördert. Deshalb denke ich mir, dass auch eine Regelung, die ein Stück weit nach unten geht, wie das Herr Abg. Merz vorgeschlagen hat – –

(Abg. Gerhard Merz: Das habe ich nicht! Das steht in den Stellungnahmen! Deshalb habe ich gefragt, ob Sie dem zustimmen!)

– Das ist eine Regelung, der ich so nicht zustimme. Aber natürlich haben wir die Problematik: Wahrscheinlich hat man versucht, hier harte Kriterien für einen Förderbedarf festzulegen. Das ist dann eben die Finanzierung des Kindergartenbeitrags durch die Jugendhilfe oder ein familiäres Umfeld, in dem nicht ausreichend Deutsch gesprochen wird. Natürlich sehen wir in den Kindertagesstätten, dass die Herausforderungen, die die Kinder an uns stellen, wachsen. Das muss man einfach so sehen. Parallel dazu wachsen natürlich auch die Ansprüche der Eltern an uns und auch die Ansprüche, die wir durch den Bildungsplan und Ähnliches haben. Das ist äußerst schwierig.

Ein inklusives System müsste so aufgestellt werden, dass es einfach alle Kinder aufnehmen kann und in der Lage ist, diese Kinder zu betreuen. Davon sind wir in der Bundesrepublik einfach noch sehr weit weg.

Das Zweite. Sie haben mich nach der Rahmenvereinbarung gefragt. Ich habe die Rahmenvereinbarung nicht als schlecht kritisiert. Selbstverständlich haben wir Probleme, mit dem Geld, das wir erhalten, diese 15 Stunden zu refinanzieren.

Ich habe schlicht und einfach kritisiert, dass der bisherige Sockel, auf dem die Rahmenvereinbarung aufsetzt, nämlich der Kinder- und Jugendhilfeanteil, über die gruppenbezogene Förderung läuft. Ich will nochmals sagen: In der alten Mindestvereinbarung stand nicht „25 Kinder in der Gruppe“. Das neue Gesetz bezieht sich auf die absolut zulässige größtmögliche Gruppengröße der alten Rahmenvereinbarung. In der alten

Rahmenvereinbarung stand: „15 bis 25 Kinder in den Kindertagesstätten“, „acht bis zehn Kinder im U-3-Bereich“ und „15 bis 20 Kinder im Hort“. Mit diesem Gesetzentwurf bezieht sich die Landesregierung auf die vorher zulässige absolute Obergrenze. Das heißt, für die kleineren Gruppen, die wir im integrativen Bereich brauchen, die bisher 15, 18 oder 20 Kinder umfassen, haben wir uns immer mit dem Jugendhilfeanteil auf dem Boden der Mindestverordnung befunden.

Ich beispielsweise leite eine Einrichtung, und in unserem Vertrag mit dem städtischen Kostenträger steht, dass wir uns in Bezug auf die Ausgestaltung unserer Einrichtung, besonders personell, immer an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen. Im integrativen Bereich arbeiten wir im Moment mit 20er Gruppen und haben dafür 1,75 Betreuungszeit, nicht als durchschnittlichen Standardwert unserer Öffnungszeit. Wir sehen, dass in unserer Einrichtung die Kinder mit Behinderung – und das ist landesweit der Trend – fast allesamt ganztägig betreut werden, also an der Obergrenze liegen.

Die Problematik ist schlicht und einfach folgende: Wenn uns der Jugendhilfeanteil stark wegbricht – – Ich sage einmal: Der Jugendhilfeanteil in einer 20er Gruppe beträgt, im Gesetz definiert, 1,4; definiert für eine 15er Gruppe im neuen Gesetz ist er 1,05. Das heißt, wir verlieren bis zu einer dreiviertel Stunde, gemessen an der Öffnungszeit.

Ich befürchte, dass die Kommunen da nicht mitziehen werden, denn dann müssten die Kommunen einen Anteil finanzieren, der weit über der dann gesetzlich vorgeschriebenen Regelung liegt. Sie erbringen dann eine freiwillige Leistung, die weit über dem gesetzlich vorgeschriebenen Standard liegt.

Meine Erfahrungen mit der Rahmenvereinbarung – ich bin leider davon weit weg, vielleicht auch zu meinem Glück: Meine Befürchtung lautet, die Kommunen werden hier nicht mitgehen.

Habe ich jetzt alle Fragen beantwortet? – Ja, ich denke schon.

Frau **Makey**: Ich hoffe, ich habe die Fragen richtig verstanden.

Eine Frage betraf die zweigruppigen Einrichtungen. Ich hatte schon erwähnt, dass nach unseren Berechnungen auch eine Erweiterung der Pauschale auf 5.500 € nicht ausreichen würde. Deswegen die herzliche Bitte, das wirklich noch einmal gut nachzurechnen.

Dann haben wir auch die Situation im ländlichen Raum, dass wir durch dieses auslastungsorientierte System dort zu viel höheren Belegungsschwankungen kommen. Das muss im Strukturausgleich gut ausgeglichen werden, da brauchen wir auch eine Absicherung.

Zu der Frage, warum nach unserer Auffassung die Inklusion im Hessischen Kinderförderungsgesetz verankert werden soll: Aus unserer Sicht ergibt sich diese Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention – ein Aktionsplan, den wir immer so lesen, als hätte das Land auch ein Interesse an der Weiterentwicklung.

Aus unserer Sicht ist das Thema Gruppenreduzierung viel zu gewichtig. Wir wissen, dass es Aufgabe der Kommunen, der Sozialhilfeträger, ist, und wir wissen auch, dass darüber verhandelt wird. Wenn aber am Ende herauskommt, dass das nicht geregelt wird, dann wird das nur dazu führen, dass Kinder mit Behinderung nicht mehr betreut werden: ent-

weder in übergroßen Gruppen oder gar nicht mehr aufgenommen werden, weil Träger sagen werden: „Unter diesen Rahmenbedingungen können wir das nicht.“ Es ist eine Errungenschaft seit 1999, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen, mit wechselseitigem Nutzen. Das wäre ein Rückschritt ohne Ende. Daher muss es aus unserer Sicht in das Gesetz. Das Thema ist zu gewichtig.

Zur Hortbetreuung. Was Sie sagen, ist richtig. Sie fördern die altersübergreifenden Gruppen. Das kann ich bestätigen. Sie erhöhen aber in diesem Bereich die Gruppenstärke – auch das muss ich nochmals sagen.

Uns ging es gar nicht darum, was Sie fördern und was nicht, sondern es geht um Elternbedarfe. Es geht um Hunderte von Eltern, die jedes Jahr vor den Sommerferien verzweifelt sind und einen Betreuungsplatz brauchen. Wir finden, ein modernes Kinderförderungsgesetz muss für Eltern von schulpflichtigen Kindern eine Antwort darauf finden, analog zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Solange noch keine Alternative da ist, müssen aus unserer Sicht die Horte weiter gefördert werden.

Herr **Leng**: Zur ersten Frage. Auch ich habe es gelesen, dass der Einsatz fachfremder Kräfte in den Kindertagesstätten angeblich von der Zustimmung der Elternbeiräte abhängig gemacht werden soll. Ich habe versucht, das im Gesetz und in der Begründung nachzulesen, aber ich habe dort keine Zeile gefunden, die das bestätigt. – Das sagt an dieser Stelle alles.

Zur zweiten Frage. Vor dem Hintergrund unserer Arbeitsgemeinschaft, die trägerübergreifend zusammengesetzt ist und die betreffenden Eltern vertritt, weiß ich, dass es hier keine Regelung gibt. Ich habe nicht allgemein gesagt, es gibt keine Regelung zu Elternrechten, sondern nur, dass es keine Regelungen für Einrichtungs- und trägerübergreifende Elternvertretungen gibt. Es zeigt sich auf verschiedenen Themenfeldern, dass gerade die Zusammenarbeit über die einzelne Einrichtung und über den einzelnen Träger hinaus sinnvoll, fruchtbar und zukunftsfähig ist. Deswegen wäre es schön, wenn eine solche Regelung – in welcher Form auch immer – in dieses Gesetz Eingang fände.

Das Nächste ist das Anhörungs- und Vorschlagsrecht. Ich habe das hier mündlichen nicht mehr ausgeführt, aber in unserer Stellungnahme haben wir das sehr wohl gewürdigt, allerdings auch kritisiert, dass hier die Ausgestaltung vollkommen den Trägern überlassen ist. Natürlich mag es da im Einzelfall immer noch Regelungen geben, die Träger zu treffen haben. Aber es geht um eine grundlegende Anleitung und um die Festlegung von Eckpunkten. Das wäre wünschenswert. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, warum Eltern bei unterschiedlichen Trägern unterschiedliche praktische Rechtsmöglichkeiten oder Beteiligungsmöglichkeiten haben sollen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sicherlich eine ganze Reihe von Kriterien gibt, nach denen Eltern Kitas auswählen. Die Frage der Rechte spielt dabei sicherlich keine Rolle im Vordergrund, sondern die Qualität, die Erreichbarkeit und die Öffnungszeiten sind dabei natürlich die dominanten Kriterien. Dann ist es sinnvoll, wenn es erst einmal eine Vorgabe gibt, die darauf hinweist, und dazu führt, dass die Wahrnehmung der Elternrechte im Einzelfall nicht so unterschiedlich ist.

**Vorsitzende**: Damit sind wir am Ende von Block IV und kommen jetzt zu Block V. Im Block IV habe ich vergessen, das Hessische Kinder-Tagespflege-Büro aufzurufen. Daher rufe ich Frau Diez-König jetzt auf und auch den Landesverband Kinderbetreuung, denn das hängt thematisch zusammen.

## Block V – Verbände

Ich rufe jetzt die Verbände auf.

Herr **Domnick**: Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach über fünf Stunden Anhörung und 16 Statements ist es jetzt etwas schwierig, nochmals Knackpunkte zu benennen. Ich versuche, einige Punkte herauszuheben, und will mich kurzhalten. Als Liga der Freien Wohlfahrtspflege haben wir ausführlich Stellung genommen und haben Ihnen sehr dezidiert einige Aspekte mitgeteilt.

Zum Thema Inklusion möchte ich Folgendes unterstreichen: Durch die Rahmenvereinbarung sind wir in Hessen – bundesweit gesehen – schon sehr weit und bei den Vorreitern, was die Integration angeht. Momentan wird diese Rahmenvereinbarung verhandelt. Herr Dr. Hilligardt hat mit Recht gesagt, da sind momentan viele Punkte in der Verhandlung, und deswegen wäre es unlauter, den Verhandlungsstand zu benennen. Aber über Folgendes sind wir uns doch hier sicher einig: Wenn die Kommunalen Spitzenverbände dazu aufrufen, im Kontext der finanziellen Situation eine Rahmenvereinbarung neu zu verhandeln, dann verhandeln wir nicht mit Spaß im Sinne einer Weiterentwicklung der Inklusion, sondern derzeit verhandeln wir über den Erhalt des Jetzigen als „Rahmenvereinbarung Integration“. Das heißt, zu einer echten Inklusion, wie das auch im KiföG an einer Stelle genannt ist, zumindest dem Begriff nach, kommen wir doch gar nicht, sondern momentan sind wir in der Verhandlung an der Stelle, dass wir prüfen müssen, wie wir das, was seit Jahren Bestand hat, sichern können, leider aber nicht weiterentwickeln.

Daher glauben wir, gerade mit Blick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es notwendig – auch das wurde hier schon gesagt –, dort eine Weiterentwicklung zu verankern und im Gesetz einen Faktor einzuführen, mit dem der Integrationsplan gefördert wird.

Der Minister hat es angedeutet: Es gibt ein Schreiben dreier Minister an die Kommunen, an die Bürgermeister, dass die bisherigen Standards – –

(Minister Stefan Grüttner: Auch an die Liga!)

– Auch an die Liga. Es ging an Herrn Dr. Richter. Ich habe es heute Morgen zur Kenntnis erhalten. Darin steht, dass die bisherigen Standards nicht rettungsschirmrelevant sein sollen. Aber auch da ist für mich die Frage: Was heißt das? Die bisherigen Standards, in Absetzung zu Weiterentwicklungen? Ich glaube, wir sind uns doch einig, dass es für die momentanen Standards – auch wenn die Kommunen sagen, wir planen derzeit keine Absenkung – keine Garantie auf Dauer ist, wenn das nicht gesetzlich festgelegt wird. Daher halten wir als Liga der Freien Wohlfahrtsverbände es für notwendig, die Inklusion im Gesetz zu verankern, auch im Sinne von Leitplanken, die dort festgeschrieben werden, damit dann das Dazwischen in einer Rahmenvereinbarung geregelt werden kann.

Ein kurzer Hinweis zur Gruppengröße. In der MVO wurde die Gruppengröße geregelt, der Kollege hat es vorhin gesagt: zwischen 15 und 25 Kinder. Mit dem neuen KiföG ist es angezielt, die Kindergruppengröße auf 25 festzuschreiben. Ausgehend von dieser Gruppengröße von 25 werden mit dieser kindbezogenen Förderung im KiföG finanzielle Anreize geschaffen, die Gruppen maximal auszulasten. Wir befürchten, dass die Kommunen natürlich versuchen werden, das auszureizen. Das bestätigt auch die Liga Thüringen in ihrer Stellungnahme, die Ihnen vorliegt. Die Liga Thüringen schreibt:

Ein kindbezogener Schlüssel hat in Thüringen zu einer Absenkung des Personalschlüssels geführt. Grundsätzlich ist eine subjektive Förderung positiv, darf jedoch nicht als Sparmaßnahme genutzt werden.

Ich denke, dieser Gesetzentwurf lässt genau das zu. Es ist unsere Befürchtung, dass Kommunen, die unter einem finanziellen Druck stehen – das machen die Kommunen doch nicht böswillig, indem sie sagen, wir wollen Qualität abbauen – Die Kommunen stehen unter einem finanziellen Druck, und da gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, und der wird eben der Qualität gegenübergestellt. In der Pressemitteilung des Städtetags heißt es auch:

Qualität kostet Geld. Wichtiger jedoch als eine Verbesserung der bestehenden Qualität der vorhandenen Betreuungsplätze ist, dass neue Plätze in ausreichendem Umfang geschaffen werden. Das Kinderförderungsgesetz gibt dafür die Chance.

Genau das ist unsere Befürchtung: dass das Mehr an Geld für ein Mehr an Plätzen genutzt wird, nicht aber für ein Mehr an Qualität. Das aber wäre unser Ziel als Liga.

Der Punkt Krippengruppen – in der Größe acht bis zehn bisher in der MVO, künftig zwölf bis 14; die Zweijährigen-Gruppen mit 16 will ich gar nicht dezidiert erwähnen – sei nur noch am Rande angesprochen.

Zum Thema Fachkräfte. Natürlich besteht bereits heute über die MVO die Möglichkeit, dass Personen ohne abgeschlossene Fachkraftausbildung in der Kita arbeiten dürfen. Das KiföG greift das auf und erweitert das. Das halten wir für schwierig. Prof. Neuß hat es angesprochen, dass der Qualifikationsgrad des Personals ein wichtiger Einflussfaktor auf die Qualität ist. Daher halten wir es für notwendig, dass in Kitas qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Wie immer man es definiert, schon im Begriff „Fachkraft mit fachfremdem Abschluss“ steckt die Problematik. Das sagt schon, wie schwierig es ist.

Mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, mit den Sprachförderprogrammen KiSS und anderen, mit der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten, mit dem Ausbau zu Familienzentren und vielem anderen haben wir ein breites Portfolio an Aufgabenstellungen und Anforderungen, die auf Kindertagesstätten und eben auch auf die Erzieherinnen und Erzieher zukommen. Die bis zu 20 % Nichtfachkräfte werden letztlich nicht die Qualität umsetzen können, die gefordert und gefördert wird.

Dazu kommt, dass diese fachfremden Personen Anleitung und Begleitung brauchen. Auch das wurde heute schon erwähnt. Aber gerade für diese Anleitung und Begleitung stehen keine zeitlichen Ressourcen zur Verfügung. Es wird schwer möglich sein, diese fachfremden Personen so einzuführen und pädagogisch so zu begleiten, dass sie wirklich sinnvoll und hilfreich zur Hand gehen können. Es wird bei Helfertätigkeiten für sie bleiben, und an anderer Stelle fehlt das qualifizierte Personal für qualifizierte pädagogische Arbeit.

Auch hier wurde vom Hessischen Landkreistag nochmal deutlich gemacht – und das ist auch unsere Sicht –, dass das das falsche Signal in die falsche Richtung ist, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir halten es für sinnvoll, wenn fachfremde Personen in der Kita eingesetzt werden, das so zu verankern, dass zeitnah eine Fortbildung, eine Qualifikation ermöglicht wird, um letztlich einen anerkannten Berufsabschluss im pädagogischen Bereich zu erreichen.

Noch ein Letztes zum Thema Öffnungszeiten. Viele Kitas haben weitaus längere Öffnungszeiten als der formulierte Mittelwert von 42,5 Stunden pro Woche. Gerade mit dem Blick auf die Flexibilisierung und die Individualisierung der Arbeitswelt gilt es, in den Städten vielfach längere Arbeitszeiten, und im ländlichen Raum gibt es Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zurückzulegen. Hier brauchen Eltern verlässliche Rahmenbedingungen, unter denen es möglich ist, im Notfall längere Öffnungszeiten in Anspruch zu nehmen. Daher stimmt es natürlich: Nicht jedes Kind wird permanent zehn Stunden täglich betreut, aber für die Eltern ist es wichtig, diese Flexibilität und Sicherheit im Rücken zu haben. Das ist ein Anspruch von uns als Träger, das zu ermöglichen. Das aber muss finanziert und letztlich auch gewollt und ermöglicht werden.

Zum Abschluss. Ich sagte bereits: Es gibt viele Anforderungen an die Kitas. Die Belastungen der Erzieher und Erzieherinnen werden durch diese Anforderungen zunehmend hochgeschraubt. Wenn dann aber die Rahmenbedingungen nicht stimmen – – Diese 15 % – Herr Körner hat es ausgeführt, und wir haben es für andere Kitas nachgerechnet –: Urlaub, Krankheit im Durchschnitt, Fortbildung, unter Umständen Exerzitien oder andere Abwesenheitstage führen genau dazu, dass 15 % deutlich zu gering sind. Vor- und Nachbereitungszeiten: auch das wäre ein wesentlicher Punkt, diese zur Verfügung zu stellen. Und letztlich auch das Leitungsbudget. Leitungen von Kitas müssen heute ein kleines Unternehmen führen. Das ist ein Handwerksbetrieb mit 20, 30 Leuten. Niemand wird sagen: Dafür braucht es keine Leitung. Auch eine Kita mit 20, 25 Erzieherinnen braucht eine Leitung und die Steuerung in Prozessen: Qualitätsentwicklung, Ausbau der Kitas zu Familienzentren. Hier werden die Rahmenbedingungen durch das KiföG eher erschwert statt Qualität ausgebaut.

Mittlerweile werden unsere Argumente von einer Vielzahl von Fachleuten und Fachverbänden mitgetragen. Auch die schon genannten 124.000 Unterschriften, die heute übergeben wurden, machen deutlich, dass es nicht nur verunsicherte Eltern sind, sondern dass diese Kritik schon eine Berechtigung hat. Daher meine Bitte und Hoffnung, an dieser Stelle das KiföG dahin gehend nochmals zu überarbeiten, damit diese Dinge deutlich gewendet werden. – Vielen Dank.

Herr **Körner**: Sehr geehrte Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits am 5. Dezember 2012 hat der Paritätische in der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe eine eigene Positionierung erarbeitet. An diesem Punkt möchte ich mich sehr kurz halten, denn es ist redundant, und vieles ist auch sehr ähnlich.

Grundsätzlich wird der vorliegende Entwurf des Kinderförderungsgesetzes dahin gehend bewertet, dass damit eigentlich der Versuch unternommen wird, den durch die MVO aus dem Jahr 2008 beschrittenen Weg der Qualitätsverbesserung aufzunehmen. Aber durch eine Deregulierung der Standards und durch eine Individualisierung der Finanzgrundsätze wird das wieder rückgängig gemacht. Das ist die prinzipielle Haltung.

Ich möchte auf zwei Dinge hinweisen, die noch nicht oder nur unzureichend dargelegt wurden.

Zum einen sind wir der Überzeugung, dass das Hessische Kinderförderungsgesetz die Freistellung des Fachpersonals von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit für Leitungstätigkeiten durch § 25c ermöglichen sollte. Herr Domnick hat es eben zum ersten Mal angesprochen: Wir müssen darüber nachdenken, dass insbesondere große Organisationen und Einheiten nicht vernünftig geleitet werden. Daher schlagen wir vor, für jeden vertraglich vergebenen Platz der Kindertageseinrichtung einen Zuschlag in Höhe

von 0,01 Stellenanteil für die Wahrnehmung der Leitungstätigkeiten mitzuverrechnen. Das könnte man in der Platzpauschale aufnehmen.

Diesen Vorschlag haben wir nicht selbst erarbeitet, sondern er folgt einer Berechnungsgrundlage aus Thüringen. Die haben das so gerechnet und ebenso die Berliner. Es läuft also für jeden Platz ein bestimmtes Kontingent Stellenanteil mit, der es dann ermöglicht, wenn man das nach der alten MVO auf vier Gruppen à 25 rechnet, in der Einrichtung eine freigestellte Leitung zu haben.

Als letzten Punkt möchte ich auf die kindbezogene Platzpauschale zu sprechen kommen. Die kindbezogene Platzpauschale als Grundpauschale des Hessischen Kinderförderungsgesetzes mit der Anbindung an eine auslastungsorientierte Finanzierung wird vom Paritätischen als äußerst problematisch eingestuft. Der Paritätische Hessen empfiehlt bei Beibehaltung dieser Regelung der Auslastung die Einführung einer Auslastungsregelung sowie die Anbindung an die örtliche Jugendhilfeplanung nach § 80 Abs. 1 SGB VIII.

Aus unserer Sicht überträgt das Hessische KiföG mit dieser Regelung in ungerechtfertigtem Maße betriebswirtschaftliche Risiken auf die Kindertageseinrichtungen, indem es die Landesfinanzierung an eine Auslastungsquote der belegten Plätze knüpft. Damit werden Belegungsschwankungen bei der Betreuung der Kinder finanziell zulasten der Träger und letztlich der Erzieherinnen und Erzieher und deren Teilzeitarbeitsverhältnissen verlagert. Solche betriebswirtschaftlich orientierten Regelungen wirken sich auch unmittelbar nachteilig auf die Strukturqualität der Kindertageseinrichtung aus. Der Personalschlüssel – das habe ich vorhin schon einmal dargelegt – würde bei einer Gruppengröße von 20 Kindern – wenn wir in der Gruppe also reduziert fahren – wegen einer Minderauslastung um fünf Kinder sofort rechnerisch auf 1,4 Betreuungskräfte pro Gruppe sinken. Dieser Umstand betrifft insbesondere kleine eingruppige bis zweigruppige Einrichtungen sowie im ländlichen Raum befindliche Kindertageseinrichtungen. Sie müssen mit jedem Weggang bzw. Alterswechsel eines Kindes finanzielle Einbußen befürchten, deren Kompensationsmöglichkeiten über die Regelungen von § 32 Abs. 6 rechnerisch – das ist die 5.000-Euro-Pauschale – noch nicht erwiesenermaßen ausgeglichen werden.

Aus Sicht des Paritätischen erhöht eine auslastungsorientierte Platzpauschale ohne Not die finanziellen Risiken des Trägers und widerspricht zudem der praktischen Erfahrung mit Platzbelegungen, da temporäre Minderauslastungen zur Nachfragesituation gehören. So kommt etwa der Hessische Rechnungshof zu der Erkenntnis, dass erst bei einer Auslastung von weniger als 90 % die Gemeinden aufgefordert werden sollen, das Angebot an die geringere Auslastung anzupassen: Rechnungshofbericht 2012, S. 120. Auch nach rechtlichen Gesichtspunkten entspricht diese Empfehlung bei Wahrung der örtlichen Platzbedarfsplanung nach § 80 Abs. 1 dem gängigen Verfahren und ist aus unserer Sicht beizubehalten.

Als Alternative wäre es eine andere Lösung, gegebenenfalls mit der Aufnahme einer Auslastungsregelung in § 32 Abs. 1 folgendermaßen zu verfahren:

Eine Unterschreitung der nach der Jugendhilfeplanung nach § 80 Abs. 1 und der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII festgelegten Gruppengröße wäre dann in der Landesförderung nur berücksichtigt, wenn sie über 10 % hinaus geht.

Dann hätten wir eine Schwankungslogik von 10 %, innerhalb derer es nicht zu einer Reduktion der Platzpauschale käme.

Zum Schluss möchte ich gerne Folgendes anmerken. Vorhin haben wir über die Befürchtungen gesprochen, eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen könne gegebenenfalls zur Absenkung der Standards und dann auch zur Reduzierung der Investitionen und Finanzen führen. Wenn wir einen Blick in die Vereinbarung der Kommunen mit dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich werfen – das kann man unter der Anlage 5 dieser Vereinbarung nachschauen, da geht es um den Transfer der Mittel aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs, unter dem Punkt Mehrbelastungen aus dem Hessischen KiföG vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018, es geht also um den Finanztransfer in genau diesem Zeitraum –, dann finden wir dort folgenden Absatz:

Hiervon

– also von den Mehrbelastungen, die aus dem KiföG entstehen –

wird der Personalminderbedarf in Abzug gebracht, der sich aus der Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für den Personalbedarf ergibt. Die Flexibilisierung betrifft die Umstellung der gruppenbezogenen auf die kindbezogene Betrachtung mit der Folge der gesteigerten Flexibilität in den Einrichtungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Gefühl, die Vermutung stimmt: dass wir mit einer erhöhten Flexibilisierung zu einer Minimierung vielleicht auch der Gesamtausgaben kommen werden, dass auch das ein Ziel ist, das mit dem KiföG umgesetzt werden soll. – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Das Diakonische Werk und die Hessen-Caritas haben mitgeteilt, dass sie sich durch die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vertreten fühlen und deswegen nicht gehört werden müssen.

Frau **Diez-König:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt kommt ein neues Thema – bei aller Müdigkeit; ich weiß, es ist schwer zuzuhören. Ich beziehe mich jetzt auf die Kindertagespflege.

Als Hessisches Kindertagespflegebüro sind wir eine Landesservicestelle, finanziert in Personal- und Sachkosten vom Land Hessen. Träger ist die Stadt Maintal. Wir sind die Fachstelle für Fragen in der Kindertagespflege, hessenweit. Wir arbeiten schon lange. Wir beraten Jugendhilfeträger, Kommunen und freie Träger, und wir bieten auch Fortbildungen für Fachberatungen der Kindertagespflege an. Darüber hinaus tun wir noch mehr. – Jetzt aber zurück zu dem, was ich hier zu sagen habe.

Vorweg möchte ich eine Bemerkung zur Kindertagespflege machen.

Kindertagespflege ist eine eigenständige und gleichberechtigte Kinderbetreuungsform – und kein Lückenbüßer in Zeiten des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen, wie das unlängst bei „Günther Jauch“ dargestellt wurde. Kindertagespflege ist ein eigenständiges Betreuungsprofil. Kindertagespflege ist eine gleichrangige Betreuung im Verhältnis zur Betreuung in Krippen oder Kindertagesstätten. Das gilt es zu erhalten und zu sichern.

In Hessen wird die Kindertagespflege seit vielen Jahren gefördert. Das hat dazu geführt, dass zunächst ein flächendeckendes Qualifizierungsangebot geschaffen und Fachberatung in den Regionen ausgebaut werden konnten. Beides ist für die Qualitätssicherung der Kindertagespflege unverzichtbar.

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf. Bei der Kindertagespflege übernimmt dieser Gesetzentwurf weitgehend die bisherige Förderung und entspricht ihr. Sie können das auch in unserer Stellungnahme nachlesen: Dieser Gesetzentwurf beinhaltet in einigen Punkten Präzisierungen als Voraussetzungen für die Landesförderung. In diesen Präzisierungen sehen wir eine positive Weiterentwicklung, die ein Stück weit Qualität sichert und steuert.

Nun möchte ich mich auf drei weitere Punkte beziehen.

Der eine Punkt sind die Fachkräfte in § 25b Abs. 2 Nr. 4. Dieser Abschnitt berechtigt unter anderem auch Tagespflegepersonen zur Mitarbeit in Kindergruppen, wenn sie die Voraussetzungen a bis c erfüllen. Grundsätzlich begrüßen wir diese Möglichkeit, weil damit geeigneten und qualifizierten Tagespflegepersonen der Weg in die institutionelle Betreuung eröffnet wird und sie sich in Richtung sozialpädagogische Ausbildung weiterqualifizieren können. Das ist durchaus eine Perspektive für qualifizierte und langarbeitende Tagespflegepersonen, die sehr viel Erfahrung in der Betreuung haben.

Allerdings befürchten wir, dass mit dieser Regelung ein Loch auf der einen Seite gestopft und auf der anderen Seite aufgerissen wird: Zwar wird dem zusätzlichen Bedarf in der Institution Rechnung getragen, aber diese qualifizierten Tagespflegepersonen fehlen dann für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege. Denn es ist durchaus reizvoll, in eine Festanstellung zu gehen, statt unter unzureichenden Rahmenbedingungen vor Ort in der Kindertagespflege weiterzuarbeiten. Wir finden es aber sehr wichtig, dass die Kindertagespflege als eigenständige Betreuungsform mit ihrer besonderen Qualität weiter gesichert und unterstützt wird. Daher müssen die Rahmenbedingungen vor Ort verbessert werden.

Allerdings vermissen wir in diesem Gesetzentwurf die finanzielle Förderung für Tagespflegepersonen, die die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren umsetzen. Darauf wurde auch schon von Frau Sorge hingewiesen. Die Kindertagespflege ist im Bildungs- und Erziehungsplan ausdrücklich als Bildungsort benannt. Es wurden eigens Fortbildungsmodule für Tagesmütter und -väter entwickelt; teilweise nehmen sie auch in Tandems teil. Wir fänden es sehr wünschenswert, auch hier einen finanziellen Anreiz des Landes für eine qualifizierte Kindertagespflege zu bieten.

Äußerst positiv bewerten wir es, dass in diesem Gesetzentwurf der Umfang der Grundqualifizierung als Voraussetzung für die Förderung des Landes angehoben wird, im vorliegenden Entwurf auf 100 Stunden – das allerdings erst ab 2015, und erst ab 2016 auf 160 Stunden. Mittlerweile wird schon in vielen Landkreisen und Städten weit über 100 Stunden qualifiziert. Aus unserer, aus fachlicher Sicht wäre es wichtig, um auch diesen Prozess voranzutreiben, diese 100 Stunden Grundqualifizierung sofort einzuführen. Man bräuchte eine Übergangslösung für die Tagesmütter, die mit 45 Stunden qualifiziert sind und nachqualifiziert werden müssten, aber die Grundqualifizierung für Neuanfänger könnte sofort angehoben werden, sodass wir im Jahr 2015 auf dem bundesweiten Standard von einer Qualifizierung in 160 Stunden angelangt sind.

Eine gute und umfassende Qualifizierung ist eine wichtige Voraussetzung, um das Wohl des Kindes in der Betreuung zu gewährleisten. Daher halten wir den Landesrahmen hier für äußerst wichtig.

Zuletzt möchte ich auch auf das Thema Inklusion in der Kindertagespflege verweisen. Denn dieser Bereich wird nirgends berücksichtigt. Die Inklusion in der Kindertagespflege

findet weder im Gesetz noch in der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz ihren Ort. Hier möchte ich alle Beteiligten dazu auffordern, landesweit geltende Regelungen einzuführen und die Kindertagespflege in diese Diskussion aufzunehmen. Hier geht es darum, dass die Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege reduziert wird, wenn Kinder mit Behinderung oder mit besonderem Förderbedarf betreut werden: dass die Bezahlung der Tagesmütter das finanzielle Defizit ausgleicht, das sie haben, wenn sie weniger aufnehmen. Es geht um die fachliche Qualifikation der Tagespflegepersonen, und es geht um die fachliche Begleitung.

Positiv bewerten wir darüber hinaus, dass dieser Gesetzentwurf die Fachdienstförderung weiter enthält und damit die Fachberatung in Hessen weiter ausgebaut werden kann. – Vielen Dank.

Frau **Schreiber**: Sehr verehrte Frau Vorsitzende, meine verehrten Damen und Herren! Ich werde mir jetzt Wiederholungen sparen. Meine Kinder machen sich jetzt wahrscheinlich selbst eine Pizza und hängen sich vor den Fernseher. Deswegen werde ich mich kurzhalten. Als Hessischer Landesverband für Kindertagespflege möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie noch da sind – das ist schon einmal gut –, und dafür, dass Sie uns eingeladen haben.

Vieles ist schon gesagt. Für uns ist es wichtig, dass das geforderte Mindestmaß an Fort- und Weiterbildung in Tagespflegestellen fachlich quittiert wird. Das ist wichtig.

Zu meiner Person: Ich bin Heike Schreiber, selbst Leiterin einer Kita in freier Trägerschaft seit 20 Jahren, Mutter zweier Kinder, die diese Tagespflegeform genutzt hat. Ich spreche also aus Erfahrung. Das ist an dieser Stelle sicher gut. Ich bin auch alleinerziehend und nutze das auch und kann nur sagen: Aus meinen Kindern ist etwas geworden, dank einer Widerstandsfähigkeit, die sie innerhalb dieser Institution und dieser Familienanbindung erlernt haben. Das sind also zwei Personen weniger, die Ihnen in der Sozialhilfe auf der Tasche liegen werden; das will ich doch hoffen.

Die Tagespflege sollte fachlich quittiert und auch finanziell anerkannt werden – nicht als Konkurrenzbetrieb zu den Kitas, die ich mit meinem anderen Hut darstelle: Schon seit 20 Jahren pflege ich ein Tandem zur Tagespflege und bin dadurch da hingekommen. Ich wurde erst danach schwanger. Daher ist das eine gewachsene und auch gut überlegte Entwicklung.

Unsere Einrichtung ist auch in Bezug auf den Hort eine nach oben alterserweiterte Einrichtung. Aus diesem Grund haben wir keine Krippenplätze, denn wir sind davon überzeugt – und darin unterstützt uns auch der Träger vor Ort –, dass die Bindung der Kinder nur in der Kleinstgruppe und nur dann gut gelingen kann, wenn kontinuierliche Betreuung durch verlässliche Bezugspersonen besteht und so Bindungen aufgebaut werden können. Das können sie nicht mit zu erwartenden Jahresverträgen, mit zu erwartendem ständigen Wechsel von Erziehern – das können sie aber sehr wohl in der Tagespflege, in einer familienähnlichen Struktur, auch wenn das kein Fachkraftstatus im Sinne einer Erzieherfachkraft ist; das sehen auch wir so. Trotzdem ist es ein Fachkraftstatus innerhalb der Tagespflege, der eingefordert werden soll – vielleicht unter Schaffung einer gesonderten Bezeichnung.

Die Qualifizierung innerhalb des Bildungsplans erfolgt in der Kindertagespflege bereits. Die Kindertagespflege wurde im Bildungsplan auch explizit benannt. Frau Diez-König hat das schon gesagt.

Die Qualität der Tageseinrichtung ist also vornehmlich auch davon abhängig, welche Wertschätzung geschieht und welcher finanzielle Anreiz besteht. Man muss auch sehen, dass stets die komplette Familie in die Kindertagespflege eingebunden und auch damit belastet ist. Da gehen Dinge kaputt und müssen ersetzt werden, da wird letztendlich die komplette Familie zeitlich während des gesamten Tages belegt. Da gibt es Voraussetzungen, die von Amts wegen erfüllt werden müssen: Gesundheitsamt, Bauamt usw. Die sind teuer. Die kosten Geld. Die werden aber im neuen KiföG erst einmal so nicht berücksichtigt. Deshalb ist es wichtig, hier die finanzielle Sicherung zu gewährleisten.

Jetzt muss ich mich sortieren. Auf die Bildung bin ich eingegangen. Auch auf den finanziellen Anreiz.

Die Befürchtungen bei der Inklusion bestehen unsererseits dahin gehend, dass wir tatsächlich feststellen – das kann ich als Leistung einer Kita bestätigen –, dass gut funktionierende Tagespflegestellen wegbrechen, weil Kollegen so qualifiziert sind, dass sie in Einrichtungen abwandern. So kann aber eine Zuarbeit für Kitas nicht funktionieren.

Inklusion heißt auch, dass ich als Einrichtung – und dazu stehe ich – die Entscheidung habe und sie auch fachlich verantwortungsvoll treffen möchte, ob ich diesem behinderten Kind gerecht werden kann, wenn ich es jetzt aufnehme. Wenn ich das ehrlich nicht bejahen kann, wenn ich ehrlich sagen muss, wir können diesem Kind hier bei uns, in diesem Rahmen, nicht gerecht werden, dann werde und muss ich in Zukunft auch sagen: „Es tut mir leid, zu diesen Bedingungen kann ich diesem Kind nicht die Förderung angedeihen lassen und ihm nicht die Bindung vermitteln, die es braucht, sehr wohl aber Tagespflege.“ Aber für die Inklusion gibt es innerhalb der Tagespflege keine Regelung. Das kann und darf so nicht sein! Sie braucht Begleitung, sie braucht Weiterbildung, sie braucht auf jeden Fall eine Grundlage, um diesen Kindern gerecht werden zu können.

Vorhin haben Sie so viele Fragen gestellt, die in meinen Augen keine echten Fragen waren. Da würde ich gerne eine Frage zurückgeben wollen: Warum formuliert man ein Gesetz, das auf Absichtserklärungen beruht? Wenn es auf Absichtserklärungen beruht, brauche ich kein Gesetz. Wenn die Politik sagt, wenn die Kommunen sagen „Wir machen mehr als gefordert“, dann kann man das doch eigentlich auch gesetzlich verankern! – Das aber nur am Rande.

In der Tagespflege gibt es noch viel zu verändern. In unserer Stellungnahme sind wir darauf eingegangen, dort können Sie es explizit nachlesen. Was die Fördergelder betrifft: Die dürfen nicht gegenseitig angerechnet werden. Das muss noch einmal überdacht werden: Welche Mittel kommen tatsächlich bei den Tagespflegepersonen an? Geraten die nicht vor lauter Rechnerei letztendlich unter die Räder? Dazu ist deren Arbeit viel zu wichtig.

Auch wenn es nicht sachlich ist, so sage ich es jetzt trotzdem. Für uns ist es so: Wir haben den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, den sehen wir als ein 1.-Klasse-Ticket an, als einen Hochglanzprospekt, in dem viel Gutes steht – unbenommen –, das wir alles in die Hand genommen haben; jetzt aber setzen wir uns in einen Bummelzug und eiern auf rostigen Schienen einem unbekanntem Ziel entgegen. So jedenfalls kommt es mir vor. – Das ist eine persönliche Anmerkung. Die habe ich mir herausgenommen, weil ich hier am Ende stehe.

**Vorsitzende:** Sie stehen hier aber nicht am Ende!

Frau **Schreiber**: Für mich hier am Tagesende aber schon! – Ich denke und hoffe, ich habe jetzt alles abgearbeitet, was die Kollegin noch nicht gesagt hat, und hoffe auf Ihre Bereitschaft, sich dem nochmals genauestens anzunehmen, besonders der Finanzierung.

Eine Sache noch. Wenn Sie Kinder in eine Tageseinrichtung einer anderen Kommune geben, so ist das geregelt – bei Tagespflegestellen aber gar nicht. Ich nehme an, das wurde einfach vergessen. – In diesem Sinne: Vielen Dank.

**Vorsitzende**: Frau Schöninger vom Deutschen Kinderschutzbund hat uns mitgeteilt, dass sie sich den Stellungnahmen der Liga und des Paritätischen anschließt.

Herr **Heimberg**: Sehr geehrte Frau Schulz-Asche, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will versuchen, die späte Stunde noch zu nutzen. Vielen Positionen hätte ich mich schon anschließen können, möchte aber eine besondere Perspektive einnehmen: die Perspektive der Lebenshilfe, insbesondere die Perspektive der Eltern von Kindern mit Behinderung auf das neue Kinderförderungsgesetz. Ich will versuchen, zu später Stunde das auf der Basis unserer sachlichen und umfassenden schriftlichen Stellungnahme etwas plakativ zu machen.

Einige Anmerkungen zur Förderung der Inklusion nach § 1. Natürlich begrüßen wir die Aufnahme der Förderung der Inklusion als Ziel des Gesetzes. Allerdings stellen wir fest: Dabei ist es geblieben. Die Grundförderung der Inklusion nach der UN-Konvention besteht aus unserer Sicht auch darin, bestehende Strukturen – auch Gesetze und andere Grundlagen – dahin gehend zu verändern, dass in diesen strukturellen Grundlagen die Verschiedenheiten von Menschen und die unterschiedlichen Eigenarten von Menschen selbstverständlich sind. Das vermischen wir aber in diesem Entwurf des Kinderförderungsgesetzes eindeutig. Wenn die Landesregierung in einem Kinderförderungsgesetz keine Regelung für die Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen – damit meine ich nicht nur Kinder mit Behinderungen – aufnimmt und stattdessen auf Vereinbarungen hinweist, die nicht in einem öffentlichen demokratischen Prozess, etwa im Rahmen einer Anhörung, evaluiert und begleitet werden können, sondern, wie wir heute gehört haben, letztendlich in einem Verhandlungssetting wie Tarifverhandlungen ausgehandelt werden, dann sehen wir in diesen Prozessen keine Gleichstellung der Bedürfnisse der Familien von Kindern mit Behinderung, sondern eine ganz klare gesellschaftliche Tendenz in Richtung Separierung. Inklusion verlangt aus unserer Sicht an dieser Stelle eine andere Transparenz und eine andere Selbstverständlichkeit.

Einige Anmerkungen zu den Fachkräften. Aus Elternperspektive haben wir Erfahrungen mit Fachkräften. Viele Familien mit Kindern mit Behinderung sind durch die Frühförderung begleitet worden. Daher haben sie einen entsprechenden Anspruch an die Fachkräfte, und zwar einen hohen professionellen Anspruch. Die Mitarbeiter in den Frühförderungen sind hoch qualifiziert, zum größeren Teil haben sie vielfältige Zusatzqualifikationen. – Jetzt kommen diese Eltern mit ihrem Kind in eine Kindertageseinrichtung und treffen dort vielleicht auf Mitarbeiter mit fachfremder Ausbildung, die von Down-Syndrom oder Autismus oder irgendwelchen anderen speziellen Syndromen noch nie etwas gehört haben. Wie sollen diese Mitarbeiter, die mit den Fragestellungen der Eltern und deren zum Teil besonderen Bedürfnissen total überfordert sind, diesem hohen fachlichen Anspruch genügen? Hier sehen wir eine riesengroße Diskrepanz.

Deswegen fordern wir, wenn diese Mitarbeiter eingesetzt werden, diese Mitarbeiter dann auch vertraglich verpflichtend weiterzuqualifizieren und zu einem fachlichen Abschluss zu führen.

Zum Personalbedarf nach § 25c einige Anmerkungen. Der mit dem vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigte Systemwechsel von einer finanziellen Gruppenförderung zur individuellen Förderung des einzelnen Kindes vernachlässigt aus unserer Sicht wichtige gruppenpädagogische Gesichtspunkte. Inklusion ist nur in der Gemeinschaft möglich, sprich: in einer Gruppe. Um inklusive Prozesse zu gestalten, müssen die Fachkräfte vielfältige Prozesse methodisch-didaktisch aufbereiten und geeignete Lernkonstellationen entwickeln. Das ist eine hohe, anspruchsvolle Aufgabe. Die Prozesse sollen einen Bezug haben auf die Akzeptanz von Verschiedenheiten und auf die Andersartigkeiten aller Kinder hinweisen, um Akzeptanz zu finden und zu entwickeln. Deswegen besteht der höhere Förderbedarf nicht nur beim einzelnen Kind, sondern aus unserer Sicht bei der gesamten Gruppe. Denn auch die Gruppe muss lernen, mit Verschiedenheiten und Besonderheiten umzugehen. Deswegen ist eine einseitige Festlegung des zusätzlichen Personalbedarfs auf das einzelne Kind mit Behinderung oder Beeinträchtigung unter der Überschrift „Inklusive Pädagogik“ nicht mehr angemessen.

Ein Wort zur Gruppengröße. Das KiföG entwickelt eindeutig betriebswirtschaftliche Anreize auf eine Gruppengröße hin. Aus Sicht der Eltern von Kindern mit Behinderung bedeuten große Gruppen die Gefahr des Ausschlusses. Denn ein Kind mit einer besonderen Beeinträchtigung, mit besonderen Wahrnehmungsstörungen, kann nicht in einer Gruppe von 25 betreut werden. Im KiföG-Entwurf haben wir bisher keine Regelungen, um eine Gruppenreduzierung vorzunehmen. Wir sehen das genauso wie die Liga und die LAG Frühe Hilfen, dass wir hier einen besonderen Faktor brauchen, um die Gruppengrößen zu reduzieren, wenn in den Gruppen Kinder mit Behinderung aufgenommen werden.

Aus unserer Sicht können wir nur zusammenfassend darauf hinweisen, dass hier ein großer Überarbeitungsbedarf besteht und wir uns im Grunde wünschen, dass dieser Gesetzentwurf neu in die Beratung kommt.

**Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende dieses Blocks. Wir kommen zu den Fragen.

Abg. **Dr. Ralf-Norbert Bartelt:** Ich habe drei kurze Fragen an Herrn Domnick und eine an Herrn Körner.

Erstens. Herr Domnick, Sie haben davon gesprochen, dass die Rahmenvereinbarung kaum Raum für eine Weiterentwicklung gibt. Das haben Sie befürchtet. Ich verstehe nicht ganz, warum Sie da so pessimistisch sind. Denn immerhin ist die Förderung des Landes deutlich höher und die Verpflichtung Ihres Verhandlungspartners, der kommunalen Ebene, ist aufgrund der Sensibilität in der Gesellschaft und nicht zuletzt eben auch durch die UN-Behindertenkonvention, die für alle staatlichen Ebenen gilt, gewachsen. Warum gehen Sie nicht optimistischer in diese Gespräche hinein? Warum haben Sie eine solch negative Erwartungshaltung?

Zweite Frage, zum Schreiben der drei Minister. Auch hier haben Sie Zweifel angemeldet, ob sich das wirklich so umsetzen lässt. Vorhin habe ich nur einen Satz zitiert. Ich erlaube

mir deshalb, hierzu einen zweiten Satz zu zitieren, damit auch der Kontext hergestellt und die Sache vielleicht etwas klarer wird. Folgenden Satz zitiere ich jetzt neu:

Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass es über die vom Land vorgegebenen Mindeststandards hinaus in den meisten Kommunen Hessens bilaterale Vereinbarungen zwischen Kommunen und Trägern zu weiterführenden Regelungen bezüglich der Kinderbetreuung gibt. In diesem Zusammenhang möchten wir gerne Folgendes hervorheben: Der Aufrechterhaltung der bisherigen Standards in der Kinderbetreuung in den Kommunen stehen weder die Konsolidierungsleitlinien des Innenministers noch die gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms entgegen.

Finden Sie diese Aussage nicht – genauso wie ich – eindeutig?

(Zuruf)

Leider ist der Brief von den Oberbürgermeistern noch nicht überall weitergegeben worden, wie wir vorhin festgestellt haben.

(Abg. Gerhard Merz: Sie hätten ihn herbringen können! Das wäre eine Idee gewesen!)

Aber wenn er eine ausreichende Verbreitung gefunden hat: Ist das inhaltlich nicht überzeugend?

Eine dritte kurze Frage. Vorhin wurde an die Vertreter der kommunalen Ebene die Frage gestellt, ob sie irgendwelche Hinweise haben, dass in den bilateralen Vereinbarungen Standards gesenkt werden. Unisono wurde dies mit Nein beantwortet. Nun möchte ich diese Frage auch an Sie stellen: Haben Sie irgendwoher irgendwelche Hinweise, dass Kommunen an Sie mit der Intention herangetreten sind, in künftigen Vereinbarungen Standards zu senken?

Zuletzt eine Frage an Herrn Körner. Sie haben vorgetragen, hinter der Einstellung sogenannter fachfremder Kräfte könnte die Motivation stehen, Einsparungen vorzunehmen. Jetzt frage ich Sie: Wenn Sie diesen Gesetzentwurf genau gelesen haben – ich weiß, dass Sie das getan haben – und wenn Sie in Ihrer Verantwortung jemanden einstellen, der diese Qualifikationen, diese Merkmale erfüllt und der für Sie geeignet ist, der aber nicht die Ausbildung der Erzieherin hat: Glauben Sie, dass Sie irgendeine solche Kraft, die Sie einstellen können und möchten, dann aus der Sicht des Arbeitgebers günstiger einstellen können?

Abg. **Claudia Ravensburg**: Meine erste Frage richtet sich an Frau Diez-König vom Hessischen Kindertagespflegebüro. Wir haben heute öfter das Thema Rahmenvereinbarung Integration gehört. Sie sagen, Sie fühlen sich noch nicht berücksichtigt. Zunächst einmal: Wie würden Sie sich eine solche Berücksichtigung vorstellen? Haben Sie bereits Kontakt mit der Liga, mit den Verhandlungspartnern aufgenommen? – Das war das eine.

Dann haben Sie kurz erwähnt, Sie beurteilten es positiv, dass sich die Qualifikationsvoraussetzungen für zukünftige Tagespflegekräfte verbessern. Können Sie das nochmals kurz ausführen? Dabei geht es mir insbesondere darum, welchen Fortbildungsbedarf Sie

bei denjenigen, die schon seit zehn, 15 Jahren die Tagespflege praktizieren, sehen und ob Sie auch dort die sofortige Ausbildung in vollem Umfang fordern.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Heimberg von der Lebenshilfe Marburg. Auch hier geht es um das Thema Rahmenvereinbarung. Sie befürchten eine Separierung von Kindern: dass die aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen nicht mehr aufgenommen werden. Wie beurteilen Sie dann den Rechtsanspruch? Nach meiner Meinung gilt die auch für Kinder mit Behinderungen. Trauen Sie der Liga nicht zu, in Ihrem Sinne bei der Rahmenvereinbarung zu verhandeln? Vielleicht sind Sie auch selbst bei diesen Verhandlungen dabei, aber meines Wissens verhandelt die Liga.

Zum Thema Rahmenvereinbarung hat eben mein Kollege Dr. Ralf-Norbert Bartelt bereits gefragt. Meine Frage geht jetzt an die Liga direkt. Sie sind bei dieser Verhandlung beteiligt. Sicherlich werden Sie mir bestätigen, dass Sie sich weiterhin für eine qualitätsvolle Betreuung der Kinder einsetzen, denn Sie sind gleichzeitig auch Träger von Kindertagesstätten. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass Sie eine solche Verschlechterung in Ihren Tageseinrichtungen tolerieren. Deshalb nochmals die Frage zu den Öffnungszeiten: Haben Sie bei den Öffnungszeiten Verschlechterungen geplant, obwohl, wie wir gehört haben, die Förderung durchweg steigen wird, die Landesförderung – aber wir wissen, das ist immer nur ein Anteil der Finanzierung der Kindertagesstätten? Zweitens zu fachfremden Personen: Werden Sie Kräfte einstellen, an deren Eignung Sie Zweifel haben?

Das waren meine Fragen.

Abg. **Gerhard Merz:** Auch ich habe eine Frage an Frau Diez-König. Es geht mir um die Berücksichtigung der Betreuung von behinderten Kindern, also das Thema Integration/Inklusion. In der Stellungnahme habe ich das nicht gefunden: Können Sie sagen, um wie viele Kinder es sich da bei der Tagespflege handelt?

Die zweite Frage ist: Bei der Tagespflege auch nicht berücksichtigt wird alles das, was sich bei den Einrichtungen als Schwerpunkt-Kitas herausstellt, also mit Sprachförderung, besonderem Erziehungsbedarf etc. Welche Position haben Sie zu diesem Fragenkomplex?

Dann nochmals das Thema Rahmenvereinbarung Integration. Diese Frage geht an Herrn Domnick, Herrn Körner und auch Herrn Heimberg – wer immer sie beantworten mag. Herr Domnick und auch Herr Heimberg haben auf den Unterschied zwischen Integration und Inklusion hingewiesen. Es gibt doch eine Evaluation der Rahmenvereinbarung Integration. Was besagt diese Evaluation hinsichtlich dieses Unterschieds?

Drittens. Ist es richtig, dass die Rahmenvereinbarung Integration in der Vergangenheit nicht in allen Gebietskörperschaften angewendet wurde? Was sagt uns das über die Rechtsverbindlichkeit des Instruments Rahmenvereinbarung?

Zum Komplex Fachkräfte. Alles, was unter § 25b Abs. 2 fällt – also nicht nur Nr. 4, sondern eigentlich auch die Nrn. 1 bis 3; darauf wurde auch in einer Stellungnahme hingewiesen, ich glaube, es war die vom Main-Taunus-Kreis, und gesagt, dass es schon mit den Fällen nach Nr. 1 und 2 seine Bewandnis hat –: Kann beziffert werden, welcher personelle Aufwand den Trägern von Einrichtungen – seien sie kommunal, frei gemeinnützig oder kirchlich – ihnen mit all den vielen Ausbildungs- und Fort- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen entsteht, die sich in diesen vier Punkten abbilden?

Abg. **Marcus Bocklet:** Ich möchte auch noch zwei Fragen zur Inklusion stellen.

Ich höre immer wieder, einer landesgesetzlichen Regelung der Inklusion stünden unter Umständen bundesgesetzliche Regelungen im Wege. Können Sie das in irgendeiner Form bestätigen? Ist das schon bundesgesetzlich so geregelt, dass man auf Landesebene dazu nichts mehr braucht? – Diese Frage zielt darauf ab, dass das bisher „nur“ in einer Rahmenvereinbarung geregelt ist, aber jeder, der sich Inklusion wünscht, sich eine landesgesetzliche Regelung wünscht. Gibt es von Ihrer Seite dazu Vorstellungen oder aber Auffassungen, dass das nicht möglich ist?

Punkt zwei. Bei Schulkindern soll der Bestand an altersgemischten Gruppen geschützt sein, bei reinen Hortgruppen nicht mehr. Teilen Sie diese Einschätzung? Und wie stark ist die Betroffenheit der Einrichtung, die Sie hier vertreten? Wird das für viele Horte, die Sie haben, ein Problem sein, oder trifft das womöglich gar nicht zu?

Herr **Domnick:** Zur Rahmenvereinbarung Integrationsplatz: Natürlich gehe ich optimistisch und positiv in diese Verhandlungen hinein. Ich habe dort die Verhandlungsführung, und wenn ich nicht das Gefühl hätte, man könne dort etwas bewirken, dann würde ich sicher nicht dort hingehen.

Aber trotz dieses Optimismus' braucht man auch einen gesunden Realismus. Denn schon in den ersten Gesprächen haben die Kommunen sehr deutlich darauf hingewiesen – Schon im ersten Gespräch haben wir uns lange über den Titel auseinandergesetzt: ob wir bei „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ bleiben, oder ob wir zu „Rahmenvereinbarung Inklusionsplatz“ kommen. Nach zweieinhalb Stunden haben wir diese Diskussion beendet und die Entscheidung auf das Ende unserer Verhandlungen geschoben, denn wir haben gemerkt: An dieser Stelle kommen wir nicht weiter. Ähnlich war es in der Diskussion um die Präambel. Wir müssen also schon sehen, dass die Kommunen ein Interesse haben, zu sagen: Mehr als das, was ohnehin schon beschrieben ist, ist kaum möglich. Natürlich versuchen wir da, Neues auszuloten, und da haben wir auch das Vertrauen der Verbände, mit denen wir gemeinsam verhandeln und für die wir verhandeln.

Natürlich werden wir keiner Rahmenvereinbarung zustimmen, zu der wir sagen müssten: Das ist im Interesse der behinderten Kinder nicht umsetzbar, oder – wie die Kollegin vorhin ausgeführt hat – das ist in Kindertagesstätten nicht umsetzbar: diesen Kindern mit Förderbedarf eine adäquate Förderung zukommen zu lassen. Aber Sie wissen selbst, solche Verhandlungen sind immer sehr schwierig.

Jetzt ziehe ich die Frage von Herrn Merz vor: Das ist natürlich eine Rahmenvereinbarung. Diese Rahmenvereinbarung wird von den Kommunalen Spitzenverbänden, der Liga und von den privaten Trägern unterschrieben. Aber natürlich können einzelne Kommunen da aussteigen, und das ist in der Vergangenheit auch geschehen. Zwei Kommunen – Marburg-Biedenkopf meines Wissens vor drei Jahren und Wiesbaden vor vier Jahren – haben gesagt, wir gehen einen eigenen Weg und machen dies außerhalb der Rahmenvereinbarung. Daher ist es natürlich unser Interesse, wie ich es vorhin ausgeführt habe, Leitplanken zu haben, zwischen denen sich die Rahmenvereinbarung bewegt. Das ist sehr wichtig, um eine größere Bindung zu erzielen.

Ebenso können auch Träger aussteigen und sagen, unter diesen Rahmenbedingungen bekommen wir die Betreuung behinderter Kinder nicht organisiert. Auch das ist ein Problem, das durch eine gesetzliche Regelung anders angegangen werden könnte.

Zu den Zweifeln am Schreiben der Minister. Zunächst einmal habe ich keine Zweifel daran, dass die drei Minister in diesem Schreiben mit Nachdruck auf die Bürgermeister zugehen und sagen, diese Umsetzung halten wir für notwendig und sinnvoll. Ich sage aber auch: Ich bin zu wenig Jurist, um beurteilen zu können, welche Gesetzes- oder Verordnungskraft ein Schreiben der Minister hat

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz)

– bitte? – und ob dieses Schreiben den Kommunen einen bestimmten Bestandsschutz zusagt.

Herr Abg. Dr. Bartelt, Sie haben zitiert, dass die bisherigen Standards damit abgedeckt seien. Aber was heißt das? Wenn Standards weiterentwickelt werden: sind die dann rettungsschirmrelevant? Ich kann das zu wenig beurteilen. Ich wünsche mir da eher eine Klarheit durch gesetzliche Vorgaben.

Ich habe keine Hinweise darauf, dass Kommunen sagen, wir wollen die Qualität absenken. Aber die Stellungnahme der Liga Thüringen – die schon seit zwei Jahren dieses Modell der Subjektförderung haben – hat deutlich gemacht, dass dort abgesenkt wird. Auch Frau Janz und andere Vertreter der kommunalen Fachbehörden haben dargelegt, dass es hier um Aushandlungsprozesse in den Kommunen geht. Die Sozialpolitiker müssen mit den Kämmerern aushandeln, wofür welche Mittel ausgegeben werden. Natürlich sagen momentan keine Stadt und kein Landkreis: Wir wollen die Qualität absenken. – In der konkreten Aushandlung lässt es das Gesetz zumindest zu, dass man Qualität absenkt. Genau das aber wollen wir gerne verhindern.

Eine Verschlechterung der Öffnungszeiten haben wir nicht geplant. Aber man muss bedenken, dass dieses Gesetz erst im Jahr 2014 in Kraft tritt. Ich bin lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass Einrichtungen der Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Familieneinrichtungen natürlich wirtschaftlich zu führen sind und das ein Faktor ist. Daher kann ich momentan lauterem Herzens sagen: Für unsere Einrichtung planen wir da keine Veränderungen der Öffnungszeiten, oder im Gegenteil: eher eine Verbesserung der Öffnungszeiten. Wie wir das umsetzen, das muss dann betriebswirtschaftlich pro Einrichtung gerechnet werden, und dabei spielen solche Faktoren wie eine Finanzierung von 42,5 oder von 50 Wochenstunden natürlich eine Rolle. Das muss dann in die Entscheidung mit einfließen.

Genauso unterschreibe ich, dass wir auch keine fachfremden Personen einstellen werden, die wir nicht für geeignet halten. Aber es ist etwas anderes, wenn der Gesetzgeber im Sinne einer Signalwirkung sagt: „Wir legen Wert darauf, dass Menschen in einer Kita arbeiten, die sich dann auch fachlich qualifizieren“. – Wir finden es sinnvoll und gut, und ich fand den Beitrag der Kollegin vorhin hoch interessant, wenn man sagt, da muss man vielleicht noch viel stärker werben, um die Kindertagespflege mit in die Kitas hineinzuholen, denn das sind erfahrene Menschen – in der Regel erfahrene Frauen, die dort sehr gut hineinpassen –; aber dann mit der Option der Weiterqualifizierung. Das jedoch ist weder im Gesetzentwurf noch in der Begründung gut formuliert. In der Begründung ist die Rede von 100 Stunden, aber es ist nicht geregelt, wer das macht und mit welchen Qualitätsstandards. Wenn wir von der Liga einen Kurs anbieten „Pädagogik für Anfänger – 100 Stunden“: Reicht das? Ich glaube, das müsste noch hinterlegt werden.

Herr Merz, zum Aufwand für Fachkräfte von eins bis vier kann ich momentan nichts sagen. Das muss man in der Tat nochmals berechnen. Klar ist aber, dass ein Aufwand ent-

steht, ein erheblicher Aufwand, denn es sind dann Menschen anzuleiten. Selbst wenn sie aus der Kindertagespflege kommen, so ist das doch ein deutlicher Unterschied zu einer Kita als Organisation. Das heißt, da müssen Leute integriert werden, da muss Arbeit geleistet werden – das auf jeden Fall.

Zur bundesgesetzlichen Regelung. Da kenne ich keine, die dem entgegenstehen. Es ist bundesgesetzlich geregelt, dass die Eingliederungshilfe Aufgabe der Kommunen ist; aber trotzdem ist es auch eine Verpflichtung des Landes, mit Blick auf die Menschenrechtskonvention; und es wäre gut, wenn auch das in einem Landesgesetz geregelt wäre.

Zu Horten kann ich leider nichts sagen, denn wir haben keine Horte in unserer Trägerschaft. Das tut mir leid.

Herr **Körner**: Herr Domnick war jetzt so im Redefluss, dass er eigentlich sämtliche Fragen beantwortet hat, die auch an mich gerichtet waren.

Beim Hort bin auch ich relativ schwach auf der Brust. Zur Fragestellung von Abg. Dr. Bartelt: Ich vertraue den drei Ministern, wenn sie das so schwergewichtig in dem Schreiben zum Ausdruck bringen. Es liegt mir jetzt nicht vor, aber so, wie Sie das zitiert haben, wird das schon seine Richtigkeit haben.

Ich gehe auch nicht davon aus, dass es primär um die Absenkung der Qualitätsstandards geht. Aber mit dieser Regelung, wie sie in Punkt 4 formuliert ist, regeln wir quasi einen Regelbestand, wir regeln, dass insgesamt eine Fachkräfteöffnung um bis zu 20 % möglich ist. Das halte ich im Rahmen von Mindeststandards für zu umfassend. Man sollte nochmals überlegen, ob man das auf bestimmte Gruppen konkretisieren kann, als Ausnahmetatbestand – Musikpädagogen, Kunstpädagogen, Sportpädagogen, die schon einen Hintergrund an pädagogischer Ausbildung haben, wenn man das will. Man sollte diesen Bereich viel stärker an eine qualifizierte Unterstützung anbinden. Dann wäre schon eine ganze Menge erreicht.

Beim Thema bundesgesetzliche Regelung folge ich der Interpretation von Herrn Domnick. Das Bundesgesetz sagt, dass der Jugendhilfeträger und der Sozialhilfeträger nach § 22a Abs. 4 maßgeblich dafür verantwortlich sind, dass diese beiden Bereiche geregelt sind. Dennoch sollten wir als Landesgesetzgeber die Inklusion im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs definieren und auch hinsichtlich der Standards beschreiben. Wie die das en detail regeln, das obliegt der Rahmenvereinbarung. Das können die Partner dann unter sich ausmachen.

Herr **Heimberg**: Zum Problem Separierung. Unsere Eltern haben auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs des Kinderförderungsgesetzes diesbezüglich große Sorgen. Diese Sorgen werden durch die betriebswirtschaftlichen Anreize zur Bildung großer Gruppen ausgelöst.

Schauen wir uns die Praxis an. Durch den Beitrag von Herrn Lorenz-Medick haben wir gehört, dass wir noch keine Regelungen haben, wie eventuelle Platzreduzierungen finanziert werden sollen, die für Kinder mit Behinderungen dringend erforderlich sind. Da kommen Eltern zu einer Kindertagesstättenleiterin, stellen einen Antrag, haben ein Kind mit einem besonders hohen Förderbedarf, mit einem besonders hohen Aufwand und bringen gleichzeitig die Hypothek mit, dass bei Aufnahme dieses Kindes unter Umstän-

den die Platzkapazitäten der Einrichtung reduziert werden, obwohl die Warteliste dieser Einrichtung sehr lang ist. Sie können sich vorstellen, welche Spannungen und Konflikte diese Eltern untereinander austragen müssen: Wenn das Kind mit Behinderung aufgenommen wird, könnte das bedeuten, dass vier andere Familien ihren Platz in der ortsnahen Kindertagesstätte nicht bekommen können, sondern unter Umständen ihre Kinder ins Nachbardorf fahren und dort unterbringen müssen. Wenn man diese Situation einmal im Mikrokosmos einer Kindertagesstätte betrachtet, stellen sich da vielfältige Fragen. Mit diesen Prozessen sind natürlich Separierungen und Ausgrenzungsprozesse verbunden. Da bestehen große Sorgen. Da müssen Eltern von Kindern mit Behinderung schon ein gutes Standing beweisen, um sich bei solchen unterschiedlichen Interessenlagen durchzusetzen.

Deswegen ist unser Impuls sehr deutlich in Richtung der Landesregierung: Gebt unseren Eltern mit Kindern mit Behinderung einen gesetzlichen Rahmen, damit sie diese Ausnahmungsprozesse vor Ort gut geschützt bestehen können! Denn selbst eine Rahmenvereinbarung Integrationsplatz sichert diesen Rahmen nicht. Das hat die Vergangenheit gezeigt. Bei uns in der Beratungsstelle des Landesverbandes kommen häufiger Anfragen: „Was sollen wir tun? Die Leiterin der Kindertagesstätte sagt, das Kind muss zu Hause bleiben, weil die Fachkraft für Integrationspädagogik erkrankt ist und sie kein Personal hat, um das Kind zu betreuen!“ Oder was tun Eltern mit einem sehr förderaufwendigen Kind, die beide einer Ganztagsstätigkeit nachgehen, die Kindertageseinrichtung aber tatsächlich nur für 15 Stunden Fachkräfte bekommt? Wenn ein Kind nur vormittags in dieser Einrichtung ist, dann muss das andere Kind mit derselben personellen Unterstützung über den ganzen Tag betreut werden. Auch damit sind Stigmatisierungsprozesse für die Eltern verbunden. Häufig sagen die Einrichtungen: Die personellen Kapazitäten reichen nicht, das Kind kann nicht den ganzen Tag aufgenommen werden. Da bieten die Regelungen der bisherigen Rahmenvereinbarung keinen ausreichenden Schutz.

Ihre Frage, ob wir kein Vertrauen zu unserem Spitzenverband haben: Wir haben ein großes Vertrauen, auch zu dem, was die Kommunen vereinbart haben. Auch da würden wir sagen, die stehen dafür. Aber es gibt einzelne Kommunen, die etwas anderes wollen und sich ausklinken. In Bezug auf die Rahmenvereinbarung ist dann die Frage: Wer evaluiert diese Prozesse? Und wer überprüft den Rahmen? – Da sieht es äußerst mau aus. Da haben wir die Hoffnung – ich nehme jetzt einmal einen Begriff, der Ihnen allen bekannt ist – und sagen: Wenn wir unter den Schutzschirm eines Kinderförderungsgesetzes kämen, dann würden unsere Eltern aufatmen.

Frau **Diez-König**: Zunächst möchte ich gern etwas klarstellen, denn ich weiß nicht, ob ich da richtig verstanden wurde. Ich habe vorhin nicht dafür geworben, dass wir Tagespflegepersonen in die Einrichtungen abwerben. – Das ist mir sehr wichtig. Denn wir brauchen die qualifizierten Tagespflegepersonen für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege.

Auch beim Thema Inklusion sehen wir bei fachlich gut betreuten und qualifizierten Tagesmüttern durchaus Chancen dafür, die Kinder inklusiv zu betreuen. Denn da gibt es einfach kleine Gruppen. In Hessen werden im Schnitt in der Kindertagespflege zwei bis drei Kinder betreut. Auch aufgrund der Flexibilität und der wirklich bedarfsorientierten Betreuungszeiten kann das eine große Entlastung für Eltern sein, weil sie ihnen einfach zeitweise, insbesondere bei kleinen Kindern, Freiraum geben kann.

Wichtig erscheint uns dabei – und damit komme ich zu Ihrer Frage –, dass eine Regelung in irgendeiner Form gefunden wird, wie damit umzugehen ist. Wir als Beratungsstel-

le erhalten Anfragen von Tagesmüttern, die es sich überlegen, es aber dann doch nicht tun, weil sie sagen, der Rahmen dafür ist ihnen zu ungesichert. Sie befürchten, weniger Geld zu bekommen, weil sie nicht so viele Plätze belegen können; und sie wissen nicht, ob sie die ausreichende fachliche Begleitung bei der Betreuung der Kinder haben. Bei diesen Themen denken wir, sie könnten in der Rahmenvereinbarung – wo genau, kann ich nicht sagen – mit bedacht werden, und es sollte hessenweit eine Einigung darüber hergestellt werden. Das sind unser Wunsch und unsere Empfehlung, auch darauf bezogen, dass dann eine besondere fachliche Begleitung notwendig ist.

Sie haben mich gefragt, inwiefern wir das bereits eingebracht haben. Ich habe das schon in mehreren Gremien gesagt: Aus unserer Sicht ist das ein Punkt, der bislang einfach nirgends thematisiert wird.

Landesgesetzlich könnte ich mir vorstellen, dass dabei der Bereich Qualifizierung nochmals in den Blick genommen wird: dass für Tagespflegepersonen, die sich für diesen Bereich zur Verfügung stellen wollen, zusätzliche Qualifikationen möglich sind.

Die nächste Frage richtete sich auf die Qualifikation für langjährige Tagespflegepersonen und auf die Grundqualifikation. Im Prinzip besteht seit dem Jahr 2006 Einigkeit darüber, dass eine Grundqualifikation von 160 Stunden zum Standard werden soll. Deshalb plädieren wir dafür, dass durch dieses Gesetz 100 Stunden für neu beginnende Tagespflegepersonen eingeführt werden sollen, um dann im Jahr 2015 die 160 Stunden zu haben. Für die Tagesmütter, die 45 Wochenstunden arbeiten und sich tätigkeitsbegleitend längerjährig qualifizieren, könnte es eine Übergangsregelung geben – bis hin zu der Überlegung, ob ein Teil dieser tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung erlassen werden kann.

Herr Abg. Merz, einen Punkt von Ihnen habe ich noch vergessen: wie viele Kinder in Inklusion in der Kindertagespflege betreut werden. Da kann ich Ihnen leider keine Zahl nennen. Das wissen wir nicht. Sicher ist das nicht allzu häufig, aber es geschieht doch immer wieder. Auch von den Fachkräften wird an uns die Frage herangetragen: Gibt es dafür keine Regelungen? Wir haben eine Anfrage und sehen darin eine Chance, wissen aber einfach nicht genau, wie. Hierfür wünschen wir uns einen klareren Rahmen.

Herr Abg. Merz, die weitere Frage von Ihnen war, inwiefern in der Kindertagespflege so etwas wie Schwerpunkt-Kita-Gruppen – Sprachförderung oder so etwas – denkbar wäre. Die Umsetzung stelle ich mir für die Kindertagespflege schwierig vor. Spontan kann ich jetzt nicht unbedingt etwas dazu sagen. Wir denken, der Bildungs- und Erziehungsplan ist ein ganz konkreter Ansatz, in dem dafür ein Anreiz geboten werden könnte und sollte.

**Vorsitzende:** Vielen Dank, damit sind wir am Ende von Block V.

## **Block VI – Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften**

Ich rufe jetzt Block VI, die Religionsgemeinschaften, auf. Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen, Herr Dulige, und der Vertreter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe, Herr Dr. Pax, haben sich bereit erklärt, ihren Vortrag zusammenzuführen und in zwei Teilen zu halten. Der Einfachheit halber und ohne damit irgendeine politische Aussage zu verbinden, möchte ich auch von ver.di noch Frau Frank dazu nehmen. Dann

haben wir einen Block, ohne ver.di und die Religionsgemeinschaften in einen Topf werfen zu wollen. Aber für das Verfahren ist das ganz gut.

Kirchenrat **Dulige:** Liebe Frau Vorsitzende, meine lieben letztverbliebenen Damen und Herren! Die evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Hessen haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Kinderförderungsgesetzes vorgelegt. Eine solche gemeinsame Stellungnahme gibt es ungefähr alle zehn Jahre einmal. Das geht nicht immer. Das geht auch nicht in jedem politischen Bereich. Beispielsweise beim Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ging das nicht. Bei der Kinderförderung aber geht das.

Warum? Kindertagesstätten haben für die Kirchen und für die Bistümer eine hohe Bedeutung. 50 % aller Kindertagesstätten in freier Trägerschaft sind in konfessioneller Trägerschaft.

Kirchen und Bistümer haben über lange Jahre die Einführung eines Kindertagesstättengesetzes gefordert. Notwendig erschien uns eine Bündelung aller bestehenden Verordnungen, Richtlinien und Regelungen. Dieser Gesetzentwurf liegt nun vor.

Er hat positive Aspekte. Die haben wir benannt und die unterstreiche ich nochmals kurz.

Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans ist ausdrücklich im Rahmen des kirchlichen Eigenprofils vorgesehen. Übrigens haben die Kirchen und Bistümer nie, nie den Bildungs- und Erziehungsplan gänzlich abgelehnt, wie das manche Diskussionsbeiträge in jüngster Zeit vermuten ließen. Sie haben für eine Modifizierung des Bildungs- und Erziehungsplans votiert, der im Rahmen des kirchlichen Eigenprofils Gültigkeit erlangen kann. Das ist in diesem Gesetzentwurf vorgesehen.

Dem seit Langem formulierten kirchlichen Wunsch nach einer Förderung der Fachberatung ist Rechnung getragen, die Auszahlung der Zuschüsse direkt an die Träger ist beschrieben, und die Erweiterung der Bauförderung auf Plätze für Kinder bis zum Schulantritt ist vorgesehen.

Die Grundbefürchtung der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer ist, dass der vorgelegte Entwurf des Kinderförderungsgesetzes nicht genug Rahmendaten, Eckpunkte setzt, um wirklich verlässlich, im Sinne einer Qualitätssicherung und gar Qualitätsverbesserung, dafür zu sorgen, dass es vor Ort zu entsprechenden Verträgen zwischen Trägern und Kommunen kommt.

Die mündlichen Stellungnahmen der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände heute haben wir gehört. Es sind halt mündliche Äußerungen im Rahmen einer mündlichen Anhörung. Das hätten wir gerne eine Spur belastbarer. Deswegen twittern wir noch nicht, wie Kollegen aus dem parlamentarischen Raum schon vor drei Stunden „Breite Zustimmung für unser Vorhaben!“

Wir haben kritische Punkte benannt.

Erstens: Risiken durch den Systemwechsel. Unsere Befürchtung ist, dass die Träger zu einer möglichst hohen Auslastung der Gruppen gezwungen werden. Zum Thema Inklusion: Die Kinder mit einer Behinderung sollten durch einen erhöhten Fachkraftfaktor berücksichtigt werden, der eine Reduzierung der Gruppengröße ohne den gleichzeitigen Verlust von Landesmitteln ermöglicht. Die gestrige Pressemitteilung des Ministers zur

Rahmenvereinbarung Integrationsplatz ist ein erster Schritt und ein guter Versuch, aus unserer Sicht aber noch nicht ausreichend. Wir plädieren sehr stark – das haben wir jetzt schon einige Male gehört – für eine Implementierung im Gesetz.

Schließlich: Die vorgesehenen Ausfallzeiten in Höhe von 15 % entsprechen nicht der Praxis. Vielmehr sind für den tatsächlichen Bedarf 20 % erforderlich. Außerdem sollten Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Leitungszeiten durch die Anerkennung entsprechender Zeitkontingente aufgenommen und berücksichtigt werden.

Da wir bei diesem Thema so gemeinsam agieren, übernimmt jetzt Prälat Dr. Pax, der Leiter des Kommissariats der katholischen Bischöfe, drei weitere kritische Punkte sowie drei Hinweise für die Zeit zwischen erster und zweiter Lesung.

Herr **Dr. Pax**: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Drei weitere Probleme sind in Fortsetzung dessen zu benennen, was Kollege Dulige angesprochen hat.

Die Pauschale für kleinere Einrichtungen, wir haben das schon von Herrn Weimann vom Hessischen Städte- und Gemeindebund gehört: Auch wir wünschen uns, dass das nicht nur für eingruppige, sondern auch für zweigruppige Einrichtungen ermöglicht wird.

Das Nächste, das wir uns wünschen, ist schon mehrfach angesprochen worden, ganz zu Anfang von Oberbürgermeister Möller vom Hessischen Städtetag: Wir wünschen uns eine zusätzliche vierte Stufe des Betreuungsmittelwertes. Denn wir haben gesehen und wissen es aus den Erfahrungen unserer Einrichtungen – das sind etwa 1.000 katholische und evangelische Kitas in Hessen –, dass der Betreuungsbedarf steigt. Herr Minister Grüttner, wir haben sehr aufmerksam Ihr heute veröffentlichtes Interview im „Darmstädter Echo“ zur Kenntnis genommen. Dort bringen Sie eine solche Lösung ins Gespräch. Wir möchten ermutigen, in diese Richtung weiterzudenken.

Der dritte Punkt ist Dynamisierung. Uns fehlt im Gesetz ein Hinweis darauf, dass die Dynamisierung der Leistungen in Höhe der allgemeinen Personal- und Sachkosten – etwa Tarifsteigerungen, Inflationsrate – eingearbeitet wird.

Diese von Herrn Dulige und jetzt von mir genannten Punkte sind in unserer schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht worden. Ich denke, sie sind dem Ausschuss und allemal dem Minister und dem Ministerium hinreichend bekannt.

Wir Kirchen haben den Eindruck, dass es in den letzten Tagen einen Reflexionsprozess aufseiten der Verantwortlichen gegeben hat, und möchten das ausdrücklich positiv anerkennen. Das bereits erwähnte Interview zum Betreuungsmittelwert ist zu nennen, das gemeinsame Schreiben von Sozial-, Finanz- und Innenminister an die Bürgermeister vom 1. März und auch der Hinweis des Sozialministers auf die Rahmenvereinbarung zum Integrationsplatz vom gestrigen Mittwoch. Im Schreiben an die Bürgermeister sehen wir einen ersten wichtigen, allerdings untergesetzlichen Schritt, vor Ort für Qualität und Qualitätsausbau zu sorgen. Wir wünschen uns eine höhere Verbindlichkeit. Vielleicht wäre es möglich – wir haben es heute aus dem kommunalen Bereich gehört –, dass es eine gemeinsame Erklärung der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände und der Verantwortlichen aus diesem Bereich gibt, in der man feststellt und verbindlich erklärt, dass es keine Qualitätsabsenkungen auf der Grundlage dieses Gesetzes geben soll. Ich habe aus dem kommunalen Bereich gehört, dass das dort eine Hilfe wäre. Die Dezernentin aus Kassel hat darauf hingewiesen.

Auch die Aufforderung in Bezug auf die Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung Integrationsplatz, weiterhin hohe Standards sicherzustellen und das mit dem KiföG kompatibel zu machen, finden wir wichtig. Auch hier wünschen wir uns, dass das gehört wird und dass vonseiten des Ministers weitere Aktivitäten entfaltet werden, die Verhandlungen gut zu begleiten – so will ich es vornehm sagen.

Abschließend will ich auf einen ebenfalls immer wieder von den Kirchen geäußerten Wunsch hinweisen, bei einem so weitreichenden verändernden Gesetz eine Evaluationsphase nach angemessener Zeit einzuarbeiten. Das fehlt uns noch, und wir wünschen uns, dass es eine Möglichkeit gibt, nach einer angemessenen Zeit auf die Erfahrungen zurückzublicken, um das, was alle sagen und wovon wir ausgehen, dass es so ist, nämlich eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in Hessen zu gewährleisten.

Vielleicht ist mit diesen Anregungen, von Herrn Dulige und von mir vorgetragen, noch etwas Spielraum in der Beratung. Das jedenfalls wäre unser Wunsch. – Danke schön.

Frau **Frank**: Sehr verehrte Damen und Herren! Ich werde versuchen, nicht alles zu wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich kann sagen, an verschiedenen Punkten unterstützen wir die Kritikpunkte, die von der Parität, von der Liga und von vielen anderen Verbänden hier zu diesem Gesetz eingebracht worden sind.

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen insbesondere aus dem Bezug der Fachkräfte machen, der Beschäftigten, die wir hier auch vertreten. Zum einen geht es darum, dass dieses Gesetz große Ängste und Bedenken hervorgebracht hat, weil es zu einer wesentlichen Gruppenvergrößerung kommt, weil sich Rahmenbedingungen ändern, was natürlich auch Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen hat.

Ein Punkt, der immer wieder diskutiert wird: Wir haben eine große Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen, die noch über reichlich oder ausreichend Geld verfügen, die gute Eingruppierungen haben, die mehr Geld zahlen, und denen, die noch bei der S 6 liegen. Wir stellen fest, dass es dann zu einer weiteren Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Kommunen und Trägern kommen wird: Wenn sie gute Rahmenbedingungen haben, werden sie auch die Erzieherinnen finden, die sie brauchen. Das wird die Situation vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels noch weiter verschärfen, insbesondere in kleinen Kommunen oder gerade auch im Speckgürtel der Städte. – Das ist der eine Punkt: Das wird durch das Gesetz zugelassen, und das wird von uns kritisiert.

Ein weiterer Punkt ist der Einsatz von nicht pädagogisch ausgebildeten Kräften. Wir haben dann mit den Ausschreibungen zu tun. Wie sollen diese Ausschreibungen künftig erfolgen? Steht darin: „Wir suchen eine fachfremde Kraft, die gegebenenfalls in der Ferienbegleitung usw. gearbeitet hat“? Das kann nicht unser Ziel sein, sondern wir brauchen Fachkräfte, die wissen, wovon sie sprechen und worum es geht.

Auf der anderen Seite ist es so, dass die jetzt vorhandenen Fachkräfte nach dem Gesetz dieses Personal ausbilden soll. Das bedeutet weniger Zeit und weniger gute Rahmenbedingungen für die Kinder. Dabei stelle ich mir immer wieder eine Frage: Wir reden vom Kindeswohl, wir reden von Aufsichtspflicht und von Haftungsrecht, die diese Fachkräfte auch haben. Sie müssen Verantwortung für Kinder und Einrichtung tragen. Je mehr nicht ausgebildete Kräfte da sind, desto mehr wird sich dieses in den Rahmenbedingungen auswirken. Gerade bei der Aufsichtspflicht wird sehr viel diskutiert. Wenn es nicht ausreichend pädagogisches Personal gibt, wird es Folgen für die Kindertageseinrichtungen haben.

Der nächste Punkt ist natürlich, dass es auch eine Auswirkung auf die Bezahlung hat; denn nicht pädagogische Fachkräfte werden nicht als Erzieherinnen eingestellt. Also kommen wir zu einer Entgeltabsenkung in den Kindertageseinrichtungen. Das kann man nicht verhehlen. Außerdem hat es eine betriebswirtschaftliche Auswirkung: Als Kommune, als Träger habe ich gegebenenfalls ein Interesse, 20 % Nichtfachkräfte einzusetzen – das wird von uns kritisiert.

Ein weiterer Punkt. Es wurde vorhin gesagt, die Jugendhilfe kann es, sie wird bei der Einstellung von Fachkräften schon genau prüfen. – Man muss wissen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uns fragen, auf welcher Grundlage sie das prüfen sollen. Denn das ist alles nicht klar. Vielleicht gibt es an dieser Stelle noch einige, die sich daran erinnern, was 1990/1991/1992 alleine innerdeutsch um Ausbildungsberufe gekämpft wurde. Wie erkennen wir bestimmte Ausbildungsgänge an? Da ging es auch um Erzieherinnen. Wie erkennen wir die Ausbildung aus der ehemaligen DDR als Fachkräfte in dem Bereich an? Man muss sich überlegen, was das bedeutet, wenn wir über fachfremdes Personal sprechen.

Dann wissen wir, dass es unterschiedliche Kulturen gibt, was die Frage aufwirft: Wie ist der Blick auf das Kind, wie ist der Blick auf Erziehung? Das muss alles mitgedacht werden, wenn wir so etwas machen. Wir sprechen uns nicht grundsätzlich dagegen aus. Wir brauchen Menschen aus anderen Kulturen, aber mit der gleichen Berufsausbildung, um dort zusammenarbeiten zu können.

Wir wollten auch die Hortbetreuung ansprechen. Vieles ist dazu gesagt worden. Wir sind der Auffassung, die Horte sind nach wie vor wichtig, weil sie Bildungsstandards haben, die wesentlich über die derzeitige Situation in der betreuten Schule hinausgehen. Außerdem entlasten sie Familien, weil sie auch zu Zeiten geöffnet haben, in denen Ferien sind usw.

Hier ist gesagt worden, trotz Kommunalem Schutzschirm werden die Standards aufrechterhalten. Wir haben schon Bedenken, dass die Tatsache, dass Kommunen sehr verschuldet sind und unter dem kommunalen Schutzschirm geschlüpft sind, Folgewirkungen hat, und zwar so, dass nur noch die Mindeststandards umgesetzt werden. Auch wenn Frankfurt sagt: „Wir bleiben bei unseren Standards“, wissen wir nicht, was in ein paar Jahren ist. Auf der anderen Seite hat Herr Becker schon gesagt, dass man über eine Erhöhung der Kita-Gebühren sprechen wird, vor den Rahmenbedingungen des Haushalts. Das werden andere auch tun. Dann ist immer noch die Frage, wie dem Gedanken der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen wird.

Ich werde nichts mehr zur Gruppengröße sagen. Dazu ist schon viel gesagt worden. Im Interesse unserer Kinder, der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte fordern wir eine qualifizierte Diskussion und eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und eine Wertschätzung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen. Dazu gehört dann auch, dass die Leitungskräfte für ihre Leitungstätigkeit Freistellungszeiten haben, dass Vor- und Nachbereitungszeiten anerkannt werden und damit die Wertschätzung des pädagogischen Personals hochgehalten und dies in einem Gesetz verankert wird. – Danke.

**Vorsitzende:** Vielen Dank, Frau Frank. – Es liegen zwei Wortmeldungen vor.

Abg. **Tobias Utter:** Es ist ein langer Tag, es wurde viel gesagt. Trotzdem war einiges doch sehr spannend. Ich weiß nicht, ob die Vertreter der Kirchen mitbekommen haben, dass

die Stadträtin Akdeniz aus Darmstadt von der Partei der GRÜNEN gefragt hat, warum eine besondere Förderung der freien Träger bestehen muss und warum man sie nicht mit der kommunalen Förderung gleichstellen könnte. Ich frage, wie Ihre Haltung dazu ist.

Abg. **Gerhard Merz:** Jetzt könnte man sagen, die gegenteilige Forderung steht bei der Liga.

**Vorsitzende:** Ich greife einmal ein.

Abg. **Gerhard Merz:** Was ist jetzt los? Das war die erste Bemerkung in den letzten sechseinhalb Stunden, die keine Frage war. – Ich habe zwei Fragen, zunächst zu den Betreuungszeiten an die Vertreter der Kirchen, weil sie es angesprochen hatten. Glauben Sie nicht auch – ich habe es vorhin schon gefragt, aber die Frage ist nicht beantwortet worden –, dass es nicht ausreicht, wenn man einen neuen Betreuungsmittelwert in § 25c einführt, ohne ihn gleichzeitig durch einen neuen Fördertatbestand in § 32 zu flankieren, dass sozusagen hinter den 35 Stunden, die derzeit die maximale Obergrenze für die Bezuschussung der gruppenbezogenen Pauschale darstellen, noch etwas anderes kommen müsste mit einer erhöhten Pauschale für einen erhöhten Betreuungszeitbedarf?

Die andere Frage ist: Herr Dr. Pax, wenn es eine solche Vereinbarung oder gemeinsame Erklärung gäbe, in der sich alle feierlich verpflichten, keine Standards abzusenken, glauben Sie nicht, dass wir dann in einer Situation wären, genau diese Verpflichtung auch ins Gesetz zu schreiben, um aus dem Stadium – Entschuldigung, dass ich ausgerechnet Sie das frage – des Glauben-Müssens herauszukommen?

Herr **Dr. Pax:** Zunächst zu der Frage, die Herr Utter gestellt hat. Wir sehen es so, dass es den sogenannten bedingten Vorrang der freien Träger nach dem Sozialgesetzbuch gibt und dass auf dieser Grundlage die Bevorzugung zu Recht weitergeführt wird. Wir finden das richtig. Das ist die gesetzliche Grundlage. Im Übrigen gilt ansonsten das Subsidiaritätsprinzip, und da haben die freien Träger einen Vorrang.

Auf die Frage von Herrn Merz möchte ich so antworten: Es wäre gut, wenn es im Gesetz geregelt würde. Aber in den Gesprächen mit dem Sozialministerium haben wir uns natürlich auch mit der Frage der Konnexität auseinandergesetzt. Um hier einen Weg zwischen dem Glauben-Müssen und der Verbindlichkeit zu finden, schien es uns ein Weg, der angedeutet wurde und der auch heute hier im Raum mehrfach formuliert wurde, dass die Landesregierung und die kommunale Familie sich erklären. Sollte es einen anderen Weg geben, dann wäre das okay. Aber ich nehme ernst, dass der Hinweis auf die Konnexitätsverpflichtung kommt. Da kann ich die Landesregierung verstehen, dass sie keine neuen Tatbestände schaffen will, die sie dann am Ende bezahlen soll.

Kirchenrat **Dulige:** Zu der Frage nach den Betreuungsmittelwerten wird Frau Herrenbrück vom Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kurz Stellung nehmen.

Frau **Herrenbrück**: Eine Ausweitung der Betreuungsmittelwerte, versehen mit einer entsprechenden Pauschale, ist aus unserer Perspektive begrüßenswert, um die Öffnungszeiten bereitstellen zu können.

**Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der Anhörung. Ich frage vorsichtshalber, ob wir jemanden vergessen haben aufzurufen. – Dann möchte ich Ihnen allen ganz herzlich dafür danken, dass Sie so viel Geduld mitgebracht haben, dass Sie unsere Fragen beantwortet haben. Ich hoffe, dass es heute ein gutes Beispiel dafür war, wie ernsthaft sich der Hessische Landtag mit Gesetzesvorlagen und mit den Anregungen und Kritikpunkten der Anzuhörenden und der Bevölkerung auseinandersetzt. Wir werden jetzt in die Fraktionsberatung gehen.

Noch einmal herzlichen Dank. Ich wünsche allen einen guten Heimweg und einen schönen Abend. Dies gilt allerdings nur für die Anzuhörenden, weil ich um 20:50 Uhr gerne die 72. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses eröffnen möchte. Deswegen bitte ich die Kollegen des Landtags, sitzen zu bleiben, und die Anzuhörenden, den Raum zu verlassen. Da die Sitzung gleich nicht öffentlich ist, könnten Sie unseren Abend beschleunigen, indem Sie schnell gehen.

(Heiterkeit)

Das war jetzt aber lieb gemeint. Kommen Sie gut heim.